

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement-Preis halbjährlich: 3,50 M., monatlich 1,10 M., wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Viertelabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Schutzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mark, für das übrige Ausland 4 Mark pro Monat. Viertelabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich.

Die Infections-Gebühr
 beträgt für die Infectionsgebühren Kolonialzeit aber deren Anzahl 60 Pf. für politische und gewerkschaftliche Zeitschriften und Besondere-Zeitschriften 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das festgesetzte Wort 20 Pf. (zünftig 2 festgesetzte Worte), jedes weitere Wort 10 Pf. Stellenangebote und Schloßführeranzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 14 Buchstaben zählen für zwei Worte. Anzeigebriefe für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Donnerstag, den 9. April 1914.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1981.

„Das Recht auf Wohnen.“

Um diesen Quartalswechsel herum hat die bürgerliche Presse sich wieder mit viel Behagen und sogar mit sozialem Wohlwollen ein Thema zur Erörterung ausgesucht, bei dem sie weiß, daß sie mit großen Worten viel sagen kann, ohne daß es sie schließlich das geringste kostet. Das Thema ist von einigen sich besonders sozialreformerisch gebärdenden Blättern auf die Formel gebracht worden: **Das Recht auf Wohnen.**

Die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt und in der Wohnungsfrage überhaupt haben sich in der Tat in diesem Quartalswechsel in besonders krasser Form gezeigt. Sie haben auch bei der rapiden ökonomischen Entwicklung Deutschlands in den letzten vierzig Jahren sich in ihrer Wirkung nicht bloß auf die Arbeiter beschränkt, sondern einen wachsenden Teil des Kleinbürgertums in ihre Drangsale hineingerissen. Gerade dieses Moment, daß sich die Wohnungsfrage nicht mehr auf die Arbeiterklasse beschränkt, sondern auch das Kleinbürgertum mit betroffen hat, hat schon Friedrich Engels 1872 in seinen Aufsätzen zur Wohnungsfrage im „Volksstaat“ als den Hauptgrund angegeben, warum die Wohnungsnot so viel von sich reden macht. Würde es sich nur um eins der tausend Uebel handeln, die allein die proletarischen Massen in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung treffen, so wäre tausend gegen eins zu wetten, daß nicht ein Tausendstel so viel in der bürgerlichen Presse gebrüllt, ja gewehlt würde.

In den erwähnten Aufsätzen über die Wohnungsfrage hat Engels auch sonst eine bis auf den heutigen Tag für die sozialdemokratische Partei gültige Auffassung vertreten. Die sogenannte Wohnungsnot, die heutzutage in der Presse eine so große Rolle spielt, führt Engels aus, besteht nicht darin, daß die Arbeiterklasse überhaupt in schlechten, überfüllten, ungesunden Wohnungen lebt. Diese Wohnungsnot sei nicht etwas der Gegenwart Eigentümliches; sie sei nicht einmal eins der Leiden, die dem modernen Proletariat gegenüber allen früheren unterdrückten Klassen eigentümlich seien; im Gegenteil, sie habe alle unterdrückten Klassen aller Zeiten ziemlich gleichmäßig betroffen. Um dieser Wohnungsnot ein Ende zu machen, gab es nur ein Mittel: die Ausbeutung und Unterdrückung der arbeitenden Klasse durch die herrschende Klasse vollständig zu beseitigen. Engels fährt fort: was man heute unter Wohnungsnot verstehe, sei die eigentümliche Verdrängung, die die schlechten Wohnungsverhältnisse der Arbeiter durch den plötzlichen Andrang der Bevölkerung nach den Großstädten erlitten hat; eine kolossale Steigerung der Mietpreise, eine noch verstärkte Zusammendrängung der Bewohner in den einzelnen Häusern, für einige die Unmöglichkeit, überhaupt ein Unterkommen zu finden.

Gerade diese eigentümliche Verdrängung ist es auch, die im Moment die Presse und die öffentliche Meinung so sehr beschäftigt. Wir haben selbst in den letzten Wochen eine große Reihe von solchen Elendsbildern an die Leserschaft gezo-gen, Elendsbilder, bei deren Vorlesung in der Wirklichkeit einen das Grauen packt. Tausende von Familien sind in den letzten Wochen in Deutschland in die öffentlichen Anstalt geworfen worden, Hunderttausende von Proletariern wissen nicht, wo sie ihr Haupt betten sollen. Das Wohnungselend ist in der Gegenwart so fürchterlich geworden, daß selbst reaktionäre Bundesstaaten im Deutschen Reich, wie Preußen, für ihre Beamten Millionen zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse aufwenden wollen. Eine große Anzahl von Städten und Berufsvereinigungen wollen durch billige Hypotheken Baugenossenschaften unterstützen, um so auch die Bautätigkeit der Privatunternehmer zu erleichtern. Arbeiter-Baugenossenschaften haben unter großen Opfern mit hoher Begeisterung Ausgezeichnetes zur Vinderung der Wohnungsnot vollbracht und wirken als große Mutter zur Nachbesserung.

Diese Eingriffe in den privatkapitalistischen Wohnungsmarkt kommen aber, wie man weiß, nur für wenige besser bezahlte und nicht so stark fluktuierende Arbeiter in Frage. Für die Masse der Proletarier wächst die Ausbeutung und die Not in der Wohnungsfrage, und selbst für die besser gestellten Arbeiter kann ein eigenes kleines Anwesen oder die Beteiligung an einer Baugenossenschaft aus einer Quelle von Glück zu einer Quelle neuer und stärkerer Fesseln der kapitalistischen Wirtschaftsordnung werden. Die besondere Verschärfung des Wohnungselends für die Masse der Arbeiter in der Gegenwart besteht vor allem in dem bekannten brutalen Widerstreben der Hausbesitzer, Familien mit großem Kinderreichtum überhaupt bei sich aufzunehmen. Dazu kommt, daß der Bauplatz selbst und die Lage vieler überschuldeter Haus-eigentümer in den letzten Jahren sich sehr verschlechtert haben. Die Bautätigkeit ist in ganz Deutschland in den letzten zwei Jahren außerordentlich eingeschränkt worden, weil kein Geld mehr dafür zu haben war. Die Hochkonjunktur hatte, nach Verdrängung durch die politischen Krisen, schon 1912 die Nachfrage nach Kapital und damit den Zinsfuß dafür in Deutschland so stark gesteigert, daß die Hypothekendarlehen ihren Zinsfuß abstoßend immer mehr zurückgehen sahen. Im Jahre 1913 gab es für den Bauplatz so gut wie gar kein Kapital mehr. Die „Frankfurter Zeitung“ erinnerte dieser Tage daran, daß die deutschen Hypothekendarlehen im Jahre 1911 noch für 322 Millionen Mark Hypothekenspandbriefe abgeben konnten. Diese Summe war also der Bautätigkeit zu-

gelassen. Im Jahre 1912 aber waren es nur noch 205 Millionen und 1913 gar nur noch 53 Millionen Mark; in diesen beiden Jahren zusammen also noch nicht die Hälfte des Betrages von 1911. Es versteht sich, daß auch die privaten Geldgeber, die in der Hochkonjunktur mit industriellen Wertpapieren eine höhere Rente erzielen konnten als mit Hypotheken, sich vom Bauplatz zurückhielten.

Diese einzelnen Verschärfungen sind aber natürlich nur besondere Erscheinungen der letzten Jahre. Der tiefe Grund der steigenden Wohnungsnot ist, wie man weiß, der steigende Monopolcharakter des Besitzes von Grund und Boden, dem parallel läuft ein Steigen der Bevölkerung, das, wenn es selbst in manchen Ländern und zu manchen Zeiten relativ abnimmt, doch im Verhältnis zu dem nicht vermehrbaren Grund und Boden immer ein absolutes Wachstum darstellt. In der kapitalistischen Wirtschaftsordnung wird „Das Recht auf Wohnen“ eine Utopie bleiben, genau wie „Das Recht auf Arbeit“. Beide Forderungen haben übrigens den gleichen Ursprung in dem französischen Kleinbürgerlichen Sozialismus, vor dem niemand die Arbeiter mehr gewarnt hat wie die Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus. Die wirkliche Lösung der Wohnungsfrage liegt daher in einer wirklichen Lösung der Grund- und Bodenfrage, und die Lösung der Grund- und Bodenfrage liegt wieder nur allein in der Abschaffung der feudal-kapitalistischen Produktionsweise. Bis dahin wird auch alles noch so gut gemeinte Reformieren und alles noch so laute Schreien nach dem „Recht auf Wohnen“ keinen wesentlichen Erfolg für die Arbeiterklasse bringen. Immerhin kann es auch seinen Teil beitragen, die proletarischen Massen in ihrem revolutionären Streben zu bestärken und viele Kleinbürgerliche Kreise auf diese Bestrebungen und ihre Wahrheit hinzuweisen.

Die Ursachen einer Kasernentragödie.

In unserer Montagsnummer vom 2. März berichteten wir von einer Soldatentragödie, die sich in der Kaserne des Dragonerregiments Nr. 9 in Reg abspielte. Dort war der aus der Gegend von Vöckum stammende Dragoner Emmeluth erhängt aufgefunden. In seinem Körper waren starke Spuren von Mißhandlungen entdeckt worden. Ueber das traurige Ende des lebenslustigen und lebensfrohen jungen Menschen schwebte ein geheimnisvolles Dunkel. Einiges Licht hat jetzt eine Kriegsgerichtsbekanntmachung in Reg gebracht. Die gegen drei „alte Leute“ der 5. Schwadron des genannten Regiments stattgefunden hat. Die Verhandlung bestätigte alles das wieder, was wir besonders in der letzten Zeit zur Brandmarkung unserer deutschen Kasernenbarbarei sagen mußten.

Nach dem ausführlichen Bericht des „Berl. Tagebl.“ standen vor dem Kriegsgericht die Dragoner Schwabedahl, Meinede und Kopenkel.

Schwabedahl sagte aus, es habe am 17. Februar (dem Tage, an dem Emmeluth tot aufgefunden wurde), abends von 6 bis 7 Uhr, ein Stiefelappell unter dem Wachtmeister der Schwadron stattgefunden. In dem Appell seien die Rekruten schuld getroffen; es sei ihnen gesagt worden:

„Ihr solltet euch bei den Rekruten bedanken“, und zwar habe dies der Wachtmeister Müller gesagt.

Der im zweiten Jahre dienende Angestellte Kopenkel sagte aus, er habe am 15. Februar vom Dreijährigen Schwabedahl den „Befehl“ erhalten:

eine Anzahl Rekruten zum „Schwur“ zu holen.

Schwabedahl erklärte: Die ganze Geschichte sei ein Resorvistenfall gewesen. Die alten Leute hätten einen Reflexgehimpfen, in dem sich ein Bild der Schlachtfelder und der Denkmäler befunden habe. In diesen Krug habe er die Rekruten hineinschauen lassen und ihnen freigestellt, etwas dafür zu geben. Wenn einer nichts geben könne, mache es auch nichts! Die ganze Sache habe er auch als Scherz angesehen, besonders das Schwören, wodurch sich die Rekruten verpflichten sollten, sich immer an die alten Leute zu wenden, wenn sie Schwierigkeiten hätten. Diese würden ihnen beistehen.

Dieser Rekrutenakt lautete aber, wie später Zeugen aussagten:

„Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen leidlichen Eid, daß ich keinen alten Krieger anseh... (anschwärzen) werde.“

Nach diesem auf den Säbel des Dragoners Schwabedahl abgelegten Schwur erteilte Schwabedahl den Segen, der lautete:

„Der Sägemacher segne Euch!
 Der Schirmmacher beschütze Euch,
 Und der Hutmacher behüte Euch!“

Der Zeuge Dragoner Haffa hatte seinen Karabiner im Stall liegen lassen. Er wurde durch einen Dragoner in den Stall herbeigeholt, seinen Karabiner zu holen. Als er in den Stall der alten Leute kam, wurde er nach seiner Schilderung im Gemisch gerufen und zum Portal geschleppt, wo ihn Meinede übernahm und zum Stall der alten Leute schleifte. Hier habe ihm Meinede den Befehl gegeben: „Hierher, Du Schwein, Lauf, Schritt, marsch, marsch!“ Laufschrift mit Hinlegen sei dann etwa eine Viertelstunde mit ihm geübt worden, bis er ganz ermattet gewesen sei. Nach 15 Minuten etwa

habe Schwabedahl in gleicher Weise den Dragoner Emmeluth herangeschleppt; und ihn dem Dragoner Meinede mit dem Befehl übergeben, ihn das gleiche ausführen zu lassen. Emmeluth habe nach Lust geschlappert, da habe Meinede gesagt: „Ihr Schweine wollt wohl markieren!“ Alle drei hätten nun auf die beide losgeschlagen. Schwabedahl mit einem Stiefelbesen, Meinede mit einem Besenstiel, Kopenkel mit einer Paradehalfter. Nachher habe Meinede sie beide einen Weitaufmarsch machen lassen, an dessen Schluß er entlassen worden sei; aber Emmeluth habe Krügel bekommen, denn er habe jämmerlich geschrien. Einige Minuten später traf der Zeuge den Emmeluth und sah ihn blaß und angegriffen an der Stallmauer stehen. Er bot ihm an, ihn zu der Revierkassenstube zu führen. Emmeluth aber erklärte, ihm sei schon wieder wohl. Eine halbe Stunde später sei ein Rekrut aufgeregt in das Zimmer mit der Nachricht gekommen:

Emmeluth habe sich im Abort erhängt.

Meinede erklärte: Schwabedahl habe, als er die Nachricht erfahren habe, ausgerufen: „Ich freue mich, daß er sich aufgehängt hat!“ Schwabedahl erklärte, dabei habe er sich nicht das geringste gedacht. Und im übrigen sei es im Regiment schon öfters vorgekommen, daß sich einer aufgehängt habe. Während des ganzen Vorganges war nach Angaben des Zeugen kein Vorgesetzter im Stall anwesend. Der Zeuge erklärt: Die Rekruten hätten sämtlich Furcht vor den alten Leuten, insbesondere aber vor Schwabedahl und Meinede, gehabt.

Ueber die Szene am 15. Februar läßt sich der Zeuge wie folgt aus: Am 15. Februar habe der Dragoner Kopenkel auf seiner Stube ausgerufen, daß die Rekruten sofort nach der Stube 1. (wo Schwabedahl lag) kommen sollten. Er führte sie in Trupps zu acht bis neun Mann dorthin. Hier empfing Schwabedahl die Rekruten mit einem Stock in der Hand, ließ sie sich auf die Betten setzen, exerzierte sie und stellte sie in einer Reihe auf, um zusehen zu können, wie Schwabedahl und Meinede ihr Essen verzehrten. Nachdem mußten sie den Eid leisten. Dann ließ Schwabedahl den Zeugen in einen Gruppen mit einem Kanonenschloß der Schlachtfelder schauen, und dafür mußte jeder 10 Pf. zahlen. Unter 10 Pf. durfte keiner gehen. Der Zeuge sagte, daß die, die nichts oder nicht genug gaben, von den alten Leuten

die Treppe hinabgestoßen wurden und andere Mißhandlungen erleiden mußten.

Der Zeuge Dragoner Kleinshüttger hatte sich ein paar Tage vorher aus Angst auf dem Heuboden verbarockt. Ihm hatte Schwabedahl den „anderrücklichen Befehl“ gegeben, sein Pferd zu füttern. Und da der Rekrut mit seinem eigenen nicht fertig wurde, erlaubte er sich Einwendungen. Dafür bezog er von Schwabedahl dertartig

Schläge mit dem Besenstiel

und schwere Fußtritte, daß er entfloß und sich unter dem Heu versteckte. Drei Tage lag er dort,

hungernd und kaum Atem erhaltend, bis er mit letzter Kraft Hilse rufend ohnmächtig aufgefunden wurde.

Der Dragoner Emer sagte aus, ihm sei einmal seine Drillischjade fortgenommen. Er wandte sich an Schwabedahl. Dieser verkaufte ihm seine eigene Drillischjade für 50 Pf. Nach ein paar Wochen verlangte Schwabedahl die „geliehene“ Drillischjade, und als der Dragoner auf sein vom Kauf hergeleitetes Recht pochte, da mißhandelte ihn Schwabedahl, bis er ihm die Drillischjade wiedergab. Die 50 Pf. will Schwabedahl als Unterstützung erhalten haben, weil er sich in Not befand.

Der Zeuge Unteroffizier Janne erklärte: Er wisse von allem nichts.

Der Wachtmeister Müller hatte am Dienstagabend mit langen Stiefeln Appell abgehalten. Den von einigen Zeugen behaupteten Satz: „Ihr könnt euch bei den Rekruten bedanken!“ bestreitet der Wachtmeister. Auch dem Wachtmeister war, nach seiner Aussage, nie etwas aufgefallen.

Der Vater des toten Soldaten wiederholte seine Meinung, daß der Sohn nach zehn Tagen noch frisch aussah, nicht wie jemand, der sich erhängt hat, so daß er die Auffassung erhielt, man habe seinen Sohn zuerst totgeschlagen und dann aufgehängt! Dieser Eindruck wurde durch die Telegramme des Wachtmeisters verstärkt. Die linke Seite des Körpers des toten Sohnes sei ganz blutunterlaufen und schwarz gewesen. Der Verhandlungsführer stellte demgegenüber fest, daß ganz genaue ärztliche Untersuchungen stattfanden und einen Tod durch Erstickten feststellten. Der unglückliche Vater ist auch jetzt noch nicht ganz davon überzeugt, daß sein Sohn Selbstmord verübte. Er will die Scharbe nicht auf der Familie liegen lassen und ersucht um nochmalige Ausgrabung der Leiche.

Das Urteil lautete, wie bereits kurz mitgeteilt wurde, gegen Schwabedahl auf neun Monate Gefängnis und Verweisung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, gegen Meinede auf sechs und einen halben Monat Gefängnis und gegen Kopenkel auf drei Monate Gefängnis. Wachtmeister Müller erhielt acht Tage gelinden Arrest.

Die in dieser Verhandlung aufgedeckte grenzenlose Rohheit ist, wie unsere Leser aus dem gestrigen Leitartikel erkennen konnten, kein „Einzelfall“. Ähnliche Dinge geschehen in vielen Kasernen, am meisten bei den herrlichen Truppen. Der Kampf gegen diese Pestheule unseres Kulturlebens kann gar nicht stark genug geführt werden. Leider vermag dabei die bürgerliche Welt, die angeblich die wahre „Herzgebildung“ in Erbpacht hat, bis auf wenige Aus-

nahmen vollständig. Nur die Sozialdemokratie führt den Kampf gegen militärische Hoheit mit äußerster Konsequenz. Ihre Aufgabe wird es auch sein, die aus der aufgekündigten Arbeiterhoheit hervorgehenden jungen Männer so zu erziehen, daß sie einmal als „alte Leute“ in der Reserve sich jeder Hoheit enthalten, sie sogar verhindern. Denn alle wohlmeinenden Erlasse gegen die Soldatenmishandlungen helfen ja doch nichts.

Um das Koalitionsrecht.

Wie allenthalben braucht man auch in der Schweiz nicht verschärfte Bestimmungen gegen, sondern Schutzbestimmungen für die Arbeiter. Bei der Beratung des neuen Fabrikgesetzes lehnte der Nationalrat die Aufnahme von Strafbestimmungen gegen die Verletzung des Koalitionsrechtes ab, lud aber dafür den Bundesrat ein, „Bericht und Antrag einzubringen, wie im Entwurf eines schweizerischen Strafgesetzbuches der Schutz des Vereinsrechtes und anderer Freiheitsrechte zu ordnen sei“. Auch der Ständerat, der in seiner Schlussfassung am letzten Freitag das Fabrikgesetz einstimmig annahm, hat diesem Postulat des Nationalrates zugestimmt. Die Ablehnung einer Schutzbestimmung im Fabrikgesetz erfolgte hauptsächlich mit der Motivierung, daß sie praktisch von keiner Bedeutung sei, da für den Unternehmer keine Verpflichtung bestehe, bei Entlassungen einen Kündigungsgrund anzugeben. Ferner würde die Schutzbestimmung konsequenterweise auch den gelben Verbänden zugute kommen müssen. Die letztere Motivierung bewog teilweise selbst die sozialdemokratische Fraktion zu einer zurückhaltenden Stellungnahme. Die offensichtlich Verletzungen des Koalitionsrechtes sind, zeigte Nationalrat Genosse Eugster-Hilt (der „Beberpfarrer“) bei der Beratung des Fabrikgesetzes, indem er eine Reihe von Fällen kennzeichnete, um darzutun, wie die Unternehmer das gesetzlich gewährleistete Recht der Arbeiter anerkennen. Verdröhung, Entlassung, Kechtung stellen sie für die Ausübung des Rechtes in sichere Aussicht, und sie halten diese Verdröhung besser, als solche, die sich auf Lohn erhöhungen und dergleichen beziehen. Ein geradezu empörender Fall, der nicht nur um der Brutalität der Unternehmer, sondern auch um der tapferen Haltung eines Arbeiters willen bekannt zu werden verdient, wird soden aus Basel gemeldet. Einem älteren, beim leistungsfähigen Järbertrieb gemäßigten Arbeiter stellte die „Järberei und Appretur Schusterinset“ heute endlich Wiedereinstellung in Aussicht, aber nur unter der Bedingung, daß er aus dem Textilarbeiterverband austräte. Trotz der für einen älteren Mann verlockenden Aussicht, nach 7-jähriger Maßregelung wieder Arbeit zu bekommen, erklärte der Arbeiter den Järberbaronen brieflich: „Aus dem Textilarbeiterverband kann ich nicht austreten.“ Dagegen demütigte er sich so weit, daß er sich verschiedenen anderen Bedingungen aus freien Stücken unterwarf, z. B. dem Verzicht auf Kranken- oder Unfallunterstützung, und er knüpfte daran die angelegentlichste Bitte, ihn doch wieder einstellen zu wollen. Die Herren antworteten, wie eben Unternehmer antworten, unmenflich und hart, mit einem schroffen Nein. Sie hatten übrigens dem Arbeiter auch nahegelegt, doch nach Deutschland zu überfiedeln, dort habe er keine Vorwürfe von Kollegen wegen Nichtverbandszugehörigkeit zu befürchten. Das Basler Gewerkschaftssekretariat stellte die Handlungsweise der Firma in einem offenen Briefe gehörig an den Pranger.

So tief wie diese Handlungsweise des Unternehmers, so hoch ist der Wagemut und die sittliche Kraft des Arbeiters einzuschätzen. Freuen wir uns solcher Erfolge der sozialdemokratischen Erziehungsarbeit.

Die „russische Gefahr“ in Schweden.

(Von unserem nach Schweden entsandten Korrespondenten.)

Narvik, April 1914.

Diese Stadt liegt auf norwegischem Boden, 80 Kilometer von der schwedischen Grenze entfernt. Es ist dies die Stadt, die angeblich von Rußland bedroht sein soll. Hier will nach dieser Auffassung, und sie ist in Schweden nicht neu, Rußland seinen eisernen Hafen gewinnen, einen Ausfahrtsweg zum Atlantischen Ozean. Für die sozialdemokratische Presse hat es daher größeres Interesse, gerade diese „Jahrstrafe“ der russischen Politik näher kennen zu lernen.

Allein, bei näherem Zusehen haben wir es auch hier lediglich mit schwedischen Gehirngespinnern zu tun, die entweder natürlicher pathologischer Veranlagung oder zu reichlichem Fingergewinnh entzündungen sind. Strategischen Wert kann der Hafen nie bekommen, genau wie die jetzt vorhandene Bahnlinie Lulea-Narvik. Von Berlin, um ein Beispiel zu nennen, liegt Narvik rund 2000 Bahnkilometer entfernt. Von Lulea, dem nordschwedischen Ausgangspunkt der Eisenbahnlinie, sind es 18 Stunden Eisenbahnfahrt. Es ist ganz ausgeschlossen, daß bei den bisherigen russischen Bahnbauten in Finnland, die zum größten Teil infolge des Geldmangels und nicht minder der auf ganz anderen Gebieten zu vermutenden Pläne Rußlands recht primitiver Natur sind, ein schnellerer Verkehr zwischen Petersburg-Narvik möglich ist, als zwischen Berlin-Narvik. Um aber von Berlin nach Narvik zu gelangen, braucht man, vorausgesetzt, daß man durchgehende Verbindung hat, 88 Eisenbahnstunden, bei den jetzigen Verbindungen gar 24 Stunden mehr. Dabei ist diese Bahnstrecke bis zum südlichen Teile von Nordland (Nordland) als Schnellzugstrecke ausgebaut, während die nördlicheren Teile der Strecke gemächliche Kleinbahnfahrt von 20 bis höchstens 30 Kilometer pro Stunde gestattet. Was die Russen aber als „strategische“ Bahn durch Finnland bauen, wir fügen uns dabei auf konservative schwedische Quellen, ist primitivster Art, sogar unter Verwendung von Chausseuren. Militärische können natürlicherweise nur noch langsamer verkehren. Will Rußland Armeen hier für zukünftige Kriege aufmarschieren lassen, so muß es schon sie dauernd hier stationieren. Aber daran denkt doch nur, wer nicht mehr ganz klar im Kopfe ist.

Rußland müßte aber zunächst ganz neue Bahnlinien vom Zentrum seiner Kraftentfaltung aus bauen, die im Kriegesfall ihm die schnelle Entwidlung seiner militärischen Streitkräfte, falls überhaupt nötig, erlauben würden. Das kostet bereits Milliarden, denn diese Bahnstrecken müßten auch besetzt sein, so fern zuvor nicht ganz Schweden eine russische Provinz wird. Und daran ist aus formal strategischen als völligen Gesichtspunkten nicht zu denken. Ganz abgesehen davon, daß auch andere europäische Großmächte es Rußland nicht erlauben könnten, die ganze Ostsee einschließlich des Dorefund und der Westküste Schwedens an sich zu reißen. Ebenso wenig, wie Schweden vor 200 Jahren diese vollständige Ostseeherrschaft halten konnte, würde das Rußland ge-

Und nun vollends Narvik. Das ist ein Handelsstädtchen, das bisher vom Handel mit nördlichen Fischereiprodukten, vielleicht auch lappländischem Binnenhandel lebt. Eine Bedeutung hat es erst durch die schwedische Erzausehrung aus Kiruna bekommen. Der Hafen Narvik bietet auch nur etwas Selbsterwertes durch die großzügigen Anlagen der Louisa-Riruna-Aktien-Gesellschaft, d. h. des schwedischen Grängesbergstrufts. Hier „fliegen“ sozusagen die Erze vom Liebertagbruch im Gebirge hinunter in die Eisensbahn. Und derselbe Prozeß setzt sich bis zum Hafen von Narvik fort. Die Eisenerzlagern liegen so erhöht gebaut, daß die Eisensbahnzüge hinauf-fahren, durch Eröffnung von Sicherheitserschüssen wird der Boden des Erzweges auseinandergehoben und die Erze rinnen nun durch Schächte direkt in den Laderaum der besonders für diesen Zweck gebauten Dampfschiffe hinunter. Wir besuchten eines dieser Schiffe und erhielten über die Navigationsverhältnisse Narviks folgenden Bescheid: Der Hafen ist, obgleich oberhalb des Polarzirkels liegend, infolge der Nähe des Golfstromes auch während des Winters eisfrei. Treibeis kommt allerdings gelegentlich vor, sobald man den Fjord verlassen hat. In der Regel wird dadurch die Schifffahrt nicht erschwert. Aber im übrigen gehören die Navigationsverhältnisse mit zu den schlechtesten, die in diesen nördlichen Gewässern zu finden sind. Nebel und Schneestürme machen die Fahrt in der ungünstigen Zeit zu einer Höllenqual für den Seemann. Und die „ungünstige Zeit“ dauert meistens von Ende September bis oft in den Mai hinein! Die Erzausehrdampfer müssen bei ungünstigem Wetter „Langloisen“ nehmen, das heißt einen Lotsen, der innerhalb der westnordwestlichen Schären die Küste hinunter lotsen darf und kann. Erst letzten Herbst ist ein schwedischer Erzausehrdampfer im Schneesturm dort gescheitert, von der Besatzung wurde niemand gerettet, und nur dadurch bekam man Gewißheit von dem Unglück, daß Schiffsteile und Leichen ans Land gespült wurden.

Um diesen Hafen zu annectieren, müßte Rußland zunächst dort Befestigungswerke bauen, dann aber auch eine besondere Flotte stationieren, die es einstreifen nicht hat, also neu bauen müßte. Eine Flotte, die keine andere Aufgabe hätte, als auf den — Walfischfang zu gehen! Denn Narvik liegt etwa 2000 Seemeilen von Gewässern entfernt, in denen ein zu vermutender Anführer Segner Rußlands seine strategische Kraft entfalten würde. Man darf den Russen zutrauen, was man will, aber daß sie ebenso komplette Flotten sind, wie die konservativen Rüstungstheoretiker in Schweden, das kann man ihnen wirklich, auch bei gutem Willen nicht unter-schieben.

Aus alledem kann man, und das ist für eine zu erwartende neue Rüstungstheorie in Deutschland unbedingt festzuhalten, die jetzigen russischen Rüstungen nicht als Angriffsrüstungen auf Skandinavien ansehen. Alle Versuche, die russischen Rüstungen in diesem Sinne zu fraktifizieren, müssen entschieden zurückgewiesen werden. Denn eine Festlegung Rußlands in den nördlichen Teilen Skandinaviens würde nur eine erhebliche Schwächung der russischen Wehrmacht bedeuten. Nichts anderes. Nun glauben wir aber, durch genaues Studium der konservativen Rüstungstheorie in Schweden, zu dem Ergebnis kommen zu müssen, daß diese Hege im intimsten Einvernehmen mit allbeulischen und sonstigen militaristischen Elementen Deutschlands erfolgt. Die hiesige konservative Parteileitung und ihre offiziellen Organe treten allerdings in diesem Punkte sehr vorsichtig auf. Aber sie verhindern auch nicht, daß die unverantwortlichen Ratgeber der Krone mit Eben Herdin an der Spitze, für einen Anichluß Schwedens an den Dreieund in der einen oder anderen Form propagieren. Sozialdemokraten und Liberale hier halten, und mit Recht, eine solche Politik für verfehlt. So selbstverständlich und notwendig ein freundschaftliches Einvernehmen der skandinavischen Staaten mit Deutschland im kulturellen Interesse ist, so gefährlich würde eine politische Versuppelung Schwedens mit dem Dreieund vom Standpunkt des europäischen Friedens sein. Denn erst dann würde Rußland hier oben strategische Interessen bekommen, die eine zweite Balkan- resp. Dardanellenfrage in der europäischen Politik aufwerfen würde. Das eingehende Studium des jetzigen schwedischen Wahlkampfes hat daher sein ganz besonderes Interesse für die politischen Kreise Deutsch-lands. Hier stehen allerdings konservative Parteinteressen der kapitalistischen Klasse Schwedens auf dem Spiele. Aber die schwedische Dynastie und ihre geheime Ratgeber haben andere Verbindungen. Das hier ausgerichtete Säredgespenst russischer Eroberungen in Nordschweden und Norwegen gehört, wie wir glauben nachgewiesen zu haben, ins Reich puschpazitionischer Fabeln. Aber eine nordeuropäische Balkanfrage könnte entstehen, wenn nicht eine absolute schwedische Neutralität garantiert wird. Eine solche Garantie gibt nur ein Sieg der Linken in Schweden.

Politische Uebersicht.

Die neue Vorschrift über den Waffengebrauch des Militärs.

Die offiziöse „Norddeutsche Allgem. Zeitung“ teilt mit, daß die neu bearbeitete „Vorschrift über den Waffengebrauch des Militärs und seine Mitwirkung zur Unterdrückung innerer Unruhen“ die „allerhöchste“ Genehmigung erhalten habe und demnächst für die Truppen zur Ausgabe gelangen werde. Die neue Vorschrift sei vom preussischen Kriegsministerium aufgestellt worden und habe nach der Prüfung der in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden gesetzlichen Unterlagen die Zustimmung der beteiligten Bundesstaaten und des Staatshalters in Elsaß-Lothringen erhalten, ebenso hätten Bayern, Sachsen und Württemberg ihr Einverständnis damit erklärt, daß diese Vorschrift auf ihre in den Reichslanden stehenden Truppenteile Anwendung finde.

Wie das offiziöse Blatt weiter mitteilt, wird die neue Dienstvorschrift demnächst auch im Buchhandel erscheinen. Es wird dann Gelegenheit geboten sein, sie gründlich darauf zu prüfen, inwiefern sie mit den Bestimmungen der Verfassung sich im Einklang befindet. Von Wichtigkeit ist namentlich die Bestimmung über das selbständige Einschreiten des Militärs im Falle des Kriegs- und Belagerungszustandes, sowie im Falle des „staatlichen Notstandes“. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bemerkt darüber:

Die Bestimmungen über den Kriegs- und Belagerungszustand, die in Abschnitt III ausführlicher behandelt sind, gründen sich auf Artikel 68 der Reichsverfassung und das nach diesem Artikel für das Deutsche Reich (mit Ausnahme Bayerns) gültige preussische Gesetz über den Belagerungszustand vom 1. Juni 1851.

Beim staatlichen Notstande ist das Militär auch ohne Anforderung der Zivilbehörde selbständig einzuschreiten befugt und verpflichtet, wenn in Fällen dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Zivilbehörde infolge äußerer Umstände außerstande ist, die Anforderung zu er-laffen“.

Für diese Bestimmung war die Erwägung maßgebend, daß auch in den Bundesstaaten, in denen gleich das Einschreiten des Militärs zur Unterdrückung innerer Unruhen von einem Ersuchen der Zivilbehörde abhängig gemacht ist, das Ein-greifen in einer Zivilbehörde und die Möglichkeit für sie, ein

Ersuchen zu stellen, zur Erfüllung dieser gesetzlichen Bedingung notwendig ist, daß aber — wo diese Voraussetzung nicht erfüllt werden kann, weil die Zivilbehörde infolge anderer Umstände außerstande ist, die Anforderung zu erlassen —, ein gesetzliches Hindernis für das selbständige Einschreiten des Militärs nicht besteht, sofern dies in Fällen dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit erforderlich ist.

Es hat den Anschein, als ob die Vorschriften reichlich kautschufartig gefaßt und keineswegs geeignet wären, Vorkommnisse à la Zabern zu verhüten. Denn die Entscheidung darüber, ob eine Behörde durch äußere Umstände verhindert ist, die Hilfe des Militärs zu requirieren, ist ja schließlich Sache des Kommandeurs. Und welcher Ansichten unsere Herren Militärs fähig sind, das haben ja der Oberst Neuter und die Herren vom Kriegesgericht hinlänglich bewiesen. Wir können auch nicht, gleich der „Freistimmigen Zeitung“ zugeben, daß das Nichtzurückgreifen auf die Kabinettsorder von 1890 eine Verbesserung bedeute, weil ja nach jener Kabinettsorder das Militär auch dann einschreiten durfte, wenn die Zivil-behörden mit der Requisition des Militärs zu lange zauderten. Denn die neue Vorschrift bedeutet einer reichlichen Ersatz für die Kabinettsorder von 1890.

In übrigen ist auch dem Wunsche des Reichstags in sofern keine Rechnung getragen worden, als keine einseitigen Bestimmungen für das ganze Reich in Aussicht genommen sind. Bezieht sich die neue Vorschrift doch lediglich auf Preußen. Bayern, Sachsen und Württemberg gestehen der Vorschrift ja nur insoweit Geltung zu, als sie auf die in Elsaß-Lothringen stehenden Truppen der genannten Staaten Anwendung finden soll.

Kennzeichnend für die ganze Art, wie bei uns überhaupt Bestimmungen von größter Tragweite getroffen werden, bei denen die Respektierung der verfassungsmäßigen Rechte des Volkes eine außerordentliche Rolle spielen, ist, daß das preussische Kriegsministerium ganz souverän auf Grund seiner Auslegung der in Frage kommenden Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen die Vorschrift ausgearbeitet hat. Die Vertretung des Volkes, der Reichstag, ist vollständig ausgeschaltet geblieben, obgleich doch die Wahrung der Volksrechte die allerwichtigste Aufgabe einer wirklichen Volksvertretung wäre!

Generalfeldmarschall Baffermann.

Während die parteiisoffizielle „Nationalliberale Korrespondenz“ sich täglich der schönen Hoffnung hingibt, daß die Einsicht in den auseinanderstrebenden Flügel der nationalliberalen Partei wachsen und es doch noch zu einer Einigung kommen werde, verhielten sich Nationalliberale wie Jungliberale um so fester auf ihre besonderen Auffassungen vom Liberalismus. Die Altnationalliberalen rechnen bereits mit einer Sezession. Das Entweder — Oder des Wiegens oder Brechens, meinen sie, sei in greifbare Nähe gerückt. Die Jungliberalen oder reben Baffermann dringlich ins Gewissen, er möge alle Einigungsversuche aufgeben, da diese doch nur zum Schaden des eigentlichen Kerns der nationalliberalen Partei ausfallen könnten. Im „Tag“ (Nr. 88 vom 8. April) verbreitet sich der Vorsitzende des Reichsverbandes der nationalliberalen Partei Dr. Kaufmann über die Frage der Einigung. Er wiederholt, was er unmittelbar nach der Zentralvorstandssitzung schon von Köln aus der Presse über-mittelt und schließlich seinen Artikel wie folgt:

Endlich aber — und das ist das Entscheidende und das, was die Parteifreunde im Laufe vor allem anderen im Auge behalten müssen —: wenn die Partei etwa erwarten sollte, daß durch die Auflösung der beiden Verbände die Meinungsverschiedenheiten der Partei aufhören, wird sie eine schmerzliche Enttäufung erleiden. Es ist doch nicht so, daß etwa die Meinungsverschiedenheiten die Folge der Sonderverbände wären; eher das Umgekehrte trifft wenigstens bezüglich des altnationalliberalen Verbandes zu. Die Menschen und ihre Meinungen bleiben ohne Rücksicht auf organisatorische Veränderungen dieselben; während aber die Auflösung des jungliberalen Reichsverbandes die Art an die Wurzel auch der jungliberalen Vereine und ihrer Tätigkeit für die Partei legen würde, würden die Alt-nationalliberalen durch die Auflösung ihres Verbandes und das Aufhören ihrer Korrespondenz in keiner Weise tangiert. Die „Wett-fällischen politischen Redaktionen“, die nach politischer Haltung und Kampfweise mit der „Alt-nationalliberalen Korrespondenz“ so gut wie identisch sind, würden dieser Gruppe nach wie vor das publizistische Organ stellen; und es ist fast ein offenes Geheimnis, daß parallel mit dem altnationalliberalen Verband Fäden gezogen sind, die ungefähr dieselben Personen umfassen wie jener und jeden Tag in der Lage sind, die Tätigkeit des altnationalliberalen Reichsverbandes weiterzuführen, wenn jener bereit wäre, sich aufzulösen. Was er freilich bis jetzt noch nicht einmal bedingungslos zugesagt hat.

Das ist es also, worauf der Beschluß vom 20. März heraus-kommt: er ist im Lichte des kaum Vergangenen ungerecht und unbillig gegen uns Jungliberale; seine Erfüllung würde die Partei in kürzester Frist eines ihrer besten Werbemittel berauben; und soweit er beachtlich, eine einheitliche Front in der Partei herzustellen, bedeutet er schon formal, noch mehr aber der Sache nach einen Schlag ins Wasser.

Herr Baffermann hat keine gute Stunde gehabt, als er durch ein praktisch allein gegen die Jungliberalen gerichtetes Vor-gehen seine treuesten Anhänger in ihrer Wurzel bedrohte; er hätte sein Ziel, die Partei bereinzeln seinem Nachfolger einig und geschlossen zu übergeben, nicht grausamer gefährden können als durch diese tätige Mitwirkung bei jenem Beschluß.“

Der „gefälschte Kaiserbrief“.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ stellt sich veranlaßt, nochmals auf den Brief, den der Kaiser an die Landgräfin von Hessen geschrieben hat, zurückzukommen. Sie bringt an der Spitze ihrer Ausgabe vom Mittwochabend folgenden Nachtrag:

Zu dem unüberlegten Vorwurf einiger Blätter, unsere Mit-teilung über den gefälschten Kaiserbrief hätte acht Tage früher erscheinen müssen, möchten wir bemerken, daß es gar nicht in der Macht der amtlichen Stellen lag, eine schnellere Auffklärung zu schaffen. Zunächst war nicht bekannt, ob das Original des Briefes an die Frau Landgräfin von Hessen überhaupt noch existierte und wo es sich befand. Erst nachdem der Brief aus dem Nachlasse des Kardinals Kopp an die Adressatin zurückgelangt war, bestand die Möglichkeit, die über seinen Inhalt umlaufenden Angaben als freie Erfindungen einwandfrei festzustellen und zu kennzeichnen. Dies ist noch an demselben Tage geschehen, an dem der Reichskanzler eine beglaubigte Abschrift des Originals erhalten hatte.“

Die Zentrums-Presse, die den Brief zu einem Druck auf die Regierung auszunutzen gedachte, schloß bei der ganzen Affäre mit einem blauen Auge davonzukommen. Gäbe ein sozialdemokratischer Redakteur die betreffenden Anschuldigungen gebracht, so säge er schon hinter Schloß und Riegel.

Die schwarzblaue Mehrheit im Oldenburgischen Landtag.

Am Montag fand, wie schon kurz berichtet wurde, im nördlichen Teil des zum Großherzogtum Oldenburg gehörigen Fürstentums Lübed eine Nachwahl zum Landtag statt, die von aus-schl-

Gewerkschaftliches.

Scharfmacher, Christliche und Gelbe.

Auf der Generalversammlung der Deutschen Vereinigung, die am 6. April in Saarbrücken tagte, waren sowohl Vertreter der Großindustrie wie auch Führer und Anhänger der Gelben stark vertreten.

„Zurzeit stehen sie noch allein im Kampfe. Nicht nur die freien Gewerkschaften, sondern auch die sogenannten christlich-nationalen haken Sie zu erschöpfen.“

Professor Moldenhauer aber stellte die christlichen Gewerkschaften strikte vor ein Entweder — Oder.

Die wirtschaftsfriedliche Bewegung gewinnt langsam Boden und stellt die christlichen Gewerkschaften vor die Frage, ob sie auf die Dauer ihre Taktik dem Arbeitgeber gegenüber nach den Methoden der sozialdemokratischen Gewerkschaften einrichten oder den Gedanken der Arbeitsgemeinschaft stärker in den Vordergrund schieben wollen.

Die christlichen Gewerkschaften haben bekanntlich die ersten Schritte auf dem Wege, der ihnen hier gewiesen wird, schon gemacht.

Berlin und Umgegend.

Der Lohnkampf der Steinarbeiter.

In einer am Dienstag abgehaltenen Versammlung der Grabsteinarbeiter wurde die Situation der Bewegung als günstig bezeichnet. Der Beschluß der Arbeiter, bei denjenigen Firmen, welche die Forderungen nicht bewilligen, in den Streik zu treten, hat zur Folge gehabt, daß eine verhältnismäßig größere Zahl von Unternehmern sofort, andere nach ganz kurzer Dauer des Streiks die Forderungen bewilligten.

Kleines Feuilleton.

Rechtspredung und Kunst. Bei G. Wirt u. Co. in München ist eine sehr verdienstvolle Broschüre „Rechtspredung und Kunst. Ein Protest gegen die Zensur“ erschienen.

„Helene Fourment von Rubens, eine mit einem Mantel dürftig bekleidete Frauensperson, die mit dem gekrümmten gehaltenen rechten Arm die Brüste nach oben zusammenpreßt.“

„Venus von Tizian, eine auf Rücken nach liegende Frau.“

„Das Urteil des Paris von Peter Paul Rubens. Die eine der Göttinnen ist ganz nackt dargestellt; ihr schwellender Busen und ihr Geschlechtsteil sind deutlich sichtbar.“

„Danae von van Dyck ist die Darstellung einer ausgebreiteten nackten Frauengestalt, bei der nur das eine Bein und der Geschlechtsteil verbüllt sind.“

„Venus del Amorino von Tizian. Venus ruht in halb sitzender, halb liegender Stellung, in der linken Hand einige Rosen haltend, auf einem Lager.“

„Wer verfaßt eine ganze Kunstgeschichte in dieser Art und in diesem Stile? — Wann werden an Universitäten und Akademien endlich Staatsanwälte in solcher Weise die Kunstgeschichte lehren?“

„Nur wünschte mir auch ein Preisauschreiben: die beste derartige Definition eines solchen Staatsanwalts, nach den gleichen Prinzipien, mit derselben scharfschneidenden Objektivität.“

Die Notbremse. In den über Sagny verkehrenden Zügen nach Skandinavien befindet sich ein Schild, das auf das Vorhandensein der Notbremse aufmerksam macht.

„Notbremse! Um sofortiges Halten des Zuges zu veranlassen, ist im Falle

„Tarifstreue“ Unternehmer.

Die Möbelpolierer klagen darüber, daß die Unternehmer sich neuerdings vielfach weigern, den Tarif einzuhalten, so daß die Arbeiter mehrfach zur Niederlegung der Arbeit gezwungen wurden, um ihren berechtigten Forderungen Geltung zu verschaffen.

Deutsches Reich.

Dachdeckerbewegung in Pommern.

Der Ablauf der Tariffrist im Dachdeckerberuf hat einen scharfen Kampf zwischen Arbeitern und Unternehmern heraufbeschworen. In Stettin haben am Montag sämtliche Dachdecker bei allen 14 Meistern die Arbeit eingestellt.

Auch in Stralsund ruht die Arbeit im Dachdeckerberuf. Die Aussperrung der Arbeiter sollte längst erfolgen. Sie hatte sich aber dadurch verzögert, daß der Geschäftsführer einer Firma der Meinung war, bei seinem Chef würde unter den alten Bedingungen weiter gearbeitet werden.

Ein Streik gelber Hafenarbeiter.

Daß den Unternehmern nicht einmal die Gründung von gelben Organisationen sichere Gewähr vor Streiks bietet, zeigt ein Fall aus Swinemünde. Hier haben die im christlich-nationalen Hafenarbeiterverein organisierten Hafenarbeiter die Arbeit eingestellt.

münder Unternehmer tun, beweist dieser Vorgang aber den Arbeitern, daß die gelben Organisationen nicht als eine Interessenvertretung der Arbeiter gelten können.

Die Arbeiter der chemischen Fabrik Montana G. m. b. H. in Strehla a. Elbe haben am Sonnabend die Arbeit eingestellt, weil die Betriebsleitung sich weigert, mit einer Kommission der Arbeiter über gestellte Lohnforderungen zu verhandeln.

Zum Kampf in der Solinger Waffenindustrie.

Das von den Waffenfabrikanten in den letzten Wochen ausgehende Gerücht, in Solingen würde es zu einer Gesamtaussperrung aller, zunächst am 1. April zu einer Aussperrung der Arbeiter in der Scherenbranche kommen, wenn die streikenden und ausgesperrten Waffenarbeiter nicht auf ihre Forderungen verzichteten, hat sich nicht erfüllt.

Als letztes Mittel, Streikbrecher zu bekommen, versuchen jetzt die Fabrikanten, die unselbständigen Arbeiter damit einzuzugewinnen, daß sie ihnen versprechen, sie selbständig zu machen, wenn sie in die Betriebe zurückkehren.

Die Solinger bürgerliche Presse, die sich bisher stets den Anschein gab, hinter den Solinger Stahlwarenarbeitern zu stehen, wodurch besonders das Kreisblatt, das die bisherigen Streitigkeiten der Organisationen unter einander für sich auszuschlachten verstand, seinen Absonnerungsstand steigern konnte, brachte in der letzten Zeit wiederholt Streikbrecherinserate.

Erfolgreiche Lohnbewegung. Den organisierten Schuhmachern in Lübeck ist es gelungen, mit den Arbeitgebern einen Tarif auf vier Jahre abzuschließen, der den Gehältern eine mögliche Lohnaufbesserung von 1,50 bis 2,00 M. sichert.

dringender Gefahr an dem an der Wagendeck befindlichen mit Notbremse bezeichneten Handgriffe zu ziehen. Jeder Mißbrauch wird mit einer Geldstrafe bis zu 100 Mark bestraft, sofern nicht nach den allgemeinen Strafbestimmungen eine härtere Strafe zuzurechnen ist.

Das ist gewiß fürsorglich, daß man die Höhe der Geldstrafe bekanntmacht. Und es ist auch gut, daß der Reisende aus dem Norden darauf aufmerksam gemacht wird, daß für die preussischen Eisenbahnen, Bau- und Betriebsordnung besteht.

Gerny über die Radiumbehandlung des Krebses. Vor kurzem hat Schwemmer die weitverbreitete Meinung zu entkräften gesucht, daß in Radium und Mesothorium das unbedingt sichere Mittel gegen den Krebs gefunden sei.

Die zwölf Hauptfälle, die er aufstellt, haben im wesentlichen etwa folgenden Inhalt: Radium und Mesothorium wirken im wesentlichen gleich; sie zerstören bis zu einem gewissen Grade die Tumorzellen und können oberflächlich liegende Krebsheilen.

Die altgriechische Stadtmauer von Marseille. In Marseille hat man bei Abtragungarbeiten eine Umfassungsmauer entdeckt, die in ihrem untersten Teil aus bearbeiteten Steinen von 1,50 zu 2 Meter Größe hergestellt war, und man stellte darin hohe Mauerpfeiler, Grundmauern von Türmen, Schießscharten und Zinnen fest.

Zu lebenslänglichem Alkoholverzicht verurteilt. Ein Richter des Melbourne (Australien) Volksgericht hat eine neuartige Strafe eingeführt, die alle die trifft, die sich in trunkenem Zustand eines Vergehens schuldig gemacht haben: er verurteilt sie zur Enthaltensamkeit von berausenden Getränken für Lebenszeit.

Notizen.

Rusifikronik. Konrad Wnorge veranstaltet am 22. April im Blüthnersaal einen Klavierabend zu vollständigem Preisen. Karten bei A. Wertheim und Votz u. Votz.

Das Kartell der freien Volkshäuser führt am Freitag in der „Neuen Welt“ die Matthäuspassion von Bach auf (Beginn 7 Uhr). Das ist das dritte Chor Konzert, das im Winterhalbjahr 1913-14 den Mitgliedern der freien Volkshäuser geboten wird.

Satirische Bibliothek. Im Janus-Verlag, München, beginnt ein groß angelegtes Unternehmen, die Satirische Bibliothek, herausgegeben von Dr. Otto Rauffer, zu erscheinen.

Die altgriechische Stadtmauer von Marseille. In Marseille hat man bei Abtragungarbeiten eine Umfassungsmauer entdeckt, die in ihrem untersten Teil aus bearbeiteten Steinen von 1,50 zu 2 Meter Größe hergestellt war, und man stellte darin hohe Mauerpfeiler, Grundmauern von Türmen, Schießscharten und Zinnen fest.

Zu lebenslänglichem Alkoholverzicht verurteilt. Ein Richter des Melbourne (Australien) Volksgericht hat eine neuartige Strafe eingeführt, die alle die trifft, die sich in trunkenem Zustand eines Vergehens schuldig gemacht haben: er verurteilt sie zur Enthaltensamkeit von berausenden Getränken für Lebenszeit.

Die altgriechische Stadtmauer von Marseille. In Marseille hat man bei Abtragungarbeiten eine Umfassungsmauer entdeckt, die in ihrem untersten Teil aus bearbeiteten Steinen von 1,50 zu 2 Meter Größe hergestellt war, und man stellte darin hohe Mauerpfeiler, Grundmauern von Türmen, Schießscharten und Zinnen fest.

Die Qualität der Arbeitswilligen.

Der Streik der christlich organisierten Grubenarbeiter auf Zeche Hostenbach (Saar) dauert fort. Die Verwaltung will wieder anhalten lassen, aber zirka 30 „Heber“ dauern aus. Darauf haben die Streikenden erklärt, im Ausnahmefall beharren zu wollen. Die Streikbrecherfirma Lange in Offen, die sich der Herkules, Essener Volkszeitung als Insektionsorgan bediente, schaffte Hunderte von Streikbrechern nach Hostenbach. In der Druckerei der „Essener Volkszeitung“ wird auch der „Christliche Bergknäpp“, das Organ der Streikenden, hergestellt. Eine tüchtige Firma, wie man sieht. Die „Essener Volkszeitung“ war es bekanntlich auch, in denen die christlichen Rassenstreikführer 1912 zuerst nach Militär gegen die streikenden Ruhrbergleute riefen. Jetzt dient dasselbe Blatt zur Vermittlung von „Arbeitswilligen“ zur Belämpfung der christlichen Streikenden von Hostenbach! Es ist dort auch schon zu Krautwallen gekommen, Schüsse wurden gewechselt, die Messer benutzt. Die Polizei „musste“ von ihrer Waffe Gebrauch machen und nahm mehrere Verhaftungen vor! Die Unternehmerpresse schiebt die Schuld an den Krautwallen natürlich auf die Streikenden; diese erklären, sie seien von den Streikbrechern angegriffen worden.

Was für eine Sorte „Edelmenschen“ und „Krautwalle“ sich zu dem „nationalen Beruf“ des Streikbrechers ergibt, darüber enthält die neue Nummer der „Vergarbeiter-Zeitung“ interessante Mitteilungen aus der Feder des Genossen Düe, der im Streikgebiet Hostenbach weilte.

Wie schreibt:

„Wer sich von dem Gerüchte der „Arbeitswilligen“ als „nächstste Mitglieder der Gesellschaft“ etwa beeinflussen ließ, dem rate ich, nach Hostenbach zu gehen und sich diese „Besten der Nation“ anzusehen. Unbeschreiblich verwahrloste Gestalten, zum großen Teil unglückliche Vekassierte der menschlichen Gesellschaft. Abgerissene Kleidung, zerlumpte Schuhen, aus dem die Zähne herausstehen. Nicht wenige verwiegene Gesichter, Haarfrisur, wie sie einer gewissen Sorte „Gelegenheitsarbeiter“ eigentümlich ist. Wer eine nette Kollektion Kaschmierenbräder beisammen sehen will, der betrachte die herausfordernd auftretenden, von der bekannten Arbeitswilligenfirma herangeschleppten „nächststen Elemente“ in Hostenbach. Unter sich haben sie sich bereits, im Alkoholbusel, feste verprügelt. Am Sonntag randolierten sie im Orte und belästigten sogar Frauen in schamloser Weise. Dedwegen ist Anzeige bei der Behörde erstattet worden. Die Beweiserführung fordert Schutz vor den Ausschreitungen dieser „Arbeitswilligen“! So sehen die „edlen Elemente“ aus, zu deren „Schutz“ die Schwarzmaier ein Ausnahmegericht gegen die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung fordern. Es ist standalös, empörend, daß solche gemeingefährliche Burschen gegen ehrlich kämpfende, anständige Arbeiter benutzt werden! Man schämte sich ordentlich, daß so etwas in unserem Vaterlande möglich ist. Sämtliche gewerkschaftliche Arbeiterorganisationen sollten sich wenigstens vereinigten zum energischen Protest gegen einen solchen Skandal.“

Auch ein Wort über die „bergmännische“ Qualität der Herangeschleppten ist zu sagen. Allerdings, die Streikenden von Hostenbach können sich zu der Qualität dieser „Arbeitswilligen“ gratulieren. Die werden die Zehnerverwaltung sicher nicht herausreißen. Einer der „Arbeitswilligen“, die ein Grauen vor der Vergarbeit belamen und davonlesen, erzählte mir, er habe als „Hauer gearbeitet, obgleich er vordem (er ist Maurer) nie in einer Zeche schaffte! Als er und etwa 60 „Kumpels“ vor Ort gewesen seien, sei ein Zehnerbeamter herangekommen und habe gerufen:

„Alle Hauer, die noch nicht in einer Grube gearbeitet haben, vortreten!“

Darauf seien von den zirka 60 Mann 15 oder 16 vortreten! Kann man sich Tolleres vorstellen? „Hauer, die noch nicht in einer Grube gearbeitet haben — man denke! — werden nun nach der Erzählung dieses „Arbeitswilligen“ in Hostenbach, einer Zeche mit Schlagwettern und schwierigen Gebirgsverhältnissen mit eigentlichen bergmännischen, gefährlichen Arbeiten beschäftigt! Ein 17-jähriger Bursche, ebenfalls herangeschleppt (er lief ein paar Tage später davon), hat nach seiner Darstellung auch Hauerarbeit verrichtet.

Das stärkste Stück aber ist, daß nach der Mitteilung eines „Arbeitswilligen“, der gleichfalls nach mehrtägiger „Hauerarbeit“ davonlief, sich die völlig bergfremden „Kumpels“ unter Tage Zigaretten anzündeten!!! In einer Grube mit Schlagwettern!!!

Sind die Vergewaltigungen für Hostenbach außer Kraft gesetzt? Diese Frage richte ich an die Bergbehörde. Hat sie noch keine Kenntnis von der Anlegung völlig bergfremder Leute als „Hauer“ usw. auf Hostenbach, oder findet diese Beschäftigung entgegen den Mitteilungen jener „Arbeitswilligen“ und der betriebsfremden Streikenden wirklich nicht statt? Es ist mir natürlich nicht möglich gewesen, an Ort und Stelle, d. h. in der Grube, die Angaben meiner Gewährsleute nachzuprüfen. Das kann aber die zuständige Bergbehörde und sie muß es tun zum Schutz der Arbeiter.“

Aus der Partei.

Parteiliteratur.

Wir Volksschullehrer und die Sozialdemokratie. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Ein Volksschullehrer wendet sich hier an seine Amtskollegen. Er zeigt ihnen den Kampf der Arbeiterklasse um ein höheres Menschentum, er deutet die Ursachen an, die heute eine wirkliche Erziehungsarbeit an den Kindern des Volkes lähmen und darum jedem ernststrebenden Lehrer seinen Beruf erschweren. Der Verfasser schließt mit der Aufforderung an die Kollegen und Kolleginnen: „Wer von Euch an dem Halbheideideal des Liberalismus irre geworden, wer als wahrer Jünger Pestalozzis die Überstände spürt, die lähmend sich vor seine Arbeitsfreude legen, der vertiefe sich in das Studium der Arbeiterbewegung, die Ideenwelt des Sozialismus.“

Die Schrift, die nicht allein für die Lehrer sondern auch für jeden sich für Erziehungs- und Schulfragen interessierenden Genossen lesenswert ist, kostet 30 Pf., eine besser ausgestattete, gebundene Ausgabe 1 M.

Pollzeiliches, Gerichtliches usw.

Das beleidigte Marine-Kriegsgericht.

Der Verantwortliche der „Breslauer Volkswacht“, Genosse Förster, der erst kürzlich von Breslauer Richtern zu insgesamt 1 1/2 Monaten Gefängnis und 50 M. Geldstrafe verurteilt wurde, fand am Dienstag wieder einmal vor diesen. Förster soll die Richter des Marine-Kriegsgerichts in Wilhelmshaven beleidigt haben, die im August vorigen Jahres einen Matrosen deswegen zu zwei Monaten Gefängnis verurteilten, weil dieser sich weigerte, Blut aus seinem Körper für Untersuchungs Zwecke entnehmen zu lassen. Im Anschluß an diesen Bericht, der tatsächlich einige Unrichtigkeiten enthält, aber trotzdem unbeanstandet von der Mehrzahl unserer Parteiblätter gedruckt wurde, schrieb die „Volkswacht“, daß der Soldat selbst nicht einmal mehr über sein eigenes Blut verfügen könne, so weit sei schon der Kadavergehorsam.

Dadurch fühlten sich die Richter des Kriegsgerichts beleidigt und die Breslauer Kollegen in Zivil glaubten das mit 500 Mark Geldstrafe sühnen zu müssen.

Auch ein Nachspiel zur Zaberner Affäre.

Anfang Januar ging durch die gesamte Parteipresse eine Mitteilung, nach der amtlich festgestellt wurde, daß die Behauptung des

Obersten v. Reuter, die Zaberner Postbeamten hätten ihm nur die Schmachkarten zugeteilt, die Sympathie-Kundgebungen aber zurückbehalten, nicht zutrefte. In diese Mitteilung war der Schlußsatz angehängt, daß die Postbeamten einen Strafantrag wegen Verleumdung nicht gestellt hätten, weil sie ohne weiteres damit rechnen mußten, daß Reuter nicht verurteilt würde. Auch die in Waldenburg i. Schl. erscheinende „Schlesische Bergwacht“ brachte die Notiz. Die Strafburger Militärtribunal stellen ausgerechnet nur gegen die „Schlesische Bergwacht“ Antrag auf Strafverfolgung wegen Verleumdung. Am Dienstag wurde nun von der Waldenburger Strafkammer der verantwortliche Redakteur unseres Parteiblattes, Genosse Franz, zu 600 M. Strafe verurteilt. Der Staatsanwalt hatte einen Monat Gefängnis beantragt. Von Freiheitsstrafe wurde nur deshalb abgesehen, weil damals eine zu starke Bewegung geherrscht habe.

Serbotener Festzug.

Der Breslauer Polizeipräsident verbot den für das schlesische Gausfest der Arbeiterfänger zum ersten Pfingstfeiertage angelegten Festzug, weil in der gegenwärtigen Zeit der Verbeugung und bei dem Versuch der Eroberung der Straßen für die Waffen eine Störung der Sicherheit und eine Gefährdung für Leib und Leben zu befürchten sei. Der Festzug werde durch die Menge seiner Teilnehmer, durch Ausdehnung und Ausstattung eine ein-drucksvolle (!) und zugleich herausfordernde Kundgebung werden, die sich auch viele Andersdenkende mit ansehen müßten. — Darin liegt die Gefahr! Außerdem soll auch die Festigkeit des ersten Pfingstfeiertages gestört werden.

Wie gestimmt muß man demnach die Sozialdemokraten einschätzen, die sich das ganze Jahr politisch herausfordernde Kundgebungen ihrer Gegner gefallen lassen müssen und trotzdem die öffentliche Sicherheit nicht gefährden.

Aus Industrie und Handel.

20 Millionen Passiven.

Die Verbindlichkeiten der in Konkurs geratenen W. Wertheim G. m. b. H. sollen sich auf etwa zwanzig Millionen Mark belaufen. Sie sind so hoch, daß sie unmöglich allein aus Warenschulden besetzen können. In der Tat belaufen sich die eigentlichen Warenschulden nur auf rund 3 Millionen Mark, während der Rest auf Zuschüsse des Fürstentkonzerns d. h. gegenwärtig des Fürsten Hohenlohe entfällt.

Die Geschichte des Warenhauses Wolf Wertheim ist von besonderem Interesse; gibt sie doch zugleich Einblick in die Technik moderner Finanzgeschäfte. Die Berliner Terrain- und Bau-Aktien-Gesellschaft (ursprünglich eine Gründung des Bankiers Neuburger, später im Besitz der von den Fürsten Hohenlohe und Fürstenberg finanzierten Gruppe) hatte in der Friedrichstraße nördlich der Linden für die Passage-Kaufhaus A. G. den bekannten Passagebau aufgeführt. Um die Passage-Kaufhaus A. G. zu halten, mußte die Berliner Terrain- und Bau A. G. sehr bald 12 1/2 Millionen Hypotheken auf den Passagebau geben. Aus dem ursprünglich beabsichtigten „Warenhaus für Spezialgeschäfte“ wurde nichts und so mußten sich Passage-Kaufhaus A. G. und ihr Hypothekengläubiger (die Terrain- und Bau A. G.) nach einem neuen Mieter umsehen. Wolf Wertheim, der infolge von Differenzen mit seinen Brüdern gerade aus der Firma A. Wertheim auswich, zog als Mieter ein, d. h. nicht persönlich, sondern die von ihm gegründete W. Wertheim G. m. b. H. Den Kredit für den Betrieb und die sehr rasch vorgenommene Erweiterung (Miete von Geschäftsräumen in der Potsdamer Straße und am Dönhofsplatz) verschaffte zum großen Teil wiederum der Fürstentkonzern. Im Jahre 1909 wurde die Firma mit 1 Million Kapital gegründet, erfuhr aber nach und nach Kapitalserhöhungen bis auf 4 Millionen Mark. Daneben schwollen die von dem Fürstentkonzern gewährten Kredite an. Im Jahre 1912 hatte die Berliner Terrain- und Bau A. G. allein fast 10 1/2 Millionen zu fordern und da es der Terraingesellschaft schlecht ging, übernahmen die Fürsten die Ablösung dieser Kredite. Inzwischen sind aber die Finanzkredite der Wolf Wertheim G. m. b. H. weiter gewachsen. Fürst Hohenlohe, dem bei der Trennung von dem Fürsten Fürstenberg das Warenhaus zugefallen ist, soll mindestens 15 Millionen zu fordern haben. Da eine bessere Entwicklung des Warenhauses Wolf Wertheim nicht zu erwarten ist und Fürst Hohenlohe infolge des allgemeinen Strachs der Fürstentkonzern-Unternehmungen in mislicher finanzieller Lage ist, stellt er die Zuschüsse ein und überliefert das Warenhaus dem Konkurs. Viel wird er aus dem Unternehmen nicht mehr herausholen können, selbst wenn die Warengläubiger, wie zu erwarten ist, zum größten Teile mit ihren Forderungen ausfallen sollten.

Einigung im Kohlenhändler.

Wie die „Acht-Weltl. Ztg.“ zu berichten weiß, ist eine Einigung zwischen reinen und Hüttenzwecken in der Frage des Kohlenbezuges auf folgender Grundlage erfolgt: Die Hüttenzwecke haben darauf verzichtet, über ihr Kontingent (Selbstverbrauchs ziffer) hinaus Kohlen zu beziehen, sie haben sich vielmehr verpflichtet, den eventuellen Mehrbedarf ihrer Hütten in Koks über die Kontingentsziffer hinaus in erster Linie aus ihrer Verkaufsbeteiligung im Syndikat zurückzuliegen, ehe sie weitere Kohlen zur Kohlenherstellung zulassen. Damit erfährt der Markt für die reinen Zechen eine starke Entlastung, die ihnen besonders in schlechten Zeiten zugute kommen wird. Für die Hüttenzwecke, die eine Verkaufsbeteiligung nicht haben, bleibt die Bestimmung natürlich gegenstandslos. Im übrigen wird von einigen reinen Zechen der Meinung Ausdruck gegeben, daß damit die bestehenden Schwierigkeiten noch keinesfalls behoben seien, daß vielmehr die Frage der Verkaufsbereine noch ungeklärt sei und zu stärkeren Meinungsverschiedenheiten Anlaß geben könnte.

Der rheinisch-westfälische Zementverband ist am Mittwoch unter Einschluß aller beteiligten Werke endgültig zustande gekommen. Die Zementpreise bleiben für das laufende Jahr unverändert.

Deutschlands Eisenerzeugung. Nach den Ermittlungen des Vereins Deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller betrug die Eisenerzeugung in Deutschland und Luxemburg im Monat März 1914 insgesamt 1 002 714 Tonnen gegen 1 445 511 Tonnen im vorigen Monat und gegen 1 029 463 Tonnen im gleichen Monat des vorigen Jahres. Auf den Arbeitstag kamen im Berichtsmonat 51 700 Tonnen gegen 51 025 Tonnen im vorigen Monat und gegen 52 583 Tonnen im gleichen Monat des vorigen Jahres. Die geringe Steigerung beruht auf der alljährlich im Frühjahr eintretenden Belebung des Eisengeschäfts. Die Erzeugung in der Monaten Januar bis März 1914 stellte sich auf 4,6 gegen 4,7 Millionen Tonnen im gleichen Zeitabschnitt des vorigen Jahres.

Kollisionsfrage in Schweden? Wie der „Börzen-Courier“ meldet, ist zu den in Schweden schon vorhandenen 2 einheimischen Lebensversicherungs-Gesellschaften jetzt noch eine gekommen, die Versicherungsanstalt „Folket — Omvändigt“ (das Volk — auf Gegenseitigkeit).

Es liegen noch keine Einzelheiten über die neue Anstalt vor. Bekannt ist nur, daß an der Spitze des neuen Unternehmens Männer stehen sollen, die der sozialdemokratischen Partei angehören oder nahe stehen, und daß die Anstalt unter anderem versuchen will, eine Zentralorganisation der schon bestehenden kleineren Versicherungs- und Unterstützungsvereine zu werden. Die deutsche Gesellschaft „Vollstörger“ soll übrigens als Mutter der Versicherungsanstalt „Folket“ dienen haben. Es ist anzunehmen, daß die neue Anstalt hauptsächlich auf dem Arbeiterversicherungsgebiete tätig sein wird, auf dem bisher nur drei privatkapitalistische Gesellschaften arbeiten.

Soziales.

Bahnersatz und die Landesversicherungsanstalt Berlin.

Zu diesem Kapitel wird uns weiter mitgeteilt: Am 6. Oktober 1913 stellte ich den Antrag auf Gehobenerhöhung. Am 9. Januar 1914 bekam ich endlich eine Vorladung für den 13. Januar. Am 19. Januar erhielt ich den Bescheid, daß meinem Antrage zurzeit nicht entsprochen werden könne, ich solle mich eventuell an die Reichsversicherung für Angestellte wenden. Von dieser Versicherung wurde mir nun die Hälfte der Kosten, 50 M., bewilligt; die anderen 50 M. soll ich zahlen. Da ich nun nicht in der Lage bin, die 50 M. zu entrichten, die Zehne aber für mich, wie durch ärztliches Attest bescheinigt wird, eine dringende Notwendigkeit sind, so teilte ich der Landesversicherung mit, daß mir nur ein Zuschuß in Höhe der Hälfte der Kosten von der Reichsversicherung gewährt würde und ersuchte um Bewilligung der anderen Hälfte. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Es wäre doch sehr einfach gewesen, wenn die Landesversicherung die Anfertigung des Bescheides übernommen und sich mit der Reichsversicherung in die Kosten geteilt hätte.

Da werden uns Angestellten allmonatlich Beiträge für Krankenkasse und zwei Versicherungen abgezogen, und wenn ein Notfall eintritt, dann bekommt man von der einen Versicherung gar nichts, von der anderen wohl einen Teil, der aber, wenn man nicht über die nötigen Geldmittel verfügt, auch illusorisch ist. Es müßte doch, wenn jenseitige berechnete Lage geführt wird, endlich einmal Wandel geschaffen werden.“

Aus dem Gewerbegericht.

Ein achtzehnjähriger Bote der Berliner Paketfabrik-Gesellschaft hatte den Auftrag erhalten, zu einem Schneider einen Ballen Tuch zu bringen, diesen aber nur gegen Verzahlung abzuliefern. Der Empfänger des Ballens wußte aber den Käufer zu bereuen, mit einem Briefe zu seinem Auftraggeber zurückzugehen, er werde inzwischen das Tuch nachmessen. Als der Käufer zurückkam, war der Ballen Tuch bereits weiterverkauft, und der Empfänger ist jetzt auch nicht mehr aufzufinden. Die Beklagte hat dadurch einen Schaden in Höhe von 130 M. erlitten; sie hielt sich an der eingezahlten Kaution von 75 M. schadlos und diese bildeten nun das Klageobjekt.

Obwohl der jugendliche Kläger offenbar einem abgefeimten Schwindler zum Opfer gefallen ist, verstand sich die Beklagte Firma nur zu einer vergleichsweise Zahlung von 25 M., so daß der Kläger immer noch mit 50 M. gestraft wird.

Gerichtszeitung.

Ein betrügerischer Beamter der Stadt Berlin.

Betrügereien, die der im Dienst der Stadt Berlin stehende Chauffeur- und Begeaufseher Wenzel zum Schaden der Stadtkasse verübt hatte, unterlagen gestern der Verurteilung durch das Landgericht Berlin III (Strafkammer 1). Wenzel, ein Mann von jetzt 62 Jahren, der 27 Jahre hindurch in seiner jetzigen Stellung gewesen ist, wurde des Betruges in drei Fällen und der Amtsunter-schlagung in einem Fall beschuldigt. Betrag sollte er dadurch verübt haben, daß er Begeaufseher der Stadt während ihrer Arbeitszeit für seine Privatwende beschäftigte, aber den Lohn aus Stadtmitteln zahlen ließ; ferner dadurch, daß er eine Reparatur seines Bonnhagens, die der Schmiedemeister auf Wenzels Wunsch als Reparatur von Pilen liquidierte, gleichfalls der Stadtkasse aufpachte; weiter dadurch, daß er Begeaufseher der Stadt bei den ihm von der Garnisonverwaltung nebenamtlich übertragenen Arbeiten an der fiskalischen Luftschifferschifferei verwandte und wiederum den Lohn auf den Stadtkasse wälzte, obwohl schon die Garnisonverwaltung die Löhne zahlte. Die Amtsunter-schlagung wurde darin erblickt, daß er Schluß, den er von der unter seiner Aufsicht stehenden Soatwinkler Chauffee hatte abräumen lassen, durch Verkauf zu Geld machte und den Erlös in seine Tasche steckte. Die Vorgänge liegen schon eine Reihe von Jahren zurück, sie erregten aber damals sofort Aufsehen und Befremden bei den beteiligten Arbeitern und sind seitdem immer wieder unter ihnen besprochen worden. Es hat lange gedauert, ehe es gelungen ist, den Stein gegen Wenzel ins Rollen zu bringen.

Vor Gericht hatte der Angeklagte Wenzel für alle diese Dinge seine Erklärung, die er glaubhaft zu machen sich bemühte. Er erzählte viel von den Anerkennungen, die er während seiner Amtstätigkeit für seine Leistungen geerntet habe; aber auch von den Anstrengungen, die sein Amt ihm auferlegt habe, und er behauptete, daß er geradezu überbürdet gewesen sei. Das Bonnhagen hatte er aus eigenen Mitteln angeschafft, um bei den Dienstfahrten in seinem ziemlich ausgedehnten Revier, für die er Fuhrkosten-entschädigung erhielt, ein eigenes Fuhrwerk zur Verfügung zu haben. Daß er einen Arbeiter der Stadt während dessen Arbeitszeit den Wagen waschen und die Bonnhagen besorgen ließ, will er für erlaubt gehalten haben, weil Stadtbauinspektor Krause ihm mal gesagt habe, bei zu viel Arbeit dürfe er einen Mann zu Hilfe nehmen. Er (Wenzel) habe geglaubt, diesen Mann auch zur Hilfeleistung bei seinem Fuhrwerk benutzen zu dürfen, weil er das Fuhrwerk „doch im Dienste der Stadt brauchte“. Wenzel, der vom Eisenbahnregiment als Vizefeldwebel mit einem Vermögen von etwa 20 000 M. abging, wozu als Mitgift seiner Frau noch etwa 8000 M. kamen, besitzt jetzt in Reinickendorf zwei Grundstücke und ein drittes in Wandlitz. Als er in Reinickendorf das eine Grundstück übernahm, ließ er bei der Niederlegung eines Bodensatzes einen „feiner“ Arbeiter helfen und einen anderen vier Wochen hindurch Schutz herauschaffen, immer auf Kosten der Stadt, die den Lohn weiterzahlte hatte. Dierzu bemerzte der Angeklagte Wenzel, er habe für die Stadt über seine Pflicht hinaus Tag und Nacht so viel ihm nicht müdezahlte Arbeit geleistet, daß er geglaubt habe, „nun auch mal einen Arbeiter auf Kosten der Stadt für sich beschäftigen zu dürfen“. Auch das hatte er geglaubt, daß er die Reparatur des Bonnhagens nicht selber zu zahlen brauche, weil „der Wagen doch zum Dienst benutzt wurde und im Dienst kaputt gegangen war“. Die 30 M. Kosten ließ er als Kosten der Reparatur von „Pilen“ buchen, weil für den Wagen kein besonderes Konto da war“ und er „sogar große Schreibereien und Verläufigkeiten gehabt hätte“. Den Vorwurf der Verwendung von Arbeitern der Stadt zu Arbeiten an der Luftschifferschifferei wollte Wenzel entkräften mit der Angabe, er habe von einem Unternehmer Jodetz (der nicht mehr am Leben ist) sich andere Arbeiter besorgt, die er (Wenzel) für die Stadt auf ihrer Soatwinkler Chauffee beschäftigt habe, während er den geübteren Arbeitern der Stadt die fiskalische Luftschifferschifferei anvertraute. Er habe diese Leute weiter in den Pilen als Arbeiter der Stadt geführt, weil sie sonst bei der Stadt eine Verringerung ihrer Dienstzeit und damit später einmal eine Schädigung in ihren Pensionansprüchen erlitten hätten. Der Präsidium zahlte übrigens für die von Wenzel zur Verfügung gestellten Arbeiter höhere Löhne als die Stadt, aber Wenzel konnte sich vor Gericht nicht mehr erinnern, welche Löhne er denn nun den

Städtische Landwirtschaft.

Die Stadt Berlin betreibt auf ihren Gütern Landwirtschaft. Diese landwirtschaftliche Ausnutzung des Grund und Bodens ist aber nur eine Nebenwirkung der Unterbringung und Verwertung der Fäkalien. In erster Linie dienen die Rieselfelder dieser Aufgabe und deshalb kann auch die städtische Landwirtschaft nicht mit dem Maßstab gemessen werden, wie man ihn sonst an einen landwirtschaftlichen Betrieb anzulegen gewohnt ist. Es dürfte von Interesse sein, einmal etwas zu erfahren über die städtische Landwirtschaft in anderen Städten. Vor uns liegt ein Bericht, der uns vor einiger Zeit über die Stadt „Glasgow als Gutsbesitzerin“ zugeht. Diesem Bericht entnehmen wir folgende Angaben: Im Jahre 1891 kaufte die Stadt das Gut Ryding, das etwa 18 Kilometer von der Stadt entfernt liegt. Ursprünglich bestand es aus fünf Farmen, die einen Flächenraum von 564,67 Acres bedeckten und 12 575 Pfund Sterling kosteten. Allmählich hat die Stadt das Gut auf 820,771 Acres abgerundet. Die unverkaufbaren Abfallprodukte der Stadt fanden hier vorzügliche Verwendung, so daß der fräher fast durchweg arme und lehmige Boden heute einen hohen Grad von Fruchtbarkeit erreicht hat. Es wird Getreide, Hafer, Weizen, Rüben, Kartoffeln und ähnliches geerntet. Die Produkte werden von den städtischen Betrieben zur Fütterung der Pferde usw. gebraucht. Ein kleineres Gut, das gekauft wurde, ist die Farm Maryburgh, die nur 31 Acres umfaßt.

In unmittelbarer Nähe der Stadt liegt der städtische Besitz Robroydon, der fünf Farmen mit einer Gesamtfläche von 650 Acres umfaßt und im Jahre 1902 40 000 Pfund kostete. Zwei der Farmen befinden sich vorläufig noch in den Händen von Pächtern, die anderen drei bewirtschaftet die Stadt selbst. Die Ziegelfabrik, die sich auf diesem Gut befindet, wie auch die Waschanstalt auf dem vorher genannten Gute Ryding rentieren sich gut. In Robroydon haben die Arbeitslosen der Stadt in den Wintermonaten der vergangenen Jahre viel Torf- und Dechland in fruchtbareren Boden verwandelt, der jetzt gute Ernten liefert. Wir besuchten dieses Gut unter Führung des Gemeinderatsmitgliedes Herrn Mitchell, des zweiten Vorsitzenden des Reinigungsausschusses, und des Superintendenten Herrn McCall, der seit 40 Jahren die Reinigung dieser Millionenstadt leitet. Auf einer der Farmen probierte man gerade eine neue Kartoffelartemaismaschine. Für den Gebrauch ihrer Güter hat die Stadt eine Straßenlokomotive, Dreschmaschine und andere landwirtschaftliche Maschinen angeschafft. Land, Gebäude, Tiere und Geräte waren in vorzüglichem Zustande. Eine kleine Tartsche schien und besonders geeignet, die Vorzüge der Verbindung städtischer mit ländlicher Betriebe zu veranschaulichen. Es wurde uns erklärt, daß manche der schönen großen Kyrshire-Gäule, die wir in den Ställen sahen, für die Einfamilienhäuser des Hausbesitzes benützt würden, sich aber zurzeit auf dem Lande befinden und hier arbeiteten, um sich vor den schädlichen Wirkungen des harten Glasgower Pflasters zu erholen. Das Gut Robroydon hat auch historische Interesse. Hier wurde im Jahre 1806 der schottische Nationalheld Wallace an die Engländer verraten. Ein Denkmal bezeichnet heute die Stelle. In der Nähe befindet sich auch der Wallace-Drummen.

Nach dem letzten Jahresbericht des Herrn McCall waren die Haupterträge der Gemeindegüter: 937 Tonnen $\frac{2}{3}$ Zentner Heu; 116 Tonnen und $\frac{19}{100}$ Zentner Gras; 841 Tonnen und $\frac{7}{100}$ Zentner Stroh und Spreu; 750 Tonnen und $\frac{16}{100}$ Zentner Rüben; 271 Tonnen $\frac{1}{2}$ Zentner Kartoffeln; 1104 $\frac{1}{2}$ Bollen Hafer (1 Bolle = 4 oder 6 Bushels); 843 $\frac{3}{4}$ Bollen Weizen; 89 Bollen Gerste. Verkauft wurden von den Produkten der Glasgower Landwirtschaft für 1825 Pfund; der Wert des eigenen Verbrauchs wurde auf 5654 Pfund geschätzt. Die Produkte der städtischen Güter gingen an die verschiedensten städtischen Einrichtungen, wie die Feuerwehre, Polizei, die städtischen Waschläden, Parks, Hospitäler, Laboratorien usw. Die Arbeitsverhältnisse auf den städtischen Gütern sind für ganz Großbritannien vorbildlich. Die Landarbeiter haben einen Mindestlohn von 25 Schilling die Woche. An Sonnabenden haben sie einen halben freien Tag, wie die meisten britischen Industriearbeiter. Ueberstunden werden so weit wie möglich vermieden; man beschäftigt auch Hilfskräfte in den Jahreszeiten, in denen die Landwirtschaft vieler Arbeitskräfte bedarf.

Außer diesen Gütern besitzt Glasgow ein 14 640 Acres umfassendes Gebiet im Hochland, etwa 40 Meilen von Glasgow. Das Land, Ardgoil Estate genannt, wurde der Stadt von einem früheren Parlamentsmitglied Glasgow's geschenkt und eignet sich nur für Schafzucht und Waldwirtschaft. Der Tierbestand setzt sich zurzeit aus 8550 Schafen, 50 Rindern und 7 Pferden zusammen. Ist das Gut erst einmal besser entwickelt, dann kann es den zahlreichen Betrieben der Stadt manche Rohmaterialien, wie Stein und Holz liefern. Vorläufig kommt es hauptsächlich nur als Vergnügungsort der Glasgower Bürger in Betracht, die es leicht mit dem Dampfer erreichen können. Die Arbeiterpartei befürwortet gerade den Ankauf eines Dampfers, der das Glasgower Volk nach seinem Gut im Hochland führen kann.

Aus diesen Schilderungen darf man nun nicht entnehmen, daß in Glasgow alles zum besten bestellt sei. Das ist nicht der Fall. Ist auch Glasgow in den meisten Beziehungen den anderen Städten Großbritanniens weit voraus, so sind seine Wohnungsverhältnisse noch sehr primitiv. Es weist Spekanten auf, mit denen es sich auf einer Wohnungshöhlenausstellung den ersten Preis erkreiten könnte. In den Arbeitervierteln findet man bis zu 530 Personen auf einem Hektar. Diese Zustände abzuschaffen, ist das unmittelbare Ziel der Arbeitervertreter im Glasgower Stadtrat. Die Glasgower Arbeiter wollen den in kurzer Zeit für gemeinnützige Zwecke frei werdenden Gewinn der Straßenbahnen in der Höhe von annähernd einer Viertelmillion Pfund jährlich zum Bau von Arbeiterwohnungen benutzen. Aus dem Gemeinnützigkeitsfonds, in den aller Profit, den die Stadt macht, fließt, soll die Stadt das Baugeld vorstrecken, ohne Zinsen zu verlangen; jährlich soll ein Teil des Geldes zurückbezahlt werden. Man schätzt die Kosten des Bodens und eines Hauses, das neben der Küche und dem Badezimmer ein Wohnzimmer und drei Schlafzimmer enthält und 150 Quadratfuß großen Garten hat, auf 900 Pfund Sterling; die Miete eines solchen Einfamilienhäuschens würde 8 Pfund im Jahre betragen. Hoffentlich gelingt es unseren Glasgower Genossen, den Plan durchzuführen. — Doch trotz dieser Hindernisse der schottischen Stadt in der Wohnungspolitik kann man ihr ihre Verdienste als Bahnbrecherin auf dem Gebiete des städtischen Sozialismus nicht absprechen. Kamentlich ihre landwirtschaftlichen Unternehmungen verdienen die größte Beachtung und Nachahmung anderer Großstädte. Die städtische Landwirtschaft hat sich glänzend bewährt, sie zahlt bessere Löhne als irgendein Farmer in Großbritannien und niemand in der Stadt denkt daran, die Betriebe einzustellen oder zu veräußern. Man trachtet im Gegenteil danach, die Landwirtschaft der Stadt auszuweiten.

Parteiangelegenheiten.

Jugendsektion des 5. Kreises.

Der Besuch des Märkischen Museums kann am Freitag nicht erfolgen, da dieses geschlossen ist. Die Genossen treffen sich trotzdem um 11 Uhr an der „Verolina“ am Alexanderplatz, da ein anderes Museum besucht wird. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß unsere nächste Versammlung am 15. April bei Potowitz, Joststr. 7, stattfindet.

Berliner Nachrichten.

Die Bautätigkeit beginnt!

Allerdings nur spärlich dort, wo mit der Maurerkelle hantiert wird. Denn die vielen Zettel, die in Berlins Nord und Süd, Ost und West wie nicht minder in allen Straßen der Vororte an den Häusern prangen und kund und zu wissen tun, daß Wohnungen in allen Größenverhältnissen und Preislagen zu vermieten sind, lassen eine frisch-fröhliche Bautätigkeit nicht aufkommen. Wer kann noch hoffen, ein neuerbautes Haus voll zu vermieten, wenn in den vorhandenen Häusern bereits Zehntausende von Wohnungen leerstehen und im Hintergrunde das Gespenst der Bevölkerungsabnahme drohend sein Haupt erhebt?

Von all diesen Sorgen und Problemen, die wir geistlichen Menschen uns durch recht wenig geistliche gesellschaftliche Einrichtungen aufgeladen haben, wissen unsere gefiederten Gäste, Sänger wie Nichtsänger, nichts. Bei ihnen hat die Bautätigkeit in vollem Umfange eingelegt, ein untrügliches Zeichen, daß nun wirklich der Frühling naht. Aber wie verschieden benehmen sich die Vögel bei dem Bau des Nestes, in dem eine neue Generation erbrütet und herangezogen werden soll!

Da ist die Schwärzamsel. Seit sich die erstaunliche Wandlung mit ihr vollzogen hat, durch die sie in wenigen Jahrzehnten aus einem der scheuesten Waldbögel zu einem Park- und Gartenvogel wurde, ist sie überaus glücklich geworden. Seit Jahren habe ich auf meinem Grundstück ein Wärdchen als Gäste. Durch reichliche Fütterung, die ihnen den ganzen Winter hindurch gereicht wird, haben sie beinahe den Charakter von Haustieren angenommen. Und doch folgen sie, sowie es an das Nisten geht, noch ganz den Gewohnheiten, die sich aus ihrer früheren Lebensweise ergaben. Jede Stelle, die sich halbwegs zur Anbringung eines Nestes eignet, ist bereits mit einem solchen besetzt. Was läge näher, als daß eines dieser früheren, noch gut erhaltenen Nester wieder in Gebrauch genommen würde? Aber nein! Es muß ein ganz neues Nest sein. Daß diese Handlung nur aus erechster Gemohnheit und nicht etwa aus der Sorge hervorgeht, die alte Niststelle könnte bereits bekannt geworden und gefährdet sein, folgt schon daraus, daß die neue Niststätte mit großer Sorglosigkeit angelegt wird. So sorglos, daß ich schon wiederholt, um den Kägen ihr räuberisches Nestier nicht zu sehr zu erleichtern, mein Beto gegen den gewählten Bauplatz einlegen mußte.

Den Bau besorgt einzig Frau Amsel. Emsig schleppt sie die Baustoffe heran. Erst die groben als Unterlage, und dann die feineren zum eigentlichen, sauber gerundeten Neste. In zwei bis drei Tagen ist der Bau fertig. Der Herr Gemahl gibt sich mit so gewöhnlicher Arbeit nicht ab. Er fühlt sich als Künstler, und er glaubt offenbar genug getan zu haben, wenn er die Tätigkeit der Gemahlin mit seinem Gesange begleitet.

Ganz anders vollzieht sich das gleiche Geschäft bei dem durchtriebenen Vurichen, dem Spatz. Diese gerissenen Schlawberger betrachten sich das alte Nest, schwagen dabei, er zerrt hier, sie dort etwas daran herum; wenn es gar nicht anders geht, werden zur Reparatur auch einige Halme und Haferstöße herangezogen, liederlich angeflückt, und — fertig ist die Laube.

Und wie ganz anders wiederum verfährt der Artgenosse des Sperlings, der edle Fink. So zierlich er herumtrippelt und das Futter aufnimmt, unter dem Spatenwurf eine grapiöse Vallerine neben ungechlachten Sintermädlerinnen, so zierlich und künstlerisch vollendet ist der Bau seines Nestes. Mit großem Geschick sucht er eine geeignete Stelle zur Anlage seines Baues aus, und wenn das Werk vollendet ist, schallt sein schmetternder Schlag wie ein Jubelruf in den lichten Frühlingstag hinein.

Die Bodenpreise in Groß-Berlin.

Die Entwicklung der Berliner Bodenpreise ist zweifellos ein lehrreicher Beitrag zur Geschichte des kapitalistischen Wuchers. Die große Masse der Großstadtbevölkerung, die heute unter der schier erdrückenden Last übermäßig hoher Mieten seufzt, braucht nur einen Blick auf diese wenigen Zahlen zu werfen — und das Geheimnis ist gelüftet. Hierbei kommt es weniger darauf an, die horrenden Preise, die in einzelnen, besonders günstigen gelegenen Stadtteilen erzielt werden, anzuführen, sondern vor allem die als normal betrachteten Durchschnittspreise.

Die Geschichte des Berliner Bodentuchers ist verhältnismäßig kurz, aber desto inhaltreicher. Die Bodenpreise von 1830 bedeuten noch nicht $\frac{1}{2}$ Proz. dessen, was heute als Durchschnittspreis gilt. Und auch im Jahre 1850 ist der Bodenwert Berlins im Verhältnis zu dem von heute ein „Nichts“, zirka 80 Millionen, knapp $\frac{1}{2}$ Proz. des gegenwärtigen. Erst nach 1870 beginnt der große Aufschwung. Der beispiellose Gründungsschwindel, der alle Gebiete beherrschte, schlug naturgemäß auch auf das Grundstücksgeschäft über. Die Grundrente bedeutet für die Kapitalistenklasse eine der reichsten Einnahmequellen, sie galt es daher besonders in die Höhe zu treiben. Bald zählte man den Nutzungswert des Berliner Grundbesitzes nicht mehr nach Millionen, sondern nach Milliarden. 1898 wurde dieser Wert (ausschließlich der Vororte) auf $2\frac{1}{2}$ Milliarden berechnet.

Neuerdings berechnet Steinmann-Bucher in seiner Schrift: „Das reiche Deutschland“ (Berlin 1914) auf der sicheren Grundlage des wirklichen Ertrages den Berliner Bodenwert und kommt zu der Riesensumme von 7 Milliarden Mark. Danach wäre von 1898 bis 1913, in einem Zeitraum von 15 Jahren, der Bodenwert um fast das Dreifache gestiegen. Dieser gewaltige Sprung mocht ruhig und wir möchten deshalb annehmen, daß die Summe von $2\frac{1}{2}$ Milliarden für 1898 nicht der Wirklichkeit entspricht, sie ist zu niedrig. Indes kann dieser Gegensatz nicht verwirren; entscheidend ist der gegenwärtige Bodenwert, der allermindestens 7 Milliarden Mark beträgt. In dieser imponierenden Rechnung fehlen

noch die Vororte, deren Bodenwert infolge der starken Ausdehnung Berlins ganz enorm emporgeschossen ist. Wilmersdorf, Schöneberg, Friedenau usw. sind klassische Beispiele dafür. Für die gesamten Vororte veranschlagt Steinmann-Bucher nach eben derselben Methode 5 Milliarden Mark Bodenwert, so daß Groß-Berlin insgesamt 12 Milliarden repräsentiert; unbebauter Boden ist selbstverständlich in derselben Höhe einbezogen wie der bebaut.

12 Milliarden Mark! Eine fabelhafte Summe!

Wie aber ist es möglich, daß in wenigen Jahrzehnten sich der Bodenwert hundertfach steigerte? Entspricht diese sprunghafte Entwicklung der Gestaltung des übrigen Wirtschaftslebens, vor allem der Lebenshaltung der Arbeiterklasse? Denn sie ist es in erster Linie, die durch ihren Massenkonsum an Wohnungen und anderen damit in Verbindung stehenden Gebrauchsgegenständen der Träger und Vermehrer dieser ungeheuren Werte ist. Es sei zugegeben, daß entsprechend der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung alle gesellschaftlichen Gebrauchsgegenstände eine außergewöhnliche Wert- und Preissteigerung erfuhren. Aber: 1850 ein „Nichts“, 1913 rund 12 Milliarden — das ist offenbar anormal, wucherisch, volksfeindlich! Allein die ununterbrochene Steigerung der Wohnungsmieten erzeugte diesen 12 Milliardenwert.

Und nur der reißende Monopolwitz der kapitalistischen Bourgeoisie am Grund und Boden ermöglichte diese unerhörte Preissteigerung. Die Bourgeoisie hat dieses Privilegium systematisch dazu benützt, die proletarische Bevölkerung aufs schamloseste auszuplündern. Sie ist in der Lage, dem kleinen Mieter, der schulplos dasteht, den Mietpreis zu diktieren. Diesen 12 Milliarden entspringt der Pesthauch der großstädtischen Mietsfaherne, der menschenvernichtende Tuberkelbazillus — diese 12 Milliarden sind das stinkende Wucherkapital, unter dessen allmächtiger Wucht Gesundheit und Glück, die besten Lebenskeime des Volkes, erstickt wurden.

Die kapitalistische Grundrente ist die Wurzel der herrschenden Wohnungsnot; und sie, das heißt das Privateigentum an Grund und Boden, gilt es radikal zu beseitigen, wenn diesen gemeinschädlichen Zuständen ein glückliches Ende bereitet werden soll. Der 12 Milliardentribut, den die Berliner Bevölkerung in kurzer Zeit einer Handvoll fruppeliger Bodenspekulanten geleistet hat, sollte ein kräftiger Anstoß sein, daß die Expropriation der Expropriateure so schnell wie möglich verwirklicht wird.

Ein schwerer Raubüberfall

Ist Dienstagabend auf der Landstraße zwischen Marzahn und Friedrichsfelde auf den 37 Jahre alten Geschäftshilfsler Friedrich Hübner aus der Raiborstraße 2 verübt worden. Der Ueberfallene wurde durch einen Revolverbeschuss sowie durch eine Drahtschlinge schwer verletzt; geraubt wurde nichts. Der Räuber entkam und ist noch nicht ergriffen.

Hübner steht seit vier Monaten im Dienste eines Kolonialwaren-Großhändlers in der Köpenicker Straße 43. Er fuhr am Dienstag in Vertretung eines anderen Kuffäher, der verhindert war, die Straße Friedrichsfelde—Diesdorf—Marzahn. Weil er seinen Arbeitgenossen nur vertraut, so lastete er in diesem Falle nicht, wie es sonst die Kuffäher, die die Wagen ausfahren, zu tun pflegen. Von der Vertretung konnte der Räuber, der ohne Zweifel die ständigen Wege der Kuffäher beobachtet und daraufhin seinen Anschlag von langer Hand vorbereitet hat, nichts wissen. Er vermutete deshalb sicher auch bei Hübner einlassiertes Geld. Gegen 7 Uhr abends war Hübner mit seiner Beifahrer fertig und machte sich auf den Heimweg. Als er hinter Marzahn in der Verlängerung der Berliner Straße auf der Chaussee ungefähr die Graberde Gärtnerei erreicht hatte, sprach ihn ein Mann an und bat ihn, daß er ihn doch mitfahren lasse. Auf seine Frage, wohin er wolle, sagte ihm der Mann, sein Ziel sei die Berliner Straße in Friedrichsfelde. Arglos nahm ihn der Kuffäher jetzt auf und ließ ihn neben sich auf dem Vord sitzen. Schon nach kurzer Zeit zog der Fahrgast einen Revolver aus der Tasche, richtete ihn auf den Kopf Hübners und verlangte unter Drohungen und der Erklärung, daß er ihm sonst auch noch das Pferd ausspannen und mitnehmen werde, die Herausgabe seines Geldes. Hübner erwiderte, daß er nichts bei sich habe. Kaum hatte er das gesagt, da schoß ihm der Wegelagerer eine Revolverkugel in den Kopf. Das Geschöß drang oberhalb des linken Jochbeins in den Kopf. Gleich nach dem Schuß warf der Räuber seinem Opfer eine Drahtschlinge um den Hals und zog sie zu. Hübner setzte sich aus allen Kräften zur Wehr und durch die Verschiebungen riß ihm die wahrscheinlich motige oder sonst irgendwie rauhe Schlinge an der rechten Halsseite die Beisteile bis zur Schlagader auf. Durch das Reißen am Bügel war das Pferd zur Seite gesprungen und mit dem Wagen gegen einen Baum gerammt. Als es jetzt stand, hörten Hübner und der Räuber einen Kraftwagen herankommen, der seine Warnungsscheiben gab. Der Räuber sprang jetzt vom Bod und lief über den Chausseegraben hinweg nach links querfeldein in der Richtung nach Diesdorf zu davon. Trotz seiner schweren Verletzungen versuchte Hübner ihn zu verfolgen. Er hatte aber kaum den Wagen verlassen, als er nach wenigen Schritten, durch den schweren Blutverlust erschöpft, zusammenbrach und bewegungslos liegen blieb. Die Insassen des Kraftwagens, der jetzt herangekommen war, konnten nicht sehen, was vorgefallen war, und so fuhr er an dem Geschäftswagen vorbei und setzte seinen Weg fort. So kam es, daß erst nach mehreren Stunden dem Ueberfallenen Hilfe zuteil wurde. Gegen 10 Uhr kam ein Kartoffelhändler aus Friedrichsfelde von Marzahn her gefahren und fand Hübner noch bewegungslos in einer Mulde daliegen. Er hob ihn sofort auf seinen Wagen und brachte ihn nach Friedrichsfelde zu einem Arzte. Dieser verband den Schwerverletzten und ließ ihn dann nach dem Elisabeth-Krankenhaus in Ober-Schöneberg bringen. Der Arzt benachrichtigte sofort auch den Amtsarzt und den Kriminalkommissar Stelze. Beide eilten an den Ort des Ueberfalles, um die vorläufigen Feststellungen zu machen. Der Kommissar begab sich von dort nach dem Krankenhaus. Hier war Hübner inzwischen schon operiert worden und zur Besinnung gekommen. Er konnte dem Kommissar die Vorgänge kurz so mitteilen, wie sie hier geschildert sind. Noch in der Nacht teilte die Ortspolizei auch der Berliner Kriminalpolizei den Ueberfall mit. Schon in aller Frühe begab sich Kriminalkommissar Wettemann mit Beamten und Spürhunden hinaus, um in Verbindung mit dem Kommissar Stelze die weiteren Nachforschungen zu betreiben. An der großen Blutlache, die noch vorhanden war, nahmen die Hunde Witterung. Die Führer des Verletzten, die sie dann aufnahmen, fuhren aber über das Feld und verliert sich an der Hinterseite des von Trostowsky's Parkes in Friedrichsfelde an einem $1\frac{1}{2}$ Meter breiten Graben, den der Räuber übersprang, um dann seine Flucht auf der Chaussee fortzusetzen. Von den Fußspuren des Räubers wurden Spisabdrücke gemacht, der

worden. — 12 und 13. April (Dienst- und Mittwoch): Mäßige Partie der Abteilung Barmhütten nach der Kappler Schweiz. 1. Tag: Kumpfen, Kumpfen, Kumpfen; 2. Tag: Kumpfen, Kumpfen. — 14. April (Donnerstag): Mäßige Partie der Abteilung Barmhütten nach der Kappler Schweiz. 1. Tag: Kumpfen, Kumpfen; 2. Tag: Kumpfen, Kumpfen. — 15. April (Freitag): Mäßige Partie der Abteilung Barmhütten nach der Kappler Schweiz. 1. Tag: Kumpfen, Kumpfen; 2. Tag: Kumpfen, Kumpfen.

Athleten.

Anlässlich des Osterfestes veranstalten nachfolgende Vereine des Arch.-Kl.-Bundes athletische Wettbewerbe und zwar am 1. Feiertag: Ring- und Sportklub „Adler“ in Dargatz's Festhöl, Treptow, Köpenicker Landstraße.

Sportklub „Berlin 1912“ in Hensels Harmonie, Anhalterstr. 1.
Sportklub „Wendland“ in den Brunnenhöfen, Brunnenstr. 15.
Ringportverein „Hand in Hand“ im Klostergarten, Plochenstr., am Spandauer Schiffschleusenkanal.
Kraft- und Artistenverein „Norden 07“ in Kamlons Festhöl, Schönholz 14.
Kraft- und Artistenverein „West 07“ im Schwarzen Adler, Schöneberg, Hauptstr. 144.
Arbeiter-Sportverein „Kaukasia“ in Doppes Festhöl, Kaukasia, Hermannstr. 49.
Kraft- und Artistenverein „Jung Vikte“ im Lokal Rosopf, Panlow, Kreuzstraße.

Am 2. Feiertag:

Artistenvereinigung „Union“, in Doppes Festhöl, Kaukasia, Hermannstr. 49.
Kraft- und Ringportverein „Achilles 06“ bei Petri, Kaukasia, Anejedstr. 113.
Gleichzeitig bemerken wir, daß der Arbeiter-Athleten-Bund mit dem I. Athleten- und Artisten-Verband Berlins und Umgebung 1896 nicht identisch ist.

Fußball.

Die Fußball-Abteilung des Turnvereins Obersee (Ober-Schöneweide) veranstaltet am 2. Feiertag nachmittags zwei große Tropfengas-Wettspiele auf seinem Spielplatz Köpenicker Straße, hinter der Villa Reichenburg (Strassenbahn-Haltestelle). Die II. Mannschaft vom Sportklub Südstein spielt gegen Obersee II. Anfang 2 Uhr. Nach diesem Spiel spielt Britannia I Leipzig, Meister der I. Klasse, gegen Obersee I. Anfang 4 Uhr. Freunde und Anhänger des Fußballsports sind dazu eingeladen.

Aus aller Welt.

Das Drama im Eismeer.

Es waren erschütternde Szenen, die sich am Sonnabendabend und Sonntag in St. Johns auf Neufundland abspielten, als die gestarteten und zum Teil furchtbar entstellten irdischen Leberreste der bei der Schneesturm-Katastrophe in so tragischer Weise ums Leben gekommenen Robbenfänger aus Land gebracht wurden. Bleiche Frauen, deren dunkelbraune Augen von tränenreichen und schlaflosen Nächten erzählten, machten sich stumm ans Werk, in der endlosen Reihe der aufgebahrten, leblosen Körper ihre Lieben, ihren Mann, ihren Vater, ihren Bruder zu suchen; und wenn jäh ein Aufschrei kam oder ein Schluchzen, dann wußte man, nun ist wieder ein letzter schwacher Hoffnungspunkt verloren und hat die furchtbare und trostlose Gewissheit zurückgelassen, daß der Gatte, der Vater oder der Bruder nie wieder die Augen aufschlagen werden. Dort lagen eng umschlungen zwei erstarre Leichen, die selbst im Tode nicht voneinander lassen wollten: ein bärtiger Mann und ein junger frischer Bursche. Vater und Sohn waren es, in den Armen des Vaters war der Sohn gestorben, und ehe der Alte sein totes Kind wieder freigab, erlöste auch ihn der Tod. Bei einem anderen Toten fand man die Finger abgehackt; die Leberlebenden erzählten es später: die erfrorenen Finger bereiteten dem Kermisler so entsetzliche Weis, daß er sie in der Verzweiflung mit seinem Seemannsmesser abhieb.

Und doch ist noch erschütternder fast als diese stumme Sprache des Todes die Sprache der Lebenden: was sie zu erzählen wissen, läßt ein furchtbares Bild von dem Sterben und den Leiden der Robbenfänger entstehen. Das traurigste ist der Gedanke, daß die hiezig Toten der „Newfoundland“ wahrscheinlich, ja sicher gerettet gewesen wären, wenn sie nicht nach dem Einbruch des Schneesturmes dem unheilvollen Rat des Kapitäns der „Stephano“ gefolgt und wieder auf das Eis gegangen wären, um ihr eigenes Schiff zu suchen. Als um die Mittagszeit des kritischen Tages der Sturm losbrach, eilten die 140 Mann der „Newfoundland“ zu dem Dampfer „Stephano“, der ihnen näher lag als ihr eigenes Schiff. Sie kamen an Bord, nahmen hier auch eine warme Mahlzeit, allein dann riet ihnen der Kapitän, zu ihrem eigenen Schiffe zurückzukehren, da er mit seinem Dampfer die noch nicht aufgenommenene eigene Mannschaft suchen und sich dabei in entgegengesetzter Richtung entfernen müsse. Und so zogen denn die Männer wieder hinaus auf das Eis und in den Schneesturm, verloren die Richtung, wurden im Unwetter vielleicht durch die vielen Sirenenrufe der Schiffe irre-

geleitet: und das Ende war das Versagen der Kraft. Nur jene Männer, die sich nicht zu Boden legten, haben die Katastrophe überdauert: wer sich hinlegte, war gerichtet. Man zwang sich gegenseitig immer wieder, zu laufen und sich in Bewegung zu erhalten, ja man schlug hingestreckte Freunde mit Knütteln, um sie dazu zu bringen, wieder aufzustehen und umherzulaufen. Aber wer hinfürzte, blieb meistens liegen und starb. Im Laufen stolperte man über die Leichen bereits erstarrender Kameraden: und wehe dem, der dann nicht mehr die Kraft aufbrachte, sich wieder emporzurichten. Einige der Leute begannen, von Schmerzen gemartert, furchtbar zu schreien und schlugen immer wieder ihr Gesicht gegen die Eisfläche; andere wurden wahnwitzig und stürzten sich ins Wasser. Jedoch es fehlte auch nicht an Mutigen, die immer wieder die Kameraden ermunterten. Die Überlebenden sind zum Teil auf immer zu einem Krüppeldasein verurteilt. Drei von ihnen müssen beide Füße und beide Hände abgenommen werden, fünf verlieren beide Füße, acht einen Fuß, elf eine Hand oder die Finger beider Hände.

Untergang eines Segelschiffes.

Der Kapitän des englischen Dampfers „British Isles“, der am Dienstag im Hafen von Belfast eintraf, erklärte, sein Schiff sei am 29. März mit einem Dreimaster, vermutlich französischer Nationalität, zusammengestoßen, als sich beide Schiffe in der Nähe der Scilly-Inseln befanden. Noch ehe dem sinkenden Schiff Hilfe gebracht werden konnte, war es bereits in den Wellen verschwunden. Die gesamte Besatzung, deren Zahl noch nicht bekannt ist, ist ertrunken.

Ritter von Dittmann.

Wie ein Telegramm aus Innsbruck meldet, bestätigt sich, daß Hauptmann v. Dittmann aus Bruned einen Herrn der Zivilgesellschaft mit dem Gewehr eines Soldaten angreifen wollte. Nur dem rechtzeitigen Eingreifen eines Unteroffiziers, der den sinnlosen Zustand des Hauptmanns erkannte, ist es zu danken, daß kein Unglück geschah.

Ein Pfliffus.

Der Det Reustadt am Rennweg besteht aus einer schadenmeinnigen und aus einer schwarzburgischen Hälfte. Unter den Einwohnern, die mit dieser Doppelherrschaft unzufrieden waren, tat sich ein Herr X. ganz besonders hervor. Sein Haus liegt zur Hälfte auf meiningischem und zur Hälfte auf schwarzburgischem Boden. Dieser Lage aber sollte er erfahren, daß die Sache ausnahmsweise auch mal einen Vorteil hatte. Er hatte einen Wechsel einzulösen, was ihm aber momentan unmöglich war. Sein Hinterrück darauf, daß er binnen ganz kurzen zu Gelde kommen würde, rührte den Gläubiger nicht und gegen Herrn X. wurde Pfändung anberaumt. Der meiningische Gerichtsvollzieher erschien 2 Tage vor der Pfändung persönlich bei Herrn X. Als der Tag der Pfändung heran kam, fand der Gerichtsvollzieher jedoch den Teil der Wohnung, der auf meiningischem Gebiet liegt, ausgeräumt. X. war mit seinem Hab und Gut in den anderen Teil seiner Wohnung ins Schwarzburgische übergesiedelt. Die Angelegenheit wurde nun den schwarzburgischen Behörden übergeben. Als aber der schwarzburgische Gerichtsvollzieher erschien, hatte X. seinen Wechsel längst eingelöst.

Kleine Notizen.

Die schlechte Jesur. In Bad Wildungen hat sich ein zwölffähriger Realchüler, der Sohn eines Mühlensesslers, erhängt, weil er nicht verhebt worden war.
Verhafteter Räuber. Der Bureauvorsteher Müller, der in Breslau die 15-jährige Maschinenreißerin Rupprecht im Bureau des Rechtsanwalts Dr. Czaja erlöste, ist, wie aus Trebnitz gemeldet wird, in einem dortigen Restaurant verhaftet worden.
Todesurteil eines englischen Fliegers. Der Militärflieger Deane ist auf dem Flugfeld Brookland bei London abgestürzt. Deane war sofort tot.
Kanadisches Verkehrsleben. Eine Anzahl Banditen versuchte am Dienstag, einem Telegramm aus New Hazelton zufolge, in die dortige Filiale der Unionbank von Kanada einzudringen, und die Kasse zu berauben. Das Personal hatte jedoch von dem bevorstehenden Ueberfall Kenntnis erlangt und empfing die Verbrecher mit einem Kugelregen, so daß diese entsetzt die Flucht ergriffen. Zwei der Räuber wurden durch Revolvergeschüsse getötet, den übrigen gelang es jedoch zu fliehen.

Jugendveranstaltungen.

Friedrichshagen. Am Karfreitag nachmittags: Fußballspiel auf dem Gemeindeparkplatz. Abends 8 Uhr ab: Kaffee- und Vesperabend, zu dem auch die Eltern der Jugendlichen eingeladen sind. Die Getränke werden gratis abgegeben. — 1. Osterfeiertag: Partie nach Berlin und Kiepenhagen. Abfahrt 6.04 früh. Fahrgeld hin und zurück 1.70 M. Die Jugendlichen werden gebeten, sich mit genügend Proviant zu versehen. Auch die Piederbühler mitbringen.

Reinickendorf-Ch. Freitag, den 10. April (Karfreitag): Tagespartie nach Spandau, Schwanenpark. Treffpunkt 7 Uhr morgens am Rathaus. Piederbühler sind mitzubringen.

Sitzungstage der Stadt- und Gemeindevertretungen.

Bruchmühle. Heute Donnerstag, abends 6 Uhr, im Gemeindeparkhaus.
Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindeangehörige ist bei rechtig, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

Eingegangene Druckschriften.

Der Gottesknecht. Roman von L. Schriebl. 3 B. — Marion Flora. Roman von H. v. Hoffmannsahl. 3 B. — Die Steinbildhauer. Roman von A. Traudt. 3 B. E. Pfeiffer u. Co., Berlin W. 9.
1848. Der Vorkampf deutscher Einheit und Freiheit. Urkunden, Berichte, Briefe herausgegeben von Tim Klein. 1.80 M. — E. Langewiesche-Beaulieu, Oberhausen-Rheinberg.
Die frühen Frauen von Menau. Roman von S. v. Sablenberg. 3.70 M., geb. 5 M. — Vita, Deutsches Verlagshaus, Berlin-Charlottenburg.
Jahrbuch der freien Generation 1914. 1 B., 2. Teubler, Järlin.
Der Mensch und seine Entwicklung, dargestellt in archaisch-romanischen und Novellen von S. G. Reander. 1. Band: Die Zeitzeits. 1.80 M., geb. 2.80 M. — E. Schottländer, Breslau III.
Aus zwei Zeelen. Von R. Bredde. Neue Gedichte. 3 B., geb. 4 M. — Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt.
Theodor Storm. Ein deutscher Dichter. Von S. Binder. (Festschrift des Volksbücherei. Nr. 101-102.) Leipzig, Heise u. Becker, Verlag. 40 Pf., geb. 80 Pf.
Entwicklungsgeschichte der modernen Kunst. Von J. Renz-Graefe. Zweite Auflage in 3 Bänden. 1. Band. Geb. 20 M., 2. Bände u. Co., München.
Kommentar zur Hinterlegungsordnung vom 21. April 1913. Bearbeitet von Dr. R. Ahlbrecht und Dr. E. Loening. 5.20 M., geb. 6 M.
Die strafrechtliche Behandlung der Jugend in England. Von Dr. R. Struve. 7 M., geb. 8 M. — D. Weidmann, Berlin W. 57.
Abgang des Lebens. Gedichte von S. Terj. Geb. 1.80 M. — „Weltdeutsche Arbeiterzeitung“, R.-Blabach.

Wartpreise von Berlin am 7. April 1914, nach Ermittlungen des lgl. Volksgeldprüfungsamts. Weis (misch), gute Sorte 60,00—60,00, Donau 60,00—60,00, Weis (runder), gute Sorte 14,90—15,20, Richtigkeits 0,00, Neu 7,90—8,40.

Wartballenpreise. 100 Kilogr. Erbsen, gelbe, zum Kochen 34,00—36,00, Speisebohnen, weiße 35,00—36,00, Limen 40,00—50,00, Kartoffeln (kleinbl.) 4,00—7,00, 1 Kilogramm Rindfleisch, von der Reule 0,90—0,90, Rindfleisch, Bauchfleisch 0,90—0,90, Schweinefleisch 0,90—0,90, Kalbfleisch 0,90—0,90, Hammelfleisch 0,90—0,90, Butter 2,40—3,00, 60 Stück Eier 3,00—4,80, 1 Kilogramm Karotten 1,20—2,40, Kale 1,80—3,20, Sander 1,60—3,20, Heide 1,20—2,60, Barste 1,00—2,30, Schote 1,60—3,20, Weiz 0,80—1,60, 60 Stück Krebse 3,50—24,00.

Witterungsübersicht vom 8. April 1914.

Stationen	Barometer-stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temper. in Grad C.	Stationen	Barometer-stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temper. in Grad C.
Eutinende	740	SE	3	heiter	6	Sabaranda	755	SE	2	mollig	—0
Hamburg	747	SE	2	Regen	5	Petersburg	754	SE	2	mollig	—0
Berlin	749	SE	2	bedeckt	4	Scilla	752	SE	7	mollig	8
Konst. a. N.	750	SE	4	Dunst	6	Udresen	741	SE	2	heiter	6
München	753	SE	5	bedeckt	4	Paris	752	SE	2	bedeckt	6
Wien	752	SE	3	bedeckt	9						

Wetterprognose für Donnerstag, den 9. April 1914.

Hierlich kühl und veränderlich, vorwiegend trübe mit wiederholten Regenschauern und lebhaften südwestlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Freitag mittag: Ein wenig wärmer, zeitweise aufklarend, aber vorwiegend trübe, mit wiederholten, in der Nähe der Küste noch ziemlich ergiebigen, Weiter binnenwärts geringeren Regenschauern.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau

Wasserstand	am	seit	Wasserstand	am	seit
	7.4.	6.4.		7.4.	6.4.
	cm	cm ²)		cm	cm ²)
Remel, Mühl	498	-6	Saale, Großh.	170	+1
Bregel, Jüterburg	177	-6	Havel, Spandau ²⁾	132	+6
Seefeld, Thon	353	-43	Havel, Rathenow ²⁾	124	-3
Ober, Ratibor	158	-3	Spree, Spremberg ²⁾	95	+4
Kroffen	180	-3	Deeslow	143	0
Kranfurt	191	-4	Defer, Ründen	288	+21
Wartbe, Schrumm	140	-4	Ründen	390	+46
Landberg	167	-3	Rhein, Wilmshausen	560	+6
Rehe, Borsdamm	98	-4	Raub	854	-10
Elbe, Zeitzmühl	74	+2	Rhin	883	+6
Bresden	-42	+11	Redar, Heildamm	164	-4
Barby	254	-5	Rain, Danau	244	+11
Magdeburg	202	-8	Wojel, Triet	199	+28

¹⁾ + bedeutet Hoch, — Fall, — ²⁾ Unterpegel.



Gegr. 1867

Zentrale: C., Jerusalem Str. 32-35

- Potsdamer Straße Nr. 2
- Tauentzien - Straße 19 a
- Tauentzien - Straße 7 b
- Friedrich - Straße Nr. 75
- Rosenhaler Straße Nr. 5
- König - Straße Nr. 25-26
- Oranien - Straße Nr. 161
- Gr. Frankfurter Str. 123
- Chaussee - Straße 114-115
- Schönebg., Haupt-Str. 146
- Neuköln, Berg - Str. 25
- Charl., Wilmersdorfer Str. 45

Zweig-Niederlassungen: Magdeburg • Halle • Cassel
Hamburg • Lübeck • Rostock • Danzig • Königsberg
Posen • Bromberg • Görlitz

Allein-Verkaufsstellen an vielen anderen Plätzen.

Für die Feiertage

sind die Schuhwarenläger der alten Stiller-Firma in allem, was neu, schön und elegant ist, so reichlich ausgestattet, daß jeder Wunsch erfüllt werden kann.

Ganz neue Modelle in Damen-Halbschuhen

Elegante Herren-Stiefel in ganz neuen Formen

Haupt-Preislagen für moderne Damen- und Herren-Stiefel:

8⁷⁵ 10⁵⁰ 12⁵⁰ 14⁵⁰ 16⁵⁰

Theater und Vergnügungen

Donnerstag, den 9. April 1914.
Anfang 4 Uhr.
Irania. Von Abbasia bis Korfu.
Anfang 5 Uhr.
Volkstheater. Rino-Baricci.
Anfang 6 1/2 Uhr.
Eines Rollendorf-Theater. Was
mir die Widnis gab.
Anfang 7 Uhr.
Egl. Opernhaus. Barfjal.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Egl. Schauspielhaus. Geisloffen.
Deutsches Königstheater.
Sessing. Der Günst.
Berliner. König Richard III.
Theater am Nollendorfplatz.
Opernführung.
Zirkus Schumann. Galavorstellung.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Metropol. Der lebende Leichnam.
Anfang 8 Uhr.
Irania. Hochspannung.
Deutsches Oberhaus. Tiefenland.
Kammerstücke. Die gelbe Jade.
Deutsches Künstler-Theater.
Glaube und Heimat.
Königsgräber Straße. Geisloffen.
Thalia. Die Schiffbrüchigen.
Kleines. Jettchen Gebert.
Theater an der Weidendammer
Brücke. Lohengrin.
Trianon. Das Ende der Liebe.
Komödienhaus. Niner Bauern.
Lustspielhaus. Das große Ge-
heimnis.
Schiller O. Das Glück im Winkel.
Schiller Charlottenburg. Das
Weisse und der Liebe Wellen.
Theater des Westens. Polenblut.
Deutsches Operetten. Jung-England.
Reibung. Heimat.
Friedrich-Wilhelmstädtisches.
Die Förster-Christl.
Kolo. Das Recht auf den Tod.
Kofus. Geheimnisse von New York.
Perrin. Dauscherer Godeli. Die
letzte Ehre.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Wintergarten. Spezialitäten.
Kypello. Der Stolz der 3 Kom-
panie.
Palast-Theater. Spezialitäten.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Luisen. Freie Bahn.
Walhalla. Der Hüttenbesitzer.
Jolies Caprice. Lohengrin. Das
Kamradel. Das Erdbeben.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Neues Volks-Theater. Frau
Barrens Gewerbe.
Anfang 9 Uhr.
Admiralpalast. Im Langglock.
Berliner Schauspiel. Eibach.
Kino auf Urlaub.
Eines Rollendorf-Theater. Was
mir die Widnis gab.
Sternwarte. Invalidenstr. 57-59

Theater des Westens.
8 Uhr: **Polenblut.**
Karfreitag 8 Uhr: Deutsches Re-
quiem. Osterkantate.
Theater am Nollendorfplatz 5.
7 1/2 Uhr: 1. Opernführung d.
Steinischen Konservatoriums.
An beiden Osterfeiertagen 8 Uhr:
Der Juxbaron.
Deutsches Künstlertheater
Sozialtät.
Nürnbergstraße 70/71, am Zoo.
Kasse: Nollendorf 1383.
Donnerstag 8 Uhr:
Glaube und Heimat.
Freitag: Geisloffen. Die Tages-
kaffe ist von 10-1 Uhr geöffnet.
Sonabend 8 Uhr:
Erziehung zur Liebe.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theat.
Anfang 8 Uhr.
Die Förster-Christl.
Karfreitag: Wendelschön's Wäldchen,
vorgeführt vom Weltendorfschen Or-
chester. Anfang 8 1/2 Uhr.
1. Osterfeiertag nachmittags 3 1/2 Uhr:
Japankreis. 2. Osterfeiertag nach-
mittags 4 Uhr: Fräulein Trullala.
Der Vorverkauf für die Oster-
feiertage hat bereits begonnen.
Residenz-Theater
Heimat.
Schauspiel in 4 Akten v. Sudermann.
Sonabend, den 11. April:
Die Camellidame.
1. und 2. Osterfeiertag:
Der Regimentspapa.
1. Osterfeiertag nachmittags 3 Uhr:
Gretchen.
ROSE-THEATER
Große Frankfurter Str. 182.
Das Recht auf den
Tod.
Freitag: Geisloffen.
Sonabend: Das Recht auf den Tod.
Ab 1. Osterfeiertag: Die Dollarprinzessin.
Metropol-Theater.
Heute Donnerstag, abends 8 Uhr:
Gastspiel des Deutschen Theaters
Der lebende Leichnam.
Molssi v. Winterstein
Höllich Bertens
Morgen, Karfreitag: Geisloffen.
Sonabend, 11. April abends 8 Uhr:
Das alte Spiel von
Sudermann.
Molssi Bertens.
An beiden Osterfeiertagen:
Die Reise um die Erde
in 40 Tagen.
Trianon-Theater.
Anfang 8 Uhr.
Das Ende der Liebe.
Freitag geschlossen.
Sonabend: Das Ende der Liebe.
Sonntag u. folg. Tage: Die Notbrücke.
Berliner Prater-Theater
Kollaniendallee 7-9.
Donnerstag, den 9. April 1914:
Gastspiel des Voligt-Theaters.
Mutter Thiele.
Volksstad in 3 Akten v. Ab. Körring.
Kasseneröffnung 7 Uhr, Anf. 8 1/2 Uhr.
Folies Caprice.
Komiker Schnitzel.
Der Dorfmusikant.
Morgen: Geschlossen.
Passage-Panoptikum.
Der englische
Riese
Teddy Bobs.
Der größte Mensch, der je
lebte! 160 mm größer als
Machnow! 19 Jahre alt.
Ohne Extra-Entree!

Schiller-Theater O.
(Wallner-Theater).
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Das Glück im Winkel.
Freitag: Geisloffen.
Sonabend, abends 8 Uhr:
Freiwild.
Schiller-Theater Charlotten-
burg.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Zum ersten Male:
Des Meeres und der Liebe
Wellen.
Freitag: Geisloffen.
Sonabend, abends 8 Uhr:
Des Meeres und der Liebe
Wellen.
Theater a. d. Weidendammerbrücke
8 Uhr: **Lohengrin.**
Theater in der Königsgräber Straße
Heute geschlossen.
Komödienhaus.
8 Uhr:
Hinter Mauern.
Berliner Theater.
7 1/2 Uhr:
König Richard III.
Admiralpalast.
Eis-Arena.
Heute zum 215. Male
das erfolgreiche Eisballspiel
Die lustige Puppe.
Beginn 8 1/2 Uhr.
Wein- u. Bier-Abteilung
bis 6 Uhr und ab 10 1/2 Uhr halbe
Kassenpreise.

Schiller-Theater O.
(Wallner-Theater).
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Das Glück im Winkel.
Freitag: Geisloffen.
Sonabend, abends 8 Uhr:
Freiwild.
Schiller-Theater Charlotten-
burg.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Zum ersten Male:
Des Meeres und der Liebe
Wellen.
Freitag: Geisloffen.
Sonabend, abends 8 Uhr:
Des Meeres und der Liebe
Wellen.
Theater a. d. Weidendammerbrücke
8 Uhr: **Lohengrin.**
Theater in der Königsgräber Straße
Heute geschlossen.
Komödienhaus.
8 Uhr:
Hinter Mauern.
Berliner Theater.
7 1/2 Uhr:
König Richard III.
Admiralpalast.
Eis-Arena.
Heute zum 215. Male
das erfolgreiche Eisballspiel
Die lustige Puppe.
Beginn 8 1/2 Uhr.
Wein- u. Bier-Abteilung
bis 6 Uhr und ab 10 1/2 Uhr halbe
Kassenpreise.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berliner Reichstagswahlkreis
Sonntag, den 12. April (1. Osterfeiertag) in den **Germania-Sälen**,
Chausseestraße 110: 226/18

Frühlings-Feier

MITWIRKENDE:
Frl. Klara Waage, Violine; Frl. Susanne Friedberg, Klavier; Frau
Gina Goetz-Levy und Herr Dr. Piet Deutsch, Gesang; Frl. Wally
Kussel, Rezitation; am Flügel: Herr Kapellmeister Eduard Levy

Anfang präzise 7 Uhr. — Rauchen nicht gestattet. — Einlaßkarte 40 Pf.
Herren, die am **Tanz** teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.
Eintrittskarten sind noch bei den Bezirksführern zu haben. Außerdem bei
Dams, Schlegelstr. 9, Waldt, Pfugstr. 5, und bei **Sachse**, Chausseestr. 25, Eingang
Zinnowitzer Straße. **Der Bildungsausschuß.**

Vereinigte Berliner Volksbühnen.
Luisen-Theater. **Walhalla-Theater.**
8 1/2 Uhr: **Freie Bahn.** 8 1/2 Uhr: **Der Hüttenbesitzer**
Romödie in 4 Akten von Paul Völk. Schauspiel in 4 Akten v. Georges Ohnet.
Morgen Karfreitag: Geisloffen. Morgen Karfreitag: Geisloffen.

„Clou“ :: Berliner ::
Konzertthaus
Mauerstraße 82 — Zimmerstraße 90/91.
Gastspiel
des **Prager Tonkünstler-Orchesters.** Dirigent: Kapell-
meister und Komponist Julius Fuock.
Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 Pf. Anfang 8 Uhr.
An allen **Gr. Nachmittags-Konzert** bei freiem
Wochentagen. **Gr. Nachmittags-Konzert** Eintritt.
Morgen Karfreitag: Geschlossen!



DEUTSCHE WERKBUND-AUSSTELLUNG COIN 1914
KUNST IN HANDWERK INDUSTRIE & HANDEL
ARCHITEKTUR
THEATER-KONZERT-SPORT-VERGNÜGUNGSPARK
355000 am AUSSTELLUNGSGELANDE
AM RHEINUFER GELIEGEN
MAY-OCTOBER

SPREE-HAVEL
Stern
DAMPFSCHIFFFAHRT-GESELLSCHAFT
Karfreitag und an den beiden Osterfeiertagen:
Billige Frühlings-Sonderfahrten.
(Bei günstiger Witterung)
Ab Jannowitzbrücke (Belvedere), ab Schles. Tor 1/2, Std. später.
10 u. 2 Uhr nach **Müggelsee** (Müggelberg) 60 Pf. hin u. zur.
10.30 und 8 Uhr nach **Grünau**. 50 Pf. hin und zurück.
2.30 bis **Krampenburg-Schmöckwitz** 70 Pf. hin und zur.
Ab **Grünau** von 10.30-5.30 stündl. nach **Schmöckwitz** u. zur.
Auf dem **Müggelsee** von 10.30 ab stündlich **Ueberfahrt**.
Ab **Erkner** von 10 Uhr vorm. stündl. durch die **Löcknitz**
(nur Ostern).
Ab **Scharmützelsee** 9.45, 12.30, 3.25; ab **Saarow** 10.45, 1.32, 4.27.
Ab **Wannsee** von 9.45-5.45 stündl. bis **Potsdam**, zurück
10, 11, 12, 1, von 2.10-6.10 stündl.
Ab **Potsdam** 10 u. 2 nach **Ferch**, 12 u. 3 nach **Werder** u. zur.
Auf dem **Tegeler See** regelm. Fahrten u. d. Frühjahrsfahrplan;
ab Tegel von vorm. 7.45 ab halbstündl. Verkehr.
Für **Vereinsausflüge** empfehlen wir Dampfer u. Motorboote
jeder Größe zu billigsten Preisen.

URANIA
Taubenstraße 48/49.
4 Uhr:
Von Abbasia bis Korfu.
8 Uhr:
Hochspannung.
Zirkus Alb. Schumann.
Heute Donnerstag, den 9. April:
Um 9 1/2 Uhr:
Spannende Kämpfe
der Teilnehmer an der
Catsch as catch can
Ringkampfkonkurrenz.
Es ringen folgende Paare:
2 Entscheidungskämpfe 2
1. Myake gegen Saft (Deutschland)
2. Doriaz gegen Deralli (Schweiz) (Asien)
3. van Riel gegen Spuhl (Holland) (Russland)
Vor den Ringkämpfen:
abends 7 1/2 Uhr:
Aufführ. d. gr. Ausstattungsstücke
"Tipp" sowie das große
Sportprogramm.
Karfreitag geschlossen.

Wintergarten
Ein
beispielloser Erfolg
der von
Publikum und Presse
glänzend beurteilten
April-Attraktionen!
— Rauchen gestattet! —
Entreepplatz wochentags von
heute ab **0.60 M.**

Apollo-Theater.
Tel.: Lützow 2757.
Das große
Variété-Programm!
Rauchen gestattet!

Berliner Sängerehor.
Karfreitag, früh 7 1/2 Uhr,
Stettiner Vorortbahnhof.

Deutscher Holzarbeiter-Verband
Verwaltung Berlin.
Urania-Vorstellung
Sonntag, den 12. April (1. Osterfeiertag), Taubenstr. 48/49:
Weltbäder an europäischen Küsten.
Die Plätze werden verlost. — Eintritt inkl. Garderobe 65 Pf.
Die Vorstellung beginnt pünktlich 5 Uhr.
Billetts sind im Bureau und im Lokal von Greise, Rungelstr. 30, zu haben.
86/1 **Die Ortsverwaltung.**

„Alt-München“
Ecke Friedrich- und Mohrenstraße
Schenswürdigkeit Berlins :: Münchener Kochelbräu
Im Bräustübel vorzügl. Frühstück-
und Mittagstisch zu kleinen Preisen.

Berliner Schweiz
Karfreitag u. Ostern Extrafahrten der Dampfer
der **Reederei Nobiling, Jannowitz-Brücke.** Abfahrt:
Karfreitag vormittags um 11 Uhr, Ostern am 9 und 2 Uhr mittags.

Reederei Kahnt & Hertzner Fernsp.
Römitz 2092.
Dampfer-Extrafahrten ab Waisenbrücke.
Am **Karfreitag** vormittags 10 Uhr nach **Wendenschloß**,
Grünau, Krampenburg, Renc Wäldchen hin und zurück 50 Pfennig.
Achtung! Die verschiedenen Vergnügungsbahnhöfe, Komites
werden auf Wunsch an beliebigen Lokalen in dieser Richtung abge-
und wieder aufgenommen.
Am 1. und 2. Osterfeiertag und folgende Sonntage: Abfahrt
nachmittags 2 Uhr nach **Wendenschloß, Grünau, Krampenburg**,
hin und zurück 50 Pfennig.
Der großen Nachfrage wegen empfiehlt es sich,
Dampfer zu Sonntag-, Montag- und Sonnabend-
partien schon jetzt zu bestellen.

H. Oetken & Co.
Telephon: 1031
Morißplatz 13268
Oranienstraße 166
Modernes
Spezialhaus für Herren- u. Knaben-Garderobe
Nabe dem Oranienplatz
Mod. Jackett-Anzüge 17, 19, 23, 26, 29, 33, 36, 39, 43, 46, 49, 54, 59 Pf.
Frühjahrs-Paletots 17, 19, 23, 26, 29, 33, 36, 39, 43, 46 Pf.
Sport-Paletots in Covert-Coat und anderen modernen Stoffen
in größter Auswahl am Lager.
Cutaways u. Westen u. Jacketts u. Westen in Schwarz und Marengo, robuste
Qualitäten, in den neuesten Formen
Spezial-Abteilung für Knaben- und Jünglings-Bekleidung.
Stets gr. Auswahl in jeder Art
und in höchsten Preislagen.
Katalog gratis

ihm von dem verstorbenen Jaderi gelieferten „Ersatzleuten“ gezahlt hatte. Den Verkauf von Schlid endlich stellte Wenzel als einen der Stadt geleisteten Dienst hin; anderenfalls hätte sie selber den Schlid abfahren lassen müssen und hätte noch Abfuhrkosten zu zahlen gehabt. Uebrigens sei es allgemein üblich, daß die Aufsichtsbewachten den Erlös aus verkauften Schlid in die eigene Tasche stecken.

In der Beweiserhebung befandete der als Zeuge vernommene Stadtbauinspektor a. D. Krause, der frühere Vorgesetzte des Angeklagten, daß alle diese eigenmächtigen Handlungen einer besonderen Erlaubnis bedurft hätten. Bäre Wenzel um eine solche eingekommen, so hätte man ihm möglicherweise gestattet, daß er auf Kosten der Stadt für sein Vornngespann ihre Arbeiter benutzte und den Wagen reparieren ließ. Der Schlidverkauf durch Aufsichtspersonal sei üblich. Der Staatsanwalt erklärte nach dieser Aussage, daß er die bezüglichen Anklagepunkte fallen lasse. Die Vernehmung einer Reihe von Arbeitern ergab Befriedigendes. Der Vorwurf zwar, daß Wenzel als Vorsitzender des Kriegervereins Reinholdsdorf-Ts auch Einladungen zu einer Feier von Kaisers Geburtstag auf Kosten der Stadt habe austragen lassen, erwies sich als hinfallig. Ein Arbeiter hatte das nach Feierabend besorgt und dafür 2 M. aus der Kasse des Kriegervereins erhalten. Bewiesen wurde aber, daß ein Arbeiter vier Wochen hindurch auf Wenzels Grundstück mit Befestigung von Schutt usw. beschäftigt worden war, während die Stadt ihm den Lohn zahlte. Sehr eingehend prüfte das Gericht die Verwendung von Arbeitern der Stadt zu Arbeiten an der Luftschiffchausee. Daß Wenzel gleichzeitig auf der Saatwinkeler Chaussee andere Arbeiter eingestellt hätte, mußte keiner der Zeugen und wollte auch keiner für glaubhaft und möglich halten, weil damals niemand Spuren von Arbeit an der Saatwinkeler Chaussee bemerkt hätte. Ein Arbeiter war sofort nach seiner Einstellung als Arbeiter der Stadt vom ersten Tage an bei den Arbeiten an der Luftschiffchausee mitberufen worden. Einen anderen hatte Wenzel durch den Vorarbeiter veranlaßt, während seines Urlaubs dort mitzuarbeiten, um sich etwas dazuzuverdienen. In den Lohnlisten wurden auch Namen von Arbeitern gefunden, deren Arbeit keinem der anderen Arbeiter erinnerlich war. Bücherrevisor Schade stellte fest, daß die Stadt für die ihr entzogenen Arbeiter rund 220 M. an Lohn gezahlt hat.

Der Staatsanwalt forderte Schuldigprechung nur wegen der Vernehmung zur Schuttbefestigung und zu den Arbeiten an der Luftschiffchausee und beantragte 1000 M. Geldstrafe, während der Verteidiger, Rechtsanwält Friedländer, eine Freisprechung für geboten hielt. Das Urteil lautete auf 500 M. Geldstrafe. In der Urteilsbegründung sagte der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Bahr, das Gericht habe „die tiefste Ueberzeugung gewonnen“, daß Wenzel keine Ersparnisse eingestellt habe.

Der Streik in der Tischlereifabrik von Raabe

in der Ufedomstraße, der schon zweimal das Schwurgericht des Landgerichts Berlin I beschäftigt, gelangte gestern nochmals vor der fünften Strafkammer des Landgerichts Berlin I zur Erörterung. Bekanntlich befandete in dem Landfriedensbruchprozeß Tragisch und Genossen der Obermeister der Berliner Tischlereinnung, Landtagsabgeordneter Raabe d. l., als Zeuge: In der Tischlereifabrik von Raabe werden Schindeldörner gezahlt. Die Berliner Tischlereinnung habe deshalb den Streik für gerechtfertigt erklärt und das Polizeipräsidium ersucht, gegen etwaige Streikposten vor dieser Fabrik nicht rigoros vorzugehen. Einem Abends soll es in der Nähe der Raabeschen Fabrik zwischen Streikenden und Streikbrechern zu Reibereien gekommen sein. Die Streikenden sollen ihrem Unmut Ausdruck gegeben haben, daß sich noch immer Leute finden, die bei Raabe arbeiten, obwohl dort durchschnittlich 5 Mark pro Woche weniger verdient werden. Der wegen Betruges bereits bestrafte „arbeitswillige“ Tischler Bernicke stellte gegen acht

freitende Tischler Strafantrag wegen wörtlicher und tätlicher Beleidigung. Das Schöffengericht Berlin-Mitte sprach jedoch alle Angeklagten frei, da es die Aussagen des einzigen Zeugen Bernicke nicht für ausreichend hielt. In der gestrigen Berufungsverhandlung vermochte Bernicke nur die Angeklagten Georg Tauchert und Max Magdeburg mit einiger Sicherheit wiederzuerkennen. Der Staatsanwalt zog deshalb gegen die anderen sechs Angeklagten die Berufung zurück. Trotzdem Rechtsanwält K o i h mit treffigen Gründen die Freisprechung forderte, wurde Tauchert zu 75 M., Magdeburg zu 150 M. Geldstrafe verurteilt.

Liebe macht blind.

Zu dramatischen Szenen kam es gestern in einer Verhandlung, welche die 2. Strafkammer des Landgerichts II unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Jacob beschäftigte. Wegen Unterschlagung, Betruges und Urkundenfälschung war die Buchhalterin Franziska H. angeklagt. — Die bisher völlig unbescholtene Angeklagte war seit mehreren Jahren bei einer Wäschfabrik in Neufölln als Buchhalterin in der Lohnabteilung angestellt. Sie war stets fleißig und tüchtig und sorgte mit ihrem bescheidenen Gehalt für ihre alte Mutter in ausreichender Weise. Eines Tages empfand sie eine große Jeneigung zu einem Kaufmann Kurt G e h d e, der trotz seines geringen Einkommens stets den vornehmen Cavalier spielte und sich nützlich in den Spielclubs herumdrückte. Als G. eines Tages äußerte, daß er eine dringende Ehrenschuld habe und etwas von dem Revolver erzählte, bekam es die Angeklagte, die sehr an ihm hing, mit der Angst zu tun. Sie opferte ihr Gehalt und um ihre Mutter nicht Not leiden zu lassen, eignete sie sich von den Lohngehältern einen Betrag an, den sie durch falsche Buchungen verdeckte. Als G. mit neuen Geldforderungen an sie herantrat, beging die H. aus Liebe zu G. fortgesetzt weitere Straftaten, um dessen Geldforderungen erfüllen zu können, die allmählich in die Tausende gingen. G e h d e, der sich schon daran gewöhnt hatte, die Angeklagte als ständige Geldquelle anzusehen, verbrachte das Geld dann beim Hazardspiel, teils verjubelte er es auch mit anderen Mädchen. Als die Verantrugungen die Höhe von 10 000 M. erreicht hatten, erfolgte die Entdeckung und die Angeklagte mußte ins Gefängnis wandern. — Bei der Vernehmung des Zeugen G e h d e kam es wiederholt zu dramatischen Szenen. Auf den Hinweis des Landgerichtsdirektors Jacob, daß der Zeuge doch wissen mußte, daß ihm eine einfache Buchhalterin doch nicht Tausende opfern könne, erklärte er, daß er zugeben müsse, unehrenhaft gehandelt zu haben. Er habe geglaubt, die Angeklagte habe mit dem Firmeninhaber ein Verhältnis und von diesem stamme das Geld. — Die Angeklagte, die fortwährend weinte und jammerte, erklärte jedoch, daß ihr G e h d e gesagt habe, sie solle mehr Geld bringen, es merke niemand, da sie ja in der Fabrik machen könne, was sie wolle. Als der Zeuge dies bestritt, fuhr die Angeklagte auf: „Aber, Kurt, lüge doch nicht, für Dich stehe ich jetzt hier!“, um dann, von konsultischen Zudungen erfahrt, wieder weinend zusammenzusinken. Der Staatsanwalt beantragte mit Rücksicht darauf, daß die Angeklagte in der gewissenhaftesten Weise von dem Zeugen ausgedeutet worden sei, vier Monate und eine Woche Gefängnis. Das Gericht ermog bei Abmessung des Strafmaßes, daß es sich um einen sehr groben Vertrauensbruch und ein recht erhebliches Objekt handele. Als mildernd sei erwogen worden, daß seitens der Firma keine genügende Kontrolle vorhanden gewesen sei, die Angeklagte auch ihrem Liebeswahne zum Opfer gefallen sei. Das Urteil lautete auf 3 Monate und 1 Woche Gefängnis. Das Gericht rechnete der Angeklagten aber 1 Monat und 1 Woche auf die Strafe an und entließ sie aus der Untersuchungshaft.

Ein Magistrat ins Gefängnis.

Die Volksschullehrerin Franziska Kastenfabler in Partentkirchen hatte im Dezember 1912 ihren Dienst angetreten und mußte

die Wahrnehmung machen, daß der rabenschwarze Magistrat von der aus drei Zimmern, Küche und Kammer bestehenden Dienstwohnung ein Zimmer an eine Rote-Kreuz-Schwester abgetreten hatte. Auf ihre Vorstellung erwiderte der Magistrat kurz und bündig, daß er Hausherr sei und nach seinem Ermessen über die Wohnung verfügen könne. Auf ihre Beschwerde zum Bezirksamt ermahnte dieses den Magistrat zu etwas mehr Entgegenkommen, schließlich hatte sich nicht nur die Lokalschulkommission, sondern auch die Regierung mit den Differenzen zwischen dem Magistrat und der Lehrerin zu befassen. In einem Bericht an die Regierung verlangte der Magistrat Partentkirchen die Verweisung der Lehrerin und erklärte die Behauptung der Lehrerin für unwahr, die Handlungsweise der Lehrerin als ungezogen und unmanierlich, die Lehrerin hätte Unfrieden und Störungen usw. — Die Lehrerin stellte gegen den Bürgermeister und den gesamten Magistrat Beleidigungsklage, der Magistrat stellte Widerklage. Das Schöffengericht Gormisch sprach sowohl den Magistrat als auch die widerbeklagte Lehrerin von einem Vergehen der Beleidigung frei. Anders in der Berufung des Landgerichts München II. Das Berufungsgericht hob das schöffengerichtliche Urteil auf, sprach die widerbeklagte Lehrerin frei, dagegen wurden verurteilt der Bürgermeister Kellner zu drei Tagen Haft, die Magistratsräte Photograph Bedert, Buchdruckereibesitzer Bierpriesel, Drechlermeister Hellweger, Bäckermeister Kranz und Schreinermeister Wörndle wegen Beleidigung zu je zwei Tagen Haft. Inhalt und Form, heißt es in der Urteilsbegründung, des Magistratsbeschlusses zeigen ohne weiteres die Absicht, die Lehrerin bei der Regierung zu diskreditieren. Die Form, mit der sie sich gegen den Vorwurf der Unwahrheit gewehrt hat, ist mehr als rüdig. Die Lehrerin wäre, auch wenn sie noch härtere Ausdrücke gebraucht hätte, freizusprechen gewesen. Mit Rücksicht auf die ungeheuerlichen Angriffe des Magistrats und die Schwere der Beleidigung hat das Gericht gegen den Magistrat und die Magistratsmitglieder auf eine Haftstrafe erkannt.

Ein Todesurteil wegen Förstermordes am Weihnachtsabend.

Das Schwurgericht Göttingen fällt gestern nach dreitägiger Verhandlung das Urteil in dem Prozeß gegen den Zigarrenmacher August Fuhrmann, der unter der Anklage stand, am Weihnachtsabend des vergangenen Jahres den 40 Jahre alten Förster Knoche vom Forsthaus Nonnenholz bei Klein-Almerode vorsätzlich und mit Ueberlegung getötet zu haben. — Der Förster machte am Weihnachtsheiligabend gegen 5 Uhr nachmittags einen Firschgang durch den Wald, da er den begründeten Verdacht hegte, daß in der ihm unterstellten Forst gewildert werde; er wollte aber zur Einbesicherung der Kinder wieder zu Hause sein. Als der Förster sich um die angegebene Zeit noch nicht eingefunden hatte, bekam es die Frau mit der Angst zu tun und machte sich auf die Suche. Gegen 10 Uhr wurde der Förster tot aufgefunden, mit einer vollen Schrotladung im Hals. Der Verdacht der Täterschaft lenkte sich bald auf den Angeklagten, der nach acht Tagen festgenommen wurde, nachdem er einmal auf verfolgende Gendarmen geschossen hatte. In der Verhandlung suchte der Angeklagte den Vorfall so darzustellen, als ob der Förster zuerst auf ihn angeschlagen und er somit in Notwehr gehandelt hätte, als er den tödlichen Schuß auf seinen Gegner abgab. — Nach dem Wahrspruch der Geschworenen verurteilte der Gerichtshof den Angeklagten wegen Mordes zum Tode, wegen versuchten Mordes an dem verfolgenden Gendarmen zu fünf Jahren Jugendhaus und wegen Jagdvergehens zu einer Woche Gefängnis. Der Verurteilte erklärte auf Befragen mit ruhiger Stimme, er nehme die Strafe nicht an.

In 3 Tagen

ist Ostern! Und wenn's dann zum ersten Male nach langer Zeit hinausgeht ins Freie, wird jeder dem Bild der neuerstandenen Natur sich würdig anreihen wollen.

Hier sind zwei Kostüme, wie sie sich kaum schöner für die Feiertage denken assen. Der niedrige Preis bringt sie in den Bereich einer jeden Dame.

Nutzen Sie die kurze Zeit, die Ihnen zur Besorgung Ihrer Oster-Garderobe noch geblieben. Die Auswahl, die Sie bei uns finden, und die niedrigen Preise werden Sie in Erstaunen setzen!



Der Raglan-Schnitt ist jetzt modern. Wie spart er wirkt, sehen Sie an diesem schönen Gabadine-Kostüm, das mit seiner eleganten Stehbrust-Fasson, mit seinem rollenden Kragen aus gemustertem Seldenstoff, dem Tunique-Rock und den schönen Stoff-Effekten ein ideales Osterkostüm darstellt. Es kostet dabei nur **38.25**

Hier ist es neben dem modernen Raglan-Schnitt vor allem ein prächtiger Seldenschnitt mit schott. Rand u. eine schwere schickes, eleg. Gepräge verleihen auch der gute Stoff (blau Kgn.-Twill) ein reiz. Seldengürtel m. Spange u. hübsche farbige Glasknäpfe verleihen ihre Wirk. nicht. Und alles für **24.—**



Königstr. 33 Chausseestr. 113
am Bahnhof Alexanderplatz beim Stettiner Bahnhof
Sonntags geschlossen!



JOE LOE

Das schönste Ostereier

Extra billige Oster-Preise!

Rügenwalder Teewurst (Marke Butter-Klawe) Pfund 1.27
Schlack- und Salamiwurst Pfund 1.23
Schinken-Speck Pfund 1.03
Allgäuer Limburger (Marke Butter-Klawe) Stück 0.65

Hochfeine Tafel-Butter Pfund 1.30
Feine Tisch-Butter Pfund 1.20
Frische fette Koch-Butter Pfund 1.10
Täglich frische Koch-Eier zu billigsten Tagespreisen.

Del.-Eig.-Pflanzen-Butter-Margarine Pfund 73 Pf.

Vorzüglich zum Backen, Braten und Kochen

Palm-Butter (Marke Butter-Klawe) Pfund 63 Pf.

garantiert reines Kokosfett, 100 Proz. Fettgehalt

Schönwalder Str. 21/22 Kastanien-Allee 36 Eisenbahnstr. 42/48 Krautstr. 48b
 Andreasstr. 49 Neukölln, Berliner Str. 49/50 Lindenstr. 109 **Butter-Klawe**
 Mauerstr. 85

4. Preussisch-Süddeutsche (230. Königl. Preuss.) Klassenlotterie

4. Klasse 2. Ziehungstag 8. April 1914 Vormittag

Kauf jede gezogene Nummer und zwei gleich hohe Gewinne gefällig, und zwar je einer auf die Vorkaufnummer in den beiden Abteilungen A. u. B.

Nur die Gewinne über 100 M. sind in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr u. St.-A. f. B.) (Nachdruck verboten)

100110 (1000) 877 831 947 (400) 73 101004 288 628 28
 835 102244 419 933 103366 68 803 846 104181 203 309
 55 660 730 898 914 80 105020 220 84 907 106000 48 178
 342 89 418 521 107205 678 (40000) 107 930 108522
 820 109340 903 20
 110435 673 879 915 111343 94 902 11 112163 370 434
 113399 454 598 603 777 922 114077 213 701 804 38 61 900
 115180 245 491 577 630 758 (400) 925 116206 380 654 873 903
 117777 271 432 118350 89 587 651 61 976 77 96 119300
 285 444 52 674 702 46 842 60
 120038 225 348 121075 243 455 820 781 122100 31
 946 62 666 787 929 123058 123 430 630 703 99 110000 909
 124174 478 601 34 50 596 125276 481 869 783 126028 75
 209 95 598 (1000) 630 710 127581 647 926 128007 566 691
 676 129144 428 32 622 808 11 71
 130063 940 60 131233 311 454 513 889 132000 250 684
 940 133001 83 103 716 820 134151 248 99 301 25 674 887
 135481 634 48 662 765 900 56 136170 305 601 72 883
 137077 82 368 402 62 618 884 93 138148 976 139018 34
 267 264 693 627
 140042 148 280 487 727 47 813 141008 104 347 142062
 74 136 325 (400) 809 946 143140 84 259 337 442 876 944
 144086 111 308 9 445 763 95 875 145061 93 820 146072
 147539 73 147893 960 (3000) 83 148107 16 364 601 703 11
 149121 307 460 530 741 802 87
 150143 440 668 90 723 65 917 151069 (3000) 283 653 984
 152396 629 629 900 153024 18 71 892 96 154046 66 214
 326 600 766 849 78 155234 803 17 (500) 156082 188 384
 318 626 898 74 157011 257 634 841 78 960 77 158001 (500)
 278 458 511 750 807 46 159035 229 (400) 471 660 729 692 (500)
 160028 365 (400) 92 97 161001 248 878 162066 307 96
 408 698 674 713 82 162162 163332 633 99 753 164078 481 692
 676 165421 768 166164 404 668 804 167006 182 228 64 381
 663 168124 38 426 629 67 639 917 169300 (800) 434 618 (400)
 170044 378 448 57 94 603 713 (400) 171038 43 418
 668 786 68 629 172149 249 302 177 173011 228
 894 (400) 730 174097 172 (400) 428 778 930 175019
 145 80 85 402 658 68 804 204 26 31 65 176178 (400)
 681 748 177097 188 246 (500) 82 178078 684 700 50
 (400) 926 178305 401 78 604
 180115 286 601 779 811 42 51 92 181238 68 817 (500)
 182068 178 372 432 574 690 750 (5000) 81 821 183010 816
 (400) 24 58 683 779 691 77 99 025 184163 (400) 185017 (500)
 191 373 88 622 (400) 713 16 89 859 904 186001 343 493 696
 187234 854 188623 189779 873
 190009 94 863 949 191006 16 181 306 682 696 (400)
 192037 457 533 646 80 87 193095 207 783 873 194040 197
 355 233 137 866 904 87 195090 116 271 87 487 887 607 79
 198161 75 234 403 874 197016 32 340 87 467 772 (400)
 198267 218 680 622 68 199106 220 90 801 93 63 777
 200098 201016 370 894 202020 124 204 306 689 71
 823 899 203012 77 657 666 204511 66 80 205171
 352 471 80 609 634 946 90 206280 321 700 (500) 98 207388
 893 286 632 208092 286 315 42 (1000) 76 608 758 822 945
 209239 32 353 417 665 728 84 824 45 86 960
 210115 206 46 498 522 651 68 989 211062 209 90 606 608
 212115 756 943 213423 508 79 89 762 878 958 214027 314
 215109 (400) 344 528 38 01 543 626 217013 40 (800) 319
 430 68 577 94 786 909 218120 88 343 333 987 219705 387 78
 220054 234 793 804 221196 351 81 389 489 581 (400)
 62 78 82 701 819 943 96 222163 272 83 490 (400) 693 223021
 224003 93 81 (400) 748 837 225041 (3000) 61 70 303 33 581
 227146 210 (400) 404 574 625 701 819 76 228100 18 09 403
 92 772

4. Preussisch-Süddeutsche (230. Königl. Preuss.) Klassenlotterie

4. Klasse 2. Ziehungstag 8. April 1914 Nachmittag

Kauf jede gezogene Nummer und zwei gleich hohe Gewinne gefällig, und zwar je einer auf die Vorkaufnummer in den beiden Abteilungen A. u. B.

Nur die Gewinne über 100 M. sind in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr u. St.-A. f. B.) (Nachdruck verboten)

95 201 328 669 1000 393 858 2600 628 795 832 62 3140
 84 483 84 78 82 4633 58 288 394 800 64 899 298 6333 80 88
 380 508 685 795 823 43 907 83 84 6307 897 816 95 213 7399
 361 806 93 854 8148 422 70 566 (400) 760 82 86 830 9041
 208 10 904 20 78 838 (400)
 10184 86 603 643 800 11065 136 463 647 682 729 998
 12032 148 307 10 73 533 13099 308 678 14156 223 309 627
 915 15003 8 67 194 254 654 715 16606 77 686 98 741 927
 17028 66 74 122 56 93 309 95 431 33 627 736 867 18000 411
 28 587 869 972 19115 678 898
 20020 82 335 871 21140 63 640 778 22148 260 580
 709 12 866 906 22230 406 582 601 914 61 24647 710 984
 26343 81 96 308 33 89 441 640 848 92 26115 96 457 841 619
 61 700 2 929 27158 211 647 62 750 902 28066 154 300 15
 18 48 798 818 909 29396 679 839 903 (400)
 30060 31026 361 817 32033 229 78 07 33193 435 691 713
 (500) 643 91 24375 783 874 33030 427 66 795 927 36181 590
 37111 64 287 352 17 38079 81 150 376 456 648 879 717 63
 84 871 936 39178 481 987
 40182 97 224 55 396 415 548 780 96 983 41387 (400)
 403 31 717 45 42089 137 893 813 (400) 43034 60 140 237
 (400) 307 600 30 720 967 44066 (400) 346 426 671 724 66 818
 45170 398 631 46016 83 107 614 47577 (10000) 718
 48140 200 23 403 641 978 49229 338 453 889
 50187 296 478 762 70 51104 79 52110 65 202 74 401
 714 (400) 27 62046 66 124 86 (500) 220 437 731 974 (400)
 54046 411 23 587 794 89 830 58183 289 402 778 96 808
 59137 284 607 660 715 22 57 (400) 37091 336 753 58013
 67 120 610 604 19 740 59180 431 677 97 (400) 898
 60395 600 694 60 61061 357 78 639 916 62037 90 239
 449 63044 182 400 739 59 855 914 64203 65210 898
 66250 73 349 83 603 (400) 40 78 742 99 907 67002 183 234
 656 771 68026 200 320 60 443 47 634 933 68042 242 326
 488 708 904
 70308 20 77 643 71021 268 312 475 975 72398 410 976
 73205 790 74326 463 95 643 90 727 92 75099 99 279 322
 486 (400) 326 76143 638 617 77069 934 78166 98 430
 648 90 (400) 689 79145 253 380 60 423 780 84
 80381 605 89 770 89 869 81333 548 788 82282 403 89
 897 722 98 83108 320 711 834 907 17 84250 647 726 836
 61 969 85051 (400) 779 853 999 88427 87001 473 600 819
 30 36 88175 331 43 608 89215 454 671 90 966
 90535 61 794 837 60 91237 72 367 607 (400) 783 816
 915 82472 (1000) 611 726 93003 110 250 401 887 (500)
 633 70 623 94006 305 410 671 (500) 99 95281 738 98154
 368 834 97297 869 804 98060 357 772 83 841 99063
 103 (1000) 260 623 714 907
 100002 (400) 121 246 335 41 440 78 731 53 101053 697
 102019 (500) 21 (400) 94 118 864 442 964 68 103104 271 77
 717 90 900 104208 375 492 (400) 770 98 636 38 105121 809
 86 473 670 783 70 917 108077 (400) 149 307 405 38 964 800

968 107196 375 (400) 108342 60 614 612 (500) 109000 31
 38 197 282 301 991
 110137 614 95 708 112074 232 35 60 487 531 680 113183
 238 567 608 89 717 80 849 114070 112 368 428 600 628
 115336 48 (500) 661 116188 96 756 72 930 117177 (400) 347
 487 849 843 89 118512 659 742 119036 687 868
 120959 167 436 771 662 933 121071 184 236 302 537 65
 686 152 914 15 122142 223 303 72 416 678 123136 62 71
 219 321 520 707 39 805 124016 123 637 91 836 (500) 854
 125682 361 458 854 28 067 819 127107 46 267 314 44 837
 640 128010 69 127 247 445 684 90 129104 276 378 636 836 60
 130660 719 86 130800 (400) 246 412 739 95 968 132090
 203 27 62 337 530 97 637 133143 78 201 49 340 561 669
 134106 223 439 868 804 135108 61 471 61 602 136190 (400)
 207 859 614 137111 396 406 79 (1000) 84 838 138168 403
 765 957 139067 859 974
 140216 643 (400) 718 876 937 141382 472 630 142090
 284 893 143262 144021 447 527 708 92 903 145454 826
 40 823 41 (1000) 970 94 146310 476 540 147300 243 240
 411 534 629 729 977 148033 409 711 729 69 78 149101 94
 654 909 89
 150160 393 448 573 908 151020 194 897 909 152153
 67 214 619 94 708 874 153100 380 605 37 781 (400) 154104
 243 339 425 618 684 812 155144 (500) 217 384 463 77 700 50
 156219 40 341 90 715 87 157080 316 686 605 784 686
 158068 981 159001 617 664 680
 160043 265 79 88 626 72 708 880 161421 (400) 829 600
 (400) 42 771 97 911 162724 163041 85 307 434 666 672
 164682 868 165101 283 338 491 (400) 683 620 (400) 30 806
 77 168141 81 433 82 801 707 167009 297 (400) 373 96 411
 668 892 168246 403 86 646 64 786 847 526 169333 509 (400)
 170055 110 200 503 33 56 75 740 63 606 171019
 132 650 784 800 172248 403 (1000) 84 173067 148
 (400) 336 806 12 635 23 (500) 78 731 91 174123 73 (400)
 697 741 803 985 77 175874 937 61 176016 25 36 54
 126 37 43 475 749 43 177016 298 82 897 178084 230
 343 400 19 884 806 63 689 179051 182 19 314 413
 679 680 74 84 912
 180016 33 220 77 483 587 867 89 976 181011 17 49 248
 308 605 36 107 182242 779 183100 677 184069 114 456
 628 (400) 857 185040 134 426 30 961 186023 904 167015
 278 311 800 83 (3000) 946 (400) 188445 925 189382 609 76
 673 735 977
 190211 968 191186 283 730 44 850 961 192007 20 138
 289 311 616 708 214003 163 280 376 81 638 (1000) 708 92 814
 947 194076 188 210 358 482 748 195011 790 196152 382
 (3000) 642 76 858 938 197026 42 390 409 84 834 43 635 (400)
 72 807 84 902 198150 296 402 33 (400) 746 847 199208 25
 303 43 68 (500) 489
 200200 607 85 201014 615 79 800 202001 398 676
 65 626 789 937 203032 163 280 376 81 638 (1000) 708 92 814
 204104 31 43 283 680 651 740 205190 829 909 41 54 (400)
 206895 429 825 881 48 207000 617 916 80 208001 544
 610 927 93 209177 208 458 784
 210088 211096 168 950 212143 781 86 609 (400)
 213116 225 345 703 214003 666 912 215002 389 449 713 (400)
 216022 294 305 599 717 893 90 217060 892 776 80 218198
 273 93 (800) 347 693 623 843 78 219176 208 (500) 61 302 94 787
 220443 271 361 430 76 626 811 656 43 221168 302 86
 710 662 222001 86 153 256 74 676 771 90 672 919 34 223402
 624 807 224108 287 075 225028 69 267 722 696 226001
 37 116 96 82 (1000) 300 587 227101 424 45 658 (400) 789 849
 228186 250 368 (15000) 74 84 467 609 81 63 621 (400)
 724 43
 Die Ziehung der 4. Klasse der 4. Preussisch-Süddeutschen (230. Königl. Preuss.) Klassenlotterie findet am 8. April 1914 statt.

gebender Bedeutung für die Mehrheitsbildung in dieser ge-
gebenden Körperlichkeit ist. Der Genosse Nebenstori hatte aus persön-
lichen Gründen sein Mandat niedergelegt, um das im ersten Wahl-
gange die Sozialdemokraten, die Agrarier und die Freisinnigen
rangten, ohne daß es zu einer endgültigen Entscheidung kam. Die
Freisinnigen blieben in der Minderheit. Nach Verhandlungen zwischen
der sozialdemokratischen Parteileitung und der Leitung der
fortschrittlichen Volkspartei für das Großherzogtum
Oldenburg gab letztere die Parole aus, daß die Freisinnigen für
den sozialdemokratischen Kandidaten Genossen Sid zu
stimmen und die Bildung einer schwarzblauen Mehrheit zu ver-
hindern hätten. Leider hat dieser vernünftige, den realen Tatsachen und
den liberalen Interessen dienende Beschluß nicht die genügende
Befolgung gefunden. Ein Teil der Aus-Liberalen setzte
das „nationale“ Gefühl in Bewegung zugunsten des Landbündlers
v. Lebegow, eines der schlimmsten Reaktionen. Das Resultat
der Stichwahl ist für den Liberalismus be-
schämend. v. Lebegow wurde mit 2488 Stimmen ge-
wählt, während auf den sozialdemokratischen Kandidaten 2204
Stimmen entfielen. Bei der Hauptwahl wurden für die Sozial-
demokratie 1929, für den Freisinn 1140 und für den Bündler 1817
Stimmen abgegeben. Hätten die Liberalen etwas mehr Rücksicht
gezeigt, so wäre die Bildung einer schwarzblauen Landtagsmehrheit
leicht zu verhindern gewesen. Nunmehr haben die Sozialdemokraten
und Liberalen zusammen 22, das Zentrum und die Agrarier eben-
falls 22 Siege im Landtag inne. Ein Mandat, das bisher der
Bündler Müller-Rughorn besaß, ist durch dessen Tod erledigt.

Der Zentrumstreit

machte sich zuletzt mit besonderer Schärfe in Trier, der Stadt des
heiligen Nottes, am Siege des Bischofs Dr. Korum, bemerkbar.
Dieser Tage hat dort das Wahlkomitee der Zentrumspartei be-
schlossen, daß es diejenigen, die der Erklärung des Reichsausschusses
der Zentrumspartei „nicht vorbehaltlos beizutreten vermögen, als
Mitglieder einer Parteiorganisation des Zentrums
nicht mehr betrachten kann“. Ferner sprach das Komitee
seine „schärfste Mißbilligung“ über das Vorgehen der in Trier er-
scheinenden integren, papsttreuen „Petrusblätter“ aus. Es
sei „pflichtwidrig für ein treues Mitglied der Partei, diese Zeit-
schrift, so lange sie ihre bisherige Tendenz auf politischem
Gebiete weiter verfolgt, in irgend einer Form zu unter-
stützen. Die Petrusblätter seien als Quertreiberblatt zu betrachten
und zu bekämpfen“.

Kein Zentrumskandidat darf also künftig die „Petrusblätter“, die
vom Papste gesendet und vom Bischof Korum gefördert
werden, durch Abonnement oder Anzeigen unterstützen.
Am Juli vorigen Jahres noch hat der Bischof von Trier den
„Petrusblättern“ geschrieben:

„Ich wünsche (!) und hoffe, daß Ihre Wochenchrift, die
seit ihrem Bestehen an ihrem Programm trotz aller An-
feindungen (!) treu festgehalten hat, auch in Zukunft den
Interessen der Kirche dienen und immer reichere Erfolge
ernten wird.“

Aber nicht nur gegen die „Petrusblätter“ richtet sich die Aktion
des Trierer Wahlkomitees; der Beschluß bedeutet zugleich den
Hinauswurf der besten Freunde des Bischofs
Korum aus der Zentrumspartei, nämlich der Herren
Domkapitular Stein, Seairkapitular Treib,
Seminarprofessor Dr. Marx und Pfarrer Roschel,
sämtlich hervorragende Geistliche Triers und Männer aus der
nächsten Umgebung des Bischofs. Und weshalb werden sie aus-
geschloffen? Weil sie nicht, wie es der Reichsanwalt Stöck als
Verfechter des Wahlkomitees buchstäblich verlangt hat, den Aufruf
des Reichsausschusses „rückhaltlos“, ohne jede Ein-
schränkung und „ohne jeden Vorbehalt“ unter-
schreiben wollten.

„Wer nicht pariert, der fliegt!“ so hat die Zentrumspresse so
oft in Bezug auf die Sozialdemokratie geschrieben, die
niemals an ihre Anhänger solche inquisitorischen Ansumen
gestellt hat.

Schilda-Schöppenstedt.

Die Nichtbestätigung des zum Stadtrat in Gera gewählten
monarchischen Rechtskonsulenten Hartmann, über die wir bereits
berichtet, erscheint in einem ganz besonderen Lichte durch die Tat-
sache, daß der von der behördlichen Maßnahme betroffene Hartmann
über den Gang der Dinge — nur aus den Tageszeitungen — und
vom Hörensagen unterrichtet ist. Die Behörde selbst, die von jedem
Staatsbürger die minutöse Einhaltung und Befolgung aller
Befehlsvorschriften verlangt, hat es bis zur Stunde nicht für nötig
gehalten, den „degradierten“ reußischen Staatsbürger über die über
ihn verhängte Maßregel zu unterrichten. Also nur auf Umwegen
wurde der „Bekennende“ mit seinem Geschick bekannt. Nun hat sich
aber herausgestellt, daß der Hartmann, auf dessen „Sünden“ eine
wohlweise reußische Regierung ihre Nichtbestätigung aufbaute, mit
dem Rechtskonsulenten Hartmann gar nicht identisch ist. Das Schilda-
bürgerkind von Gera wirkt also immer komischer! Was wird nun eine
hohe Regierung dieses Bundesstaates machen? Rechtlich müßte sie
nachträglich dem Geschickelten doch wohl mitteilen, daß sie über
ihn ein falsches Gerücht in Umlauf gesetzt habe, und schließlich
so glatt abgefassen ist, doch befürigen. Die Wamagie wird also eine
doppelte sein.

Es ist aber nicht das erstemal, daß das reußische Sünden und
seine Leiter in solchen Sachen in schuldiger Weise von sich
reden machen. Vor einigen Jahren verfügte die hohe Behörde, daß
die Einbürgerung der Ungläubigen in der Weise vor sich zu gehen
habe, daß die nicht einwandfreien Toten, bei der Verlesung zum
Einbürgerungsbescheid, nicht den Weg anderer freiwilliger Uebertritte durch
die Senkrunde der Kapelle geben durften. Diese sollten von außen
der Einbürgerung zugeführt werden. Zu diesem Zwecke wurde extra
eine Senkrunde außerhalb der Kapelle eingerichtet, für die der
Volksmund die Bezeichnung „Konstanzloch“ gefunden hat.

„Nach Berliner Muster.“

Den gemüthlichen Kölnern soll nun durch eine Polizei nach Ber-
liner Muster der echt preussische Schein beigebracht werden. Der
neue Polizeipräsident v. Glafemapp, von 1901—1908 Polizeipräsident
in Rindorf, ist an der Spitze einer Kommission in Köln eingerückt.
Zu der bürgerlichen Presse wird verstanden, daß ein Polizeidienst
„nach Berliner Muster“ eingeführt werden soll. Der Geist Jagows
schwebt also auch über den Wassern des Rheins.

Ein „Opfer der Sozialdemokratie“.

Ein gelehrter Jurist mit Namen Heinrich Wandt suchte in
der Stuttgarter Organisation eine Rolle zu spielen. Er wurde nach
kurzer Zeit entlassen. Zum Militär ausgehoben, wurde er nach
einigen Monaten schadenlos entlassen, obgleich die Behandlung seitens
seiner Vorgesetzten ihm nicht den mindesten Anlaß dazu gab. Einige
Monate rief er sich im Ausland, in der Schweiz und in Frankreich
herum und suchte dort die Parteigenossen nach allen Regeln der
Kunst zu brandschagen. Als ihm das unmöglich gemacht worden
war, er sich zu ehrlicher Arbeit oder nicht bequemen mochte, versuchte
er es bei den Gegnern der Sozialdemokratie. Einem Stuttgarter
bürgerlichen Blatt erzählte er Anekdotes über seine „Er-
fahrungen“ in der Sozialdemokratie, die dieses Blatt in einer Serie
Artikel veröffentlichte, natürlich gegen nicht zu knapp bemessenen
Honorar. Die Artikel verfolgten weiter den Zweck, sich als „Opfer
der vaterlandlosen Sozialdemokratie“ hinzustellen und so das
Militärgericht milde zu stimmen. Die Meldung ist vorbeigekommen:
am Montag, den 6. April, verurteilte das Kriegsgericht in Ulm den
Wandt zu acht Monaten Gefängnis und Verweisung in die zweite

Klasse des Soldatenstandes. Das Urteil ist sehr hart, wenn auch
zugegeben ist, daß die Art, wie der Wandt seine aus Scheu vor
körperlicher Anstrengung entpinnene Fahnenflucht zu motivieren
suchte, mildernde Umstände kaum rechtfertigt.

Güter der Ordnung und Sitte.

In den letzten Tagen ging die Mitteilung durch die Presse, die
eingeleitete gerichtliche Untersuchung gegen den vom Dienst sus-
pendierten Polizeikommissar Schmidt, den Leiter der Sittenpolizei in
Frankfurt a. M., habe nichts Belastendes gegen ihn ergeben. Die
Kredenz war falsch. Schmidt erscheint so schwer belastet, daß der
Untersuchungsrichter Schmidts Verhaftung gutgeheißen hat. Es
handelt sich um eine Bestechungssache. Schmidt soll von der Besi-
zerin eines öffentlichen Hauses in der Alstadt Geschenke und er-
hebliche Darlehen angenommen und ihr dafür allerlei Vergünstigungen
gemährt haben. Die Anzeige erfolgte von der Besitzerin eines
anderen öffentlichen Hauses, das demnächst geschlossen wird. Die
Untersuchung wird streng geheim geführt, und es läßt sich noch nicht
sagen, ob sie auf den einen Fall beschränkt bleibt.

Eine ähnliche Polizeisache wird aus Forst i. N. gemeldet.
Dort wurde der Polizeikommissar Off in Untersuchungshaft genommen
und zwar, wie dem Stadtverordnetenkollegium mitgeteilt wurde,
wegen Amtsmißbrauchs bei Vermittlung von Versicherungsges-
chäften, amtsmißbräuchlicher Verfügungen in eigener Sache,
Verdacht der Unterschlagung städtischer Gelder, Vernichtung von Ur-
kunden und Urkundenfälschung.

Tätliches Vergreifen an einen Vorgesetzten — tätliches Vergreifen an Untergebenen.

Am Kriegsgericht der 5. Division in Nürnberg spielten dieser
Tage einige Prozesse, die ein grelles Licht auf die Ungerechtigkeit
des militärischen Rechtes werfen. Der Unteroffizier Georg Hermann
vom Artillerieregiment in Erlangen konnte den Rekruten A. nicht
leiden. Als der Unteroffizier einmal in betrunkenem Zustande zu-
fällig an dem Rekruten vorbeikam, gab er ihm eine lästige
Drehkeige. Der Unteroffizier mußte vor Gericht selbst zu-
geben, daß ihm der Rekrut auch nicht das geringste in den Weg
gelegt hatte und daß zu seinem Verhalten auch nicht der geringste
Anlaß vorlag. Der übermächtige Stellvertreter Gottes redete sich
lediglich auf Trunkenheit hinaus. Der rohe Treßenträger kam mit
acht Tagen Mittelarrest davon.

Der Unteroffizier Brunner des 2. Chevonglegers-Regiments in
Dillingen ließ einen Rekruten, mit vorgestreckten Armen einen ge-
füllten Zungstaken haltend, so lange in Kniebenge sitzen, bis der Soldat
ohnmächtig wurde und umfiel. Dieser Unteroffizier erhielt
18 Tage Mittelarrest. Bei beiden Soldatenscheinern wurde „ein
minderer schwerer Fall“ angenommen.

Nun das Gegenstück. Kurz nach diesen Verhandlungen hatte sich
vor dem gleichen Gericht der Rekrut B. der 7. Kompagnie des
14. Infanterieregiments wegen tätlichen Vergreifens an seinem Vor-
gesetzten zu verantworten. Dieser Soldat war einmal an seinem Feiertag
sehr stark betrunken. Er hatte 20 Glas Bier zu sich genommen und
mußte am Abend von Kameraden förmlich geschleppt werden.
In der Kaserne angekommen, wurde dem betrunkenen Soldaten
trübsinnigerweise von Kameraden gelagt, er müsse sich bei dem
Jourunteroffizier Rupprecht vorstellen. Hierüber geriet der Rekrut,
der kurz vorher von dem gleichen Unteroffizier gemeldet wurde und
bestwungen Strafexerzieren erhalten hatte, in große Erregung. Mit
Wut und Rot wurde der Soldat von Kameraden beruhigt und ging
zu Bett. Plötzlich geriet der Soldat wiederum in Wut, sprang aus
dem Bett und ging im Harn auf das Zimmer des Unteroffiziers Rupprecht,
der sich gleichfalls schon im Bett befand. Vorher hatte der Rekrut
ins Zimmer hineingerufen: „Wo ist denn der Herr, der Unter-
offizier, der mich hängen will?“ Am Bette des Unteroffiziers an-
gelangt, wurde der Soldat von diesem gepökt und aus dem Ver-
schlage, in dem das Bett des Unteroffiziers stand, hinaus-
geworfen. Ein anderer Unteroffizier kommandierte einige Soldaten
und ließ den Betrunkenen hinausführen. Dabei schlug der
alkoholisierte Soldat um sich und sträubte sich gegen die
Fortführung. Damit hatte der Soldat dem „tätlichen
Vergreifen an einem Vorgesetzten“ noch eine Widerlegung
beifügt. Obwohl dem Unteroffizier, den der Betrunkenen „tätlich
angriff“, rein gar nichts passierte, und obwohl die Soldaten, die
den Betrunkenen fortzuführen, durch dessen Widerlegung in keiner
Weise beschädigt wurden, verurteilte das Gericht den krankhaft ver-
anlagten Soldaten zu der schweren Strafe von einem Jahr und zwei
Monaten Gefängnis. Ein Militärarzt, der Sachverständiger war,
bezeichnete den Soldaten als chronischen Trinker.

Frankreich.

Die Vernehmung Caillaux'.

Paris, 7. April. Caillaux erklärte vor dem Untersuchungsrichter
weiter, er habe den Tod Calmettes tief bedauert. Dieser hätte keine
persönliche Antipathie gegen ihn haben können. Er habe ver-
schiedene Angebote für einen Feldzug gegen Calmette bekommen, es
aber immer von der Hand gewiesen, solche Waffen zu gebrauchen.
Indem er auf die Veröffentlichung gewisser Schriftstücke über
die Verteidigung Frankreichs zu sprechen kam, die der „Figaro“
plante, erklärte Caillaux, daß es auf eine Intervention Barthous
auf Ersuchen des Vertreters der am meisten interessierten Macht
zurückzuführen sei, daß Calmette im letzten Augenblicke auf
diese Veröffentlichung verzichtete, die schwere auswärtige Ver-
wicklungen hätte schaffen können. Caillaux erklärte, er fürchte die
Veröffentlichung dieser Schriftstücke nicht. Zu dem Tage, wo die
Zeit ihr Werk getan haben wird, sagte er, und wo ich frei werde
sprechen können, an dem Tage, wo das von mir geschriebene Werk
über Agadir der Öffentlichkeit übergeben werden wird, werden
alle Bürger, denen bin ich sicher, nicht nur meiner Vaterlandsliebe,
sondern auch meinem politischen Scharfblick, um nur dies zu sagen,
Gerechtigkeit widerfahren lassen. Caillaux schloß daraus, daß
solche Schriftstücke nahe daran gewesen seien, veröffentlicht zu
werden, daß er richtig über den „Figaro“ informiert gewesen sei,
und daß ein Gegner, der zu solchen Waffen greife, vor nichts zurück-
schrecken würde. Darum sprach Caillaux von seiner Entrüstung
über die Veröffentlichung des Briefes mit der Unterschrift „Der Jo“,
einer Entrüstung, die noch gewachsen sei, als er von verschiedenen
Seiten hörte, daß der „Figaro“ Privatbriefe veröffentlicht
werde, die sein Geschloßes x fälscherten. Schließlich sprach er von
dem Tage des Dramas und gab die schon bekannten Einzelheiten
darüber.

Paris, 8. April. Vor der Gegenüberstellung Caillaux' und
Barthous, die heute stattfinden soll, vernahm der Untersuchungs-
richter noch einmal Caillaux, der ihm beweisen wollte, daß seine
Gattin nicht die Veröffentlichung des Verdicts habes verhindern
wollte, als sie in die Redaktion des „Figaro“ ging. Erstens, sagte
Caillaux, glaube er nicht an das Vorhandensein der Dokumente
habes, dessen Existenz habes selbst ihm gegenüber immer
gelugnet hatte. Zweitens seien er und seine Frau der
Meinung gewesen, daß, wenn irgend eine Note veröffent-
licht werden würde, dies in einem Abendblatt geschehen
würde, drittens glaubte er und glaube er auch jetzt noch, daß eine
Veröffentlichung über seine Rolle in der Roberte-Angelegenheit nur
auf seine Gegner zurückfallen könne. Er habe seine Intervention bei
Caillaux für durchaus gerechtfertigt und habe keinen Mißbrauch mit seinem
Einfluß getrieben, sondern einfach eine Regierungshandlung ausgeführt.
Die Gegenüberstellung Caillaux' und Barthous
zielte ab auf die Bestimmung ab, ob Frau Guendou im Rechte

einer Strafenlaternen Barthou die beiden intimen Briefe vorgelesen
habe. Ohne Caillaux förmlich zu dementieren, gab Barthou die
Verdichtung, daß er bis vor kurzem nichts von dem
Vorhandensein dieser beiden Briefe gewußt habe. Wahr-
scheinlich habe Caillaux, hypnotisiert durch die Furcht vor
der Veröffentlichung seiner intimen Briefe, geglaubt, Frau
Guendou habe sie mitgeteilt, aber er täusche sich.
Caillaux blieb dabei, daß Barthou ihm von intimen Briefen ge-
sprochen und gesagt habe, Frau Guendou habe ihm Papiere gezeigt.
Barthou erklärte, Caillaux irre sich gewiß, es handle sich nicht um
eine kirchliche Unterredung mit Frau Guendou, sondern um ein Ge-
spräch, das schon etwa ein Jahr zurückliege. Darauf vernahm der
Untersuchungsrichter den Redakteur April vom „Figaro“, der erklärte,
Caillaux habe zu ihm gelegentlich eines Gesprächs in der Kammer
gedauert: wenn der Feldzug Calmettes fortbauert, werde ich ihm
meine Zeugen schicken und sie wissen, ich habe gut. Caillaux, der
daraufhin April gegenübergestellt wurde, erklärte, sich nicht zu er-
innern, diese Neuerung getan zu haben.

Italien.

Das bedingte Vertrauensvotum.

Rom, den 6. April. (Fig. Ver.) Die Kammer hat in der ersten
politischen Abstimmung vom 5. d. dem Ministerium Salandra mit
beschränkter Mehrheit den Willen ausgesprochen, mit wohlwollender
Erwartung seinem definitiven Programm entgegen zu sehen. Ein
eigentliches Vertrauensvotum war das natürlich nicht, obwohl
Salandra ein solches gefordert hatte. Die Kammermehrheit will
zunächst abwarten, wie sich das neue Ministerium anläßt, und das
ist ihr gutes Recht.

Die von Salandra abgegebenen Erklärungen, mit denen er die
vierstündige Diskussion schloß, lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen
übrig. In bezug auf die ständige Frage der Haltung gegenüber
den Alerisolen hat der neue Premierminister gesagt, er werde den
Gesetzentwurf über den Vortritt der Ziviltraum aufrechterhalten
und sich nicht widersetzen, daß die Kammer den Initiativvertrag über
die Beschreibung in Erödung zöge. Wenn es aber zum Votum
käme, würde er, Salandra, gegen die Beschreibung stimmen. Was
die Finanz betrifft, so hätte er von einer möglichen Emision neuer
Schatzschuldscheine gesprochen, um von vornherein zu zeigen, daß von
Anleihen im Auslande nicht die Rede sei. Für die Eisenbahnen sei
die Regierung bereit, 15 Millionen zu geben.

Zum Schluß sagte Salandra — und diese Worte müssen den
Giollitanern sehr bitter klingen —, daß ihm nichts an einer persön-
lichen Mehrheit gelegen sei. Auch wolle er weder gebührt, noch
von anderen beherrscht werden, dem Lande dienen und nicht einer
Mehrheit, Ausdruck einer Partei sein, nicht einer buntsfarbigen
Parlamentsmajorität. In kurzen Worten heißt das, daß er nicht mit
den Mitteln regieren will, mit denen Giollitti regiert hat. Man
muß nun abwarten, ob er das kann.

England.

Asquith wiedergewählt.

London, 8. April. Premierminister Asquith ist in East
Tese ohne Gegenkandidaten wieder in das Unterhaus gewählt
worden.

Vertagung des Unterhauses.

London, 8. April. Das Unterhaus hat sich bis zum
14. April vertagt.

Rußland.

Wer begnadigt wird.

Moskau, 7. April. (Melung der Petersburger Telegramm-
Agentur.) Aus Anlaß der beginnenden katholischen Osterfesttage
hat der Oberpolizeimeister 83 Studenten freigelassen, welche sich seit
dem 19. März wegen der Demonstration vor dem deut-
schen Konsulat in Polizeihaft befanden.

Nationalistische Schreier können auf die Würde der Zarenhörigen
rechnen; die freihetlichen Elemente werden noch wie vor mit der
schlimmsten Barbarei behandelt.

Letzte Nachrichten.

Die Wirkung des Frauenstimmrechts in Illinois.

Chicago, 8. April. Ueber das Ergebnis der Abstimmung der
Frauen bei den Wahlen in Illinois wird gemeldet: In der Stadt
Chicago sind alle Frauen, die für Stadibehörden,
ämter kandidierten, mit überwältigender Mehrheit geschlagen.
Außerhalb Chicagos haben die Stimmen der Frauen die Wirkung
gehabt, daß in kleineren Städten und Ortschaften insgesamt etwa
tausend Lokale, die alkoholhaltige Getränke
verkäuflich, geschlossen werden müssen. Von den
Distrikten, in denen bereits vor der Wahl ein Verbot des Al-
kohols geistiger Getränke bestand, ist keiner der Temperenzbewe-
gung verloren gegangen. Diese hat vielmehr zahlreiche weitere
Gemeinden hinzugezogen. Abgesehen von der Stadt Chicago
haben etwa 70 Prozent der Frauen gegen den Al-
kohol aufgestanden.

Der „Weiße Wolf“ nicht fremdenfeindlich.

Schanghai, 8. April. Zum Beweis dafür, daß die Banden des
„Weißen Wolf“ nicht fremdenfeindlich sind, wird auf Grund einer
Untersuchung, die in den von den Räubern vertriebenen Gegenden
vorgenommen wurde, angeführt, daß die Banden des „Weißen Wolf“
zu verschiedenen Zeiten im ganzen 88 Fremde in Gefangenschaft
hielten und daß die an Ausländern in Suantau, Sachau und
anderen Orten begangenen Morde tatsächlich nicht auf Mit-
fänger des „Weißen Wolf“ erfolgt sind. Die Räuber ziehen
jetzt weithin durch Shen.

Verhaftung eines Mädchenhändlers.

Hafen, 8. April. (Privattelegramm des „Vor-
wärts“.) Auf dem Kaiserbahnhof wurde heute der
Mädchenhändler Cohn aus Ostrow verhaftet. Cohn war
im Begriff, einen Mädchentransport nach Amerika zu führen.

Jugendliche Straßenräuber.

Köln, 8. April. Der 15jährige Lehrling Peter Leuther und
der 15 Jahre alte Lausbursche Schütz standen heute wegen ver-
suchten Raubes vor der Strafkammer. Ersterer hatte seinem Vater
ein Gewehr mit Patronen entwendet und zusammen mit seinem Ge-
nossen eine Perlehandie ausgeführt. Sie überfielen die Frau,
verletzten sie lebensgefährlich und stahlen unter Mit-
nahme von 100 M. Das Gericht nahm Straßenraub an und ver-
urteilte die jugendlichen Verbrecher zu je einem Jahre Ge-
fängnis.

Scharlach in einem hanzischen Infanterie-Regiment.

Ingolstadt, 8. April. Scharlach ist bei der 4. Kompagnie des
10. Infanterie-Regiments in Ingolstadt ausgebrochen. Der Be-
fehl der Kompagnie darf nicht betreten werden.

Zwei französische Militärflieger in Marokko vermisst.

Paris, 8. April. Man hört hier lebhaftes Besprechungen über
das Schicksal zweier französischer Militärflieger, die in West-
Marokko auf einem Erkundungsflug zu dem Landen gestiegen
waren. Man befürchtet, daß sie von Marokkanern erwidert
worden sind.

Blusen u. Jupons

Kinder-Kleidung

Großer Spezial-Verkauf im Parterre unseres Stammhauses Am Oranienplatz

Waschseidene Blusen	aparte Neuheiten, Sportfassons	5 ⁹⁰	8 ⁵⁰	10 ⁷⁵	Mädchen-Kleid	aus blau-grün Schotten mit Stickerei-Kragen für das Alter von 6 Jahr	6 ⁵⁰	jede weitere Gr. 75 Pf. mehr
Tüll-Blusen	halsfreie und hochgeschlossene Fassons	6 ⁵⁰	9 ⁷⁵	12 ⁵⁰	Mädchen-Kleid	aus marine Cheviot mit besticktem Kragen für das Alter von 6 Jahr	7 ²⁵	jede weitere Gr. 75 Pf. mehr
Wasch-Voile-Blusen	reizende Fassons, Vorderschluß-Garnierung	4 ⁵⁰	6 ⁵⁰	9 ⁷⁵	Mädchen-Kleid	aus getupftem Wasch-Musselin, Stickerei-Kragen	3 ⁰⁰	jede weitere Gr. 50 Pf. mehr
Seiden-Blusen	moderne Farben-Neuheiten	8 ⁵⁰	10 ⁵⁰	14 ⁵⁰	Mädchen-Paletot	aus modernen Phantasie-Stoffen, Cheviot für das Alter von 2 Jahr	6 ⁷⁵	jede weitere Gr. 1 M. mehr
Sport-Blusen	offen und geschlossen zu tragen	3 ⁷⁵	6 ⁷⁵	9 ⁷⁵	Knaben-Anzug	Prinz Heinrich- oder Norfolk-Fasson, gute Stoffe	5 ⁹⁰	jede Größe
Musselin-Blusen	hübsche halsfreie Fassons	4 ⁵⁰	6 ⁵⁰	8 ⁵⁰	Knaben-Anzug	Prinz Heinrich, marine Molton für das Alter von 5 Jahr	7 ⁰⁰	Jede weitere Gr. 50 Pf. mehr
Weißer Stickerei-Unterröcke	1 Posten besonders billig	2 ⁵⁰	4 ⁰⁰	5 ⁰⁰	Knaben-Anzug	Norfolk-Fasson, Ia Stoffe für das Alter von 5 Jahr	9 ⁵⁰	Jede weitere Gr. 50 Pf. mehr
Weißer Stickerei-Prinzebröcke	1 Posten besonders billig	4 ⁹⁰	5 ⁹⁰	8 ⁰⁰	Knaben-Pyjack	Kieler Form, marine Molton für das Alter von 3 Jahr	4 ⁵⁰	Jede weitere Gr. 75 Pf. mehr

Große Sortimente in garniert. Kleidern

R. M. MAASSEN

G. m. b. H.

Enorme Auswahl in Mänteln und Sport-Jackets

An die Gast- und Schankwirte Berlins!

Berufscollegen!

Kein einziger Stand leidet unter so hohen Belastungen und Besteuerungen als das Gastwirts-gewerbe. Der kennt nicht all die vielen Extrabesteuerungen, welche der Gastwirt im Reich, Land und Gemeinde zu leisten hat. Wer kennt nicht die ins Ungemessene gesteigerten indirekten Steuern, wodurch die Rohmaterialien eine ungeheuerliche Preissteigerung erfahren. Steuern auf Bier, Branntwein, Zigarren, Zigaretten, Streichhölzer, Glühkörper und andere Bedarfsartikel sind es, die das Wirtegewerbe zu tragen hat. Geradezu vernichtend hat die Finanzreform auf das Gast- und Schankwirts-gewerbe gewirkt. Tausende vernichteter Existenzen bedecken den Weg der letzten Steuerreform. Unzählige Berufs-collegen waren gezwungen, die Städte, in welchen sie unter Mitwirkung ihrer braven Frauen und fleißigen Kinder Ernährung fanden, zu verlassen. Unzählige von Berufscollegen fristen nur noch eine Scheineristenz.

Inmer gewaltiger wird das Braunkapital. Der Zusammenschluß im Braugewerbe bedingt für dieses eine Machtstellung, welche den Wirt immer abhängiger vom Braunkapital macht und ihn zwingt, den Bedingungen dieses Braunkapitals sich zu fügen.

Neben all diesem vorher Gesagten haben die behördlichen Bevormundungen und polizeilichen Schikanen einen nie geahnten Grad erreicht. In diesen schweren Zeiten kommen täglich neue Nachrichten, daß weitere Belastungen, Erhöhung der indirekten Steuern geplant seien. Beim Wieder-zutritt des Reichstages nach Ostern wird der Entwurf eines Gesetzes zur Schankgesetzgebung, den die Regierung dem Reichstag unterbreitet hat, im Reichstag zur Verhandlung kommen. Dieser Entwurf enthält neue schwere Gefahren für das Gastwirts-gewerbe. Richtige Anlässe sind zum Wortwand genommen, die Rechte der Polizeibehörden weitgehend zu erweitern. Würde dieser Regierungsentwurf Gesetz werden, würden weitere Tausende von Existenzen der Vernichtung anheimfallen. Dagegen gilt es, sich zu wehren.

All diese Maßnahmen können nur wirksam bekämpft werden im Interesse des Wirtegewerbes durch Zusammenschluß. Die alle Berufsgruppen erkannt haben, daß nur in der Organisation die Kraft und die Möglichkeit beruht, Schritte zum Schutze der Berufsangehörigen zu unternehmen. So muß sich auch diese Erkenntnis in die Reihen der Angehörigen des Gast- und Schankwirts-gewerbes Bahn brechen. Eine solche Organisation besteht, es ist der

Verband der freien Gast- und Schankwirte Deutschlands.

Die Ortsverwaltung Berlin des Verbandes der freien Gast- und Schankwirte veranstaltet am **Mittwoch, den 15. April** und **Donnerstag, den 16. April**, nachmittags 5 Uhr, je eine

Bezirks-Versammlung

in folgenden Lokalen:

- | | |
|---|--|
| 1. Bezirk. Mittwoch, den 15. April beim Kollegen Wiedehit, Wielestr. 24. | 4. Bezirk. Mittwoch, den 15. April beim Kollegen Scholz, Andreadstr. 21. |
| 2. Bezirk. Donnerstag, den 16. April beim Kollegen Wolffgramm, Ackerstr. 6. | 5. Bezirk. Mittwoch, den 15. April beim Kollegen Fröhlich, Fontane-Promenade 18. |
| 3. Bezirk. Versammlung beim Kollegen Fr. Siegel, Gr. Frankfurter Str. 30. | 6. Bezirk. Mittwoch, den 15. April beim Kollegen Radtke, Neue Jakobstr. 3. |

In allen Versammlungen finden Vorträge statt über:

Die Schankkonzessionsgesetzgebung im Sinne des Reichsverbandes deutscher Gastwirte.

Referenten sind die Kollegen Obizzo, Vitkin, Wichte, Zubeil, Matthes.

Wir richten an die Gast- und Schankwirte, die keinem Verein oder Verband angehören, die dringende Aufforderung, sich die ihm geschilderten schweren Gefahren vor Augen zu halten und aus ihrer Gleichgültigkeit zu erwecken, sich einer Organisation anzuschließen, Mitglied des Verbandes „Freier Gast- und Schankwirte Deutschlands“ zu werden.

In den oben bezeichneten Bezirksversammlungen werden alle für das Wirtegewerbe wichtigen Fragen eingehend behandelt und sind Berufscollegen als Gäste sehr willkommen.

Darum nochmals, Kollegen, kommt in diese Versammlungen!

78/14*

Die Ortsverwaltung.

Unserem Freund
Gustav Paulwitz
nebst Fräulein Braut
senden die herzlichsten Glückwünsche zur heutigen Vermählung. 16415
Die Stammgäste von August Peerschke, Georgenfirchtr. 14.

Unserem Genossen 16408
Gustav Paulwitz nebst Braut
die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung
Die Genossen des 443. Bezirks, 5. Kreis.

Unserem lieben Parteigenossen
Franz Krog
und seiner Braut die herzlichsten Glückwünsche zur heutigen Vermählung. 15506
Bezirk 80.

Unserem lieben Genossen
Rudolf Schimmelpfennig
zu seinem 60. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche!
Die Genossinnen u. Genossen des 97. Bez. II. Kreis.

1M.
wöchentl. Teilzahlung
Lieferung elegante

Herren-Moden

fertig und nach Mass
Garantie für tadelloes Sitz
und feinste Verarbeitung

J. Kurzberg & Co.
Mass-Schneiderei
Gegründet 1898
Rosenthaler Strasse 36
I. Etage
Reinickendorfer Str. 4
Weddingplatz.

Monats-Garderobe!

Von hohen Herrschaften, Kavaliere, Reisenden abonniert gewesene **Herrenmoden**, sehr wenig getragen, feinste Verarbeitung, teils von Hofflieferanten, auch auf Seide, für jede Figur passend, speziell für starke Herren Fracks, Smokings u. Gehrock-Anzüge werden zu Festlichkeit. verliehen.

Bitte auf **Adolf Rosenberg**
Firma achten
Bücherstr. 61, 1 Tr., Ecke Urbanstr.

Kostüme

Engros- und Einzelverkauf für Damen und Backfische
pa. Verarbeit.
15, 25, 38
Sportjacketen
7⁵⁰ 10⁵⁰ 15⁰⁰
Hochochicke
Woll- u. Seiden-Kleider
Staubmäntel
enorm billig.

H. Heymann
Gontardstr. 5, I. Etage
Ecke Königstraße
Direkt am Bahnhof Alexanderplatz

Reste

Damentuche 3 M.
schwarz u. farb. Mtr. 2 M.
Kostüme 2 M.
neue englische Muster p. Meter von 2 M.
Côtelé ... von 3.25 M.
Gabardine von 2.75 M.
Futter-Seide in allen Preislagen
Satin-Futter größte Auswahl
Knöpfe u. Besatzartikel usw.

C. PELZ
Kottbuser Str. 5

Hautleiden

Pflechten u. Ausschläge, trockene und nässende, Schuppenflechte, Kopf- u. Bartflechte, qualvolles Hautjucken, verheerend, selbst noch in der letzten Heilung durch Reichels Flechten-Spezialmittel. Seit 25 Jahre glänzend bewährt und garantiert unerschütterlich 225 Pf.
Otto Reichel, Berlin 13, Eisenbahnstr. 4

Hohefeine Tafelbutter
in Vollpacketen, ca. 9 Pfd. Inhalt, v. Pfd. 1.25 M.,
feine Tafelbutter v. Pfd. 1.15 M.,
ab hier, hat per Nachnahme abzugeben
Dampfmolkerei Tiefensee
10308*
St. Stuben.

Spezialarzt
I. Haut-, Horn-, Frauenleiden, nerv. Schwäche, Weisfranke jeder Art, Ehrlich-Horn-Kuren in u. Co. Lona, Laborat. I.
Dr. Homeyer
untersuchung, Jäden i. Darm- u. Blau- gegenüber
Friedrichstr. 81, Banhofstr.
Ept. 10-2, 3-9, Sonn. 11-2,
Honorar mäßig, auch Teilzahl.
Separates Damenzimmer.

Aus der Frauenbewegung.

Wahlrecht und Dienstpflicht.

Den Frauen wird das Wahlrecht immer noch ganz verweigert. Als Grund der Weigerung geben die Bürgerlichen unter anderem an: Die Frau leistet dem Staate keine Militärdienstpflicht. Sie dient nicht ein, zwei oder drei Jahre wie der Mann in der Armee, darum darf ihr das Wahlrecht nicht gegeben werden.

Das Wahlrecht als Belohnung für die Dienstpflicht aufzufassen, ist vollständig verfehlt. Das Wahlrecht ist keine Belohnung für irgendwelche dem Staate geleistete Dienste, es ist kein Geschenk für aufgezogene Pflichten: das Wahlrecht beansprucht das Volk heute, weil es mündig ist, als selbstverständliches Recht der Selbstbestimmung. Doch sehen wir einmal zu, wie sich denn die Praxis zu der Meinung stellt: Das Wahlrecht ist die Belohnung für die Dienstpflicht. Danach müßten alle die Männer, die ihrer Dienstpflicht genügen, das Wahlrecht besitzen, die Männer aber, die nicht Soldat waren, dürften dann nicht wählen. Wie sieht's damit in Wirklichkeit? Grundtatsächlich hat jeder männliche Deutsche mit 25 Jahren das Wahlrecht, ob er gedient hat oder nicht. Demnach kann das Wahlrecht keine Belohnung für das Dienen sein, sonst müßte es denen verweigert werden, die aus irgendeinem Grunde nicht Soldat wurden. Das geschieht aber nicht. Aus einer Reihe anderer Gründe jedoch wird das Wahlrecht den Männern vielfach verweigert, auch solchen, die ihrer Militärdienstpflicht genügen. Ist z. B. jemand gezwungen, Armenunterstützung anzunehmen, so verliert er sein Wahlrecht, er mag vorher zwei oder drei Jahre lang als noch so guter Soldat den bunten Rock getragen haben. Ebenso ist's bei Geschäftleuten, die im Konkurs stehen, bei Männern, denen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, bei Entmündigten und Irrensinigen. Sie alle dürfen nicht wählen, wenn sie auch ihrer Militärdienstpflicht genügt haben. Man sieht, Dienstpflicht und Wahlrecht stehen in gar keiner Beziehung zueinander. Wäre das Wahlrecht wirklich eine Belohnung für das Soldatsein, dann müßten ja gerade die aktiven Soldaten, die nun dabei sind, dem Staate zu dienen, diese Belohnung erhalten. Aber gerade das Gegenteil sehen wir hier. Alle aktiven Soldaten, „Gemeine“, Unteroffiziere, Offiziere bis hinauf zu den Generälen besitzen kein Wahlrecht. Als Soldaten haben sie keinen Anspruch darauf! Sie haben auch nach Ablauf der Dienstpflicht nicht ohne weiteres das Wahlrecht. Eigentlich müßte die „Belohnung“ doch dann sofort folgen. Aber wer als Dreißigjähriger vom Militär zurückkommt, muß, wie jeder Nichtsoldat, bis zur Vollendung seines 25. Lebensjahres warten, ehe er zum Reichstag wählen darf. Wie ist alles das in Einklang zu bringen mit der Behauptung, das Wahlrecht sei eine Belohnung für das Dienen? Viel tausende Männer gibt es in Deutschland, die nie Soldat waren, die gänzlich frei sind von allen militärischen Leistungen und die trotzdem ihr Wahlrecht haben und ausüben. Keiner fragt sie dann: „Halt, halt, du hast auch gedient! Sonst dürftest du nicht wählen.“ Beim Dreiklassenwahlrecht entscheidet vielmehr der Geldsack. Der reiche Nichtsoldat wählt in der ersten Klasse, der arme Teufel hingegen, mag er noch so lange gedient haben, viellecht in der dritten Abteilung oder gar nicht. Mit 18 Jahren kann der junge Deutsche Soldat werden; darf er dann wählen? O nein, noch lange nicht. Erst mit 24 Jahren wird er als Preuße, mit 25 als Deutscher wahlberechtigt.

So sehen wir in der Wirklichkeit nirgends einen Zusammenhang zwischen Dienstpflicht und Wahlrecht. Ein solcher hätte ja auch gar keine Berechtigung. Da aber keine stichhaltigen Gründe gegen das Frauenwahlrecht vorliegen, so versuchen es eben die Bürgerlichen mit dem erwähnten läppischen Einwand.

Leider sind einige bürgerlichen Frauen dumm genug, darauf hineinzufallen. Sie verlangen jetzt auch für die jungen Mädchen ein Dienstjahr; während dieser Zeit sollen die Mädchen ihre Arbeitskraft in Krankenhäusern, Krippen, Hindergärten und anderen sozialen Anstalten dem Staate widmen! Um dann als Belohnung des Wahlrechts würdig zu sein. So wenig aber die Dienstpflicht der Männer die Vorbedingung ist für das Wahlrecht, ebensowenig wird das angeforderte Dienstjahr der Mädchen eine Gewähr für die Erlangung des Frauenwahlrechts sein. Wir fordern das Frauenwahlrecht nicht als Belohnung für irgendwelche dem Staate geleisteten Dienste, sondern als ein soziales Recht, dessen Grundlage in den heute bestehenden sozialen Verhältnissen zu suchen ist, die sich gegen frühere Zeiten wesentlich geändert haben.

John Stuart Mill.

Im Jahre 1867 wurde die erste Petition, welche die Verleihung des Wahlrechts an die Frauen forderte, im englischen Unterhause verhandelt. Der Mann, der sie dem Parlament überreichte und in einer glänzenden Rede verteidigte, hieß John Stuart Mill. Bevor er als liberaler Politiker hervortrat, hatte er sich in der wissenschaftlichen Welt Englands als Philosoph und Nationalökonom einen Namen gemacht. Auch in der Geschichte der Frauenbewegung lebt sein Name fort als der eines der beredtesten Vorkämpfer der Frauenrechte. Zwei Jahre nach jener denkwürdigen Parlamentsrede erschien Mills Buch: „The Subjection of Woman“ („Die Dürftigkeit der Frau.“) Schon der Titel dieses Buches zeigt, wie Mill die Stellung der Frau seiner Zeit auffaßt. Tatsächlich war diese in England damals so, daß Mill die Worte prägen konnte: „Die Lage der Frau unter dem gemeinen Gesetz von England ist übler, als die der Sklaven unter den Gesetzen verschiedener Länder“ und „die Ehe ist die einzige wirkliche Leibeigenschaft, die unter Gesetz kennt“. Erst im Jahre 1882 wurde die zivilrechtliche Unmündigkeit der Frau in England zum größten Teile gesetzlich beseitigt.

Mills Buch, dessen Abfassung unter dem Einfluß und der Mitwirkung seiner Gattin zustande kam, geht von der Idee aus, daß die geschlechtliche Unterordnung eines Geschlechts unter das andere nicht nur ein Unrecht, sondern auch eines der wesentlichsten Hindernisse einer höheren Vervollkommenheit der Menschheit sei. Wie die rechtliche Gleichstellung der Geschlechter ihm eine Vorbedingung glücklicher Ehen ist, so ist ihm auch die Zulassung der Frau zu allen Rechten und Beschäftigungen des Mannes nötig zum wahren Gelingen des Gemeinwells. Haben wir einen solchen Ueberfluß an Menschen, die sich für die Erfüllung höherer Aufgaben eignen, daß

die Gesellschaft die Dienste irgendeiner sachkundigen Person abweisen darf? Sind wir so sicher, für jeden erledigten Platz immer den entsprechenden Mann zu finden, daß wir nicht darunter leiden, wenn wir die Hälfte der Menschheit unter einen Vorrat legen und es von vornherein ablehnen, ihre Fähigkeiten, so hervorragend dieselben auch sein mögen, nutzbar zu machen? ... Im voraus bestimmen, daß Personen einer gewissen Gattung nicht Ärzte oder Advokaten oder Parlamentsmitglieder sein sollen, heißt nicht nur sie, sondern auch die beeinträchtigen, welche Ärzte, Advokaten, hervorragende Parlamentsmitglieder brauchen.“

Von den landläufigen Gründen, die für den Ausschluß der Frau vom Wahlrecht angeführt werden, erkennt Mill auch nicht einen als stichhaltig an. Selbst wenn die Mehrheit der Frauen einer Klasse in ihrer politischen Ansicht nicht erheblich von der politischen Ansicht der Männer derselben Klasse abweichen sollte, so bedürfen die Frauen des Wahlrechts doch als der sichersten Gewähr für eine gerechte Verteilung ihrer eigenen Interessen. Der Gesellschaft aber bedeute die Verleihung des vollen Bürgerrechts an die Frau nicht weniger als die Verdoppelung der dem Dienst der Menschheit zu Gebote stehenden Summe der geistigen Kraft. Wenn alle künstlichen Hemmnisse beseitigt sind, die sich heute der vollen Entfaltung der weiblichen Naturanlagen entgegenstellen, wenn die geistige Erziehung der Frauen vervollkommen würde, dann erst würde man ein gerechtes Urteil über ihre Fähigkeiten haben. Allein schon von dem Riederreichen der Schranken, die die Frau vom Vollenbürgerum trennen, veripricht Mill sich eine erzieherische Wirkung vom höchsten Werte. Schon das bloße Abschütteln der Anschauung, daß alle größeren Ziele des Lebens und Handelns, alle Dinge, welche der Gemeinschaft angehören und nicht lediglich Privatinteressen sind, nur die Männer angehen, und daß man Frauen davon zurückhalten habe, indem man ihnen die meisten verbietet und sie in den wenigen, die man ihnen erlaubt, kalt und pornehm duldet — schon das Bewußtsein, daß die Frau erfüllen würde, ein Mensch gleich allen Menschen zu sein, die Berechtigung zu haben, sich ihre Lebensaufgabe zu wählen ... schon das Bewußtsein, das Recht zu besitzen, denjenigen Teil des Einkommens auf alle die Menschheit betreffenden Angelegenheiten auszuüben, welche im Bereiche der persönlichen Meinung liegen, — schon dieses allein würde die geistigen Anlagen der Frauen in ganz unermeßlicher Weise erweitern und einen nicht minder wichtigen Einfluß auf den Standpunkt ihrer moralischen Gesinnungen und Gefühle ausüben.“ Die Erweiterung des weiblichen Bewußtseins, die die politische und soziale Gleichstellung der Geschlechter zur Folge haben muß, ist Mill ebenso eine Gewähr für den Fortschritt der Menschheit, wie auch für eine Vervollkommenung der Beziehungen zwischen Mann und Weib. Eines bedingt und fördert das andere. Die zu politischem Verständnis erwachte Frau, von der das Stigma der Dürftigkeit wie der Ungleichheit genommen ist, des Mannes ebenbürtige Gefährtin, sie wird nicht länger Ballast oder Hemmnis für den Mann sein, wenn er, um seiner Ueberzeugung zu folgen, Opfer bringen muß, die nicht nur ihn, sondern auch seine Familie treffen. Sie wird Teil haben an seiner Begeisterung, fühlen, wie er fühlt und mit ihm entbehren, wenn es sein muß. Treibt die Frau den Mann nicht vorwärts, so hält sie ihn zurück.“ Das Ideal einer Ehe erblickt Mill in der „Reinheit der Kräfte und Fähigkeiten mit gegenseitiger Ueberlegenheit, so daß jeder abwechselnd sich die Genugtuung zu verschaffen vermag, zu dem anderen emporgesehen, und abwechselnd das Vergnügen haben kann, auf dem Pfade der Entwicklung des Amt des Führenden zu übernehmen oder geführt zu werden.“ Alle Ausichten, Gebräuche oder Einrichtungen, welche einem solchen Ideal der Ehe nicht förderlich sind, müssen fallen. Dann erst wird eine ständige Wiedergeburt der Menschheit möglich sein.

Dies sind einige der Grundgedanken aus dem berühmten Buche Mills. Wenn auch das Zeitalter der gewerblichen Frauenarbeit uns erst mit den stärksten und durchschlagendsten Gründen für die Gleichberechtigung der Frau ausgerüstet hat, so geben die proletarischen Frauen doch gern und dankbaren Zeugnis der Vorkämpfer, die, wie John Stuart Mill, aus der ökonomisch bedingten Erkenntnis ihrer Zeit heraus dem Gleichheitsgedanken Vorkämpfer waren.

Das Frauenstimmrecht im amerikanischen Senat.

Aus New-York wird uns geschrieben: Der Bundesrat in Washington hat sich am 10. März mit einer Stimme Mehrheit für das Frauenstimmrecht erklärt. Es ist dies das erste Mal, daß sich im Oberhause des amerikanischen Parlaments überhaupt eine Majorität für das Stimmrecht der Frau gefunden hat. Die Stimmrechtskämpferinnen können somit einen Erfolg haben, der aber leider vorläufig noch ohne praktische Bedeutung bleiben wird. Denn da eine Resolution, die den Einzelparlamenten der Staaten ein Verfassungsamendement unterbreitet, der Zweidrittelmehrheit bedarf, so kommt die Entscheidung der „Millionäre-Kammer“ tatsächlich einer Ablehnung gleich. Für das Amendement wurden 33, dagegen 34 Stimmen abgegeben und unter den 34 befanden sich nicht weniger als 14 Abgeordnete der unter Wilsons Führung somit als richtig radikal geltenden Demokraten. Das Bollwerk der Demokratie sind bekanntlich die alten Sklavenhalterstaaten des Südens, und diese demokratischen Gentlemen sind es denn auch gewesen, die das Frauenwahlrecht diesmal zu Fall gebracht haben. Damit ist die Einführung des Stimmrechts der Amerikanerin, soweit sie durch eine Maßnahme des Bundesparlamentes für das ganze Gebiet der Union, notwendig in der Beschränkung auf die Nationalstaaten, erfolgen sollte, vorläufig außerhalb des Bereiches der Möglichkeit gerückt. Darüber gibt folgender Passus aus der Senatrede des „fortschrittlichen“ Herrn Vorah aus Idaho Auskunft: „An die Aufnahme eines Frauenstimmrechtsamendements in die Bundesverfassung ist solange nicht zu denken, als das 15. Amendement der Konstitution in Kraft bleibt, das den Regern gleiche politische Rechte mit den Weibern gibt. Wenn auch diese Verfassungsbestimmung in den meisten Staaten ein totor Schicksal ist und nirgends völlig durchgeführt wird, so fragt es sich doch nicht, daß die Südstaaten alles tun würden, um nicht vor die Alternative gestellt zu werden, entweder Negerfrauen zur Urne zuzulassen oder aber Ausnahmegerichte zu errichten, um sie von den Wahllokalen fernzuhalten und sie an der Ausübung ihres Rechtes zu verhindern. Die Südstaaten geben sich daher niemals für eine Maßnahme her, durch die sich eine Alternative für sie geschaffen würde, und die erforderliche Zustimmung 36 einzelstaatlicher Parlamente für ein Frauenstimmrechtsamendement wird daher, so lange das 15. Amendement in der Verfassung steht, nicht zu erlangen sein.“

Nach dem Rezepte ausnahmsweiser Durchkreuzung konstitutioneller Rechte durch die Einzelstaaten ist im „aristokratischen Süden“ schon seit den ersten Jahren nach Erlaß des Negerstimmrechtsamendements gegen die männliche Negerbevölkerung operiert worden — mit „Grapshooter-Kanonen“ —, die solche Schwärze, deren Geopapas nicht bereits freie, wahlberechtigte Amerikaner waren, von der Urne verschleudert — Wahlsteuer und Ansohnbarten-Paragrafen. Bei der Wahlsteuer (poll tax) handelt

es sich tatsächlich um die jetzt in fast allen Südstaaten existierende Bestimmung, daß jeder Bürger, um wählen zu können, sechs Monate vor dem Wahltag seine Steuern für die drei vorhergegangenen Jahre entrichtet haben muß, eine Vorschrift, von deren Bedeutung für die Arbeiter jenseits der „Masen- und Dicoon-Linie“ sich jeder, der die hundertfache Lage der unter den Vätern des Südens wandelnden Proletariats kennt, ein Bild machen kann. Wenn man näher zusieht, wird man eben finden, daß hinter den Rassenvorurteilen, an die des Südens Nachhader zur Durchsetzung ihrer Entrechtungspläne stets erfolgreich appellieren, das Klasseninteresse der Besitzenden lauert.

Wie weit die Reaktionspolitik in der amerikanischen „Demokratie“ geht, zeigt die Wahlstatistik Virginians. Bereits vor einem Jahrzehnt lieferte der Staat George Washingtons bei der Präsidentenwahl gut 300 000 Wahlstimmen, bei den gleichen Wahlen von 1908 und 1912 war das Gesamtstimmum Virginians auf 187 000 bzw. 138 000 Stimmen zusammengeschrumpft, trotz erheblicher Bevölkerungszunahme! Die südstaatlichen Reaktionen sind es bei alledem, die nicht nur in der Parlamentsdemokratie, in der Mehrheitspartei des Senats, wie des Repräsentantenhauses, sondern auch in der Regierung zurzeit die längste Peise rauchen dürfen, trotz des verübten „Radikalismus“ des Wilson-Kurses.

Soweit indessen die Frauen die Leidtragenden dieser reaktionären Entwicklung sind, bleibt ihnen wenigstens in den Nord- und Weststaaten gute Chance, sich in den Einzelparlamenten und durch das Referendum zu erlämpfen, was die herrschenden Mächte in der Bundespolitik ihnen unter Wilson verlagern.

Frauenwahlrecht.

Das Frauenstimmrecht in Illinois. Am 7. April haben im Staate Illinois zum erstenmal die Frauen von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht. Allein in Chicago waren 217 500 Frauen neben 455 000 Männern in die Wählerlisten eingetragen. Ueber 80 Proz. von ihnen haben von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht, während die Ziffer bei den männlichen Wählern sich nur auf 70 Proz. stellt. Mit Frauen haben ihre Kandidatur für hohe Magistratsposten aufgestellt und man erwartet mit großem Interesse das Resultat der Wahlen. In den anderen Teilen des Staates besitzen noch etwa 50 000 Frauen das Stimmrecht. Man erwartet als erstes Resultat die Abschaffung der Schankkonzession für etwa 3000 Wirte. Während des ganzen Tages herrschte in den Wahllokalen lebhafter Verkehr und auch der große Regen konnte die Frauen nicht abhalten, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen.

In Genf haben die erwerbenden Frauen das volle aktive und passive Wahlrecht für die Wahlen zum Gewerbeamt (Gewerhommee). Eine reaktionäre Initiative, die mit zirka 1200 Unterschriften versehen war, verlangte die Abschaffung des Frauenstimmrechts und die Schaffung besonderer Frauen-Gewerbegerichte, zu denen nur Frauen als Wähler oder Richter zugelassen sind — wir hätten es also in Genf zu Gewerbehommee gebracht, ein, nebenbei bemerkt, recht zweideutiger Begriff. Die Regierung empfahl zwar dem Volke die Initiative zur Ablehnung, aber auch sie krebte vor den reaktionären Initianten und machte einen Gegenvorschlag in dem Sinne, daß nur diejenigen Frauen Stimmrecht haben sollen, die sich in ein Stimmregister eigenhändig einschreiben, während die Männer nach wie vor ein Stimmrecht ohne Einzeichnung haben sollten. Auch das bürgerliche Parlament des Kantons genehmigte diesen Gegenvorschlag der Regierung. Außer den bürgerlichen Stimmrechtlerinnen war es einzig die Sozialdemokratie, die mit aller Macht und Energie für die Beibehaltung des vollen Frauenstimmrechts eintrat. Das Volk desabobuete in seinem guten Instinkt sowohl die Regierung als das Parlament und lehnte sowohl den Initiativvorschlag (mit 2023 gegen 3168 Stimmen) als auch den Gegenvorschlag (mit 3501 gegen 3150 Stimmen) ab.

Frauenbildung.

Ein holländischer Magistrat. Vor einiger Zeit berichteten wir, daß auf eine Petition des Verbandes deutscher Studentinnenvereine an den Letztener Magistrat folgende Antwort einlief: „Irrschriftlich zurückgereicht. Wir glauben, daß Studierende befferes zu tun haben, als sich in die Schulpolitik zu mischen. Wir bedauern des Mutes junger Mädchen nicht. Der Magistrat, J. N. Hahn.“ In der Stadtratung wurde dieses Antwortschreiben von mehreren Stadtverordneten scharf kritisiert, so daß der Oberbürgermeister sich veranlaßt fühlte, die Verantwortung für die Form des Schreibens einzig und allein dem Stadtschulrat Hahn zuzuschreiben. Er habe seine Magistratskollegen dringend ersucht, ihre subjektive Ansicht zurückzustellen und einwandfreie Formen zu finden. Schulrat Hahn suchte seine Unhöflichkeit noch zu rechtfertigen, zog sich dadurch aber eine erneute Zurückweisung durch die Stadtverordneten zu.

Eine Frauen-Gewerkschaftsschule. Die Gewerkschaftliche Frauen-Liga von Amerika hat sich adernals als ein fortschrittlicher Faktor innerhalb der Arbeiterbewegung der Vereinigten Staaten erwiesen, indem sie ihrer Hauptverwaltung in Chicago eine Einrichtung angliederte, wie sie bisher in der amerikanischen Gewerkschaftswelt noch unbekannt war: eine Schule zur systematischen und gründlichen Ausbildung agitatorischer und organisatorischer Kräfte. Die Schule wurde in diesem Winter mit ungefähr dreißig Schülerinnen, sämtlich organisierten Arbeiterinnen, eröffnet. Zwei von ihnen studieren über Tag, für die anderen sind Abendkurse eingerichtet worden und nach Art aller an weitere Volksteile appellierenden amerikanischen Bildungsanstalten — beispielsweise sogar der Chicagoer Universität — lehrt die Frauen-Gewerkschaftsschule in Chicago auch auf dem Postwege. Das Bedürfnis für eine solche Schule wurde empfunden, als in den vergangenen Jahren die an die Verwaltung der Liga herantretenden Gesuche um Unterstützung von unterrichteten und befähigten Frauen zur Gründung von örtlichen Gewerkschaften oder zur Heranziehung des weiblichen Elements an bestehende Verbände immer zahlreicher wurden, so daß die vorhandenen agitatorischen Kräfte — bis dahin meist bürgerliche Frauen — der Arbeit nicht mehr gewachsen waren. Die Schule wird auch dadurch fortgeschritten, daß sie auf dem Grundfah beruht, für die Agitations- und Organisationsarbeit nur noch proletarische Frauen, Arbeiterinnen der jeweiligen Gewerbe, zu verwenden.

Kinderspiele.

Der Junge, der als sechsjähriger Knirps schon weiß, daß das Puppenpflegen ein verächtliches Mädchenpiel ist, wird schwerlich später einmal seiner eigenen Frau zu Liebe ein Kind versorgen oder sein Sarcien zu beruhigen wissen. Und das Mädchen, das niemals brauchen unter wilden Jungen sich seiner Haut zu wehren gelernt hat, das wird wohl wie ein geduldiges Schaf jede häusliche Plakerei auf sich nehmen, wird aber sowenig viel von den Kämpfen der Gegenwart um neue Wege und neue Ziele halten. Alle solche Entwicklungen fangen in unscheinbaren Reimen an, aber sind sie erst vollendet, so bringen sie gar manches Unheil zwischen Mann und Weib. Darum müssen auch die Spiele der Jugend schon ihre Gemeinschaft so weit wie irgend möglich festigen. (Gilda Rauener, Waghstum und Schöpfungen)

forderung zur Freigabe ergeben unter Bestätigung einer eidesstattlichen Versicherung. — C. 2. 50. 1. und 2. Wein. Lassen Sie sich beim Vollgelehrter eine neue Karte ausstellen. — H. 3. 100. 1. Ja, ausgenommen jedoch die Haushaltungsgegenstände, die der Witwe allein verbleiben. 2. Ja. — P. P. In den Angelegenheiten läßt sich leider nichts unternehmen, da die behördlichen Schritte gefälligst zulässig waren. — Neuk. 7. Ihre Angaben reichen zur Verantwortung der Fragen nicht aus. Wiederholen Sie die Anfrage und geben Sie noch an, welcher Art die Tätigkeit Ihres Sohnes ist. — P. 2. 29. Darüber sind wir nicht orientiert. — C. 2. 39. Wein. — Proletarier Südb. 1. und 2. Ohne nähere Festlegung der Ein-

kommens- und Vermögensverhältnisse nicht zu beantworten. 3. Für die Klage ist das Landgericht zuständig. Es ist zweifelhaft, daß die Mutter sich ein Armenrecht beschafft und dann beim zuständigen Landgericht den Antrag auf Bewilligung des Armenrechts und Befreiung eines Anwalts stellt. — 100 A. W. Die Haushaltsgegenstände verbleiben dem Mann. Der übrige Nachlaß gebührt ihm zur Hälfte. Von der anderen Hälfte kann der Vater ein Viertel, die Geschwister das andere Viertel beanspruchen. — Rüter 100. Von der Fälligkeit können Sie sich betreten, wenn Sie der Erblichkeit entlagen, und zwar vor Ablauf von 6 Wochen, vom Tode der Mutter ab gerechnet. Ihr Mann ist nicht haltbar. — W. 2. 100. 1. und 2. Der Gerichtsvollzieher war dazu beauftragt, da das Verlaummis-

urteil vorläufig vollstreckbar ist. 3. Ja. — R. 100. Die genannten Sachen Ihrer Frau können gepfändet werden, sofern sie nicht, was bei Pfändungs-klagen in der Regel der Fall ist, zu den unentbehrlichen Sachen gehören. — 1111. 1. Das ist zulässig. Die Erklärung ist persönlich entweder beim Standesamt, bei dem der Geburtsfall gemeldet ist, oder bei einem Notar abzugeben. 2. Ohne weiteres nicht. Jedoch können Sie beim Vormundschaftsgericht einen entsprechenden Antrag stellen. Es ist möglich, daß diesem Antrag stattgegeben wird. 3. Beim Standesamt kostenlos, sonst mit geringen Kosten verknüpft. — So. 66. Ja, sofern der Vater zahlungsfähig ist. Eine Klage müßte innerhalb Jahresfrist, von der Verheiratung ab gerechnet erhoben werden. — Steuer 1914. Die Abzahlungen sind nicht abhängig

Osterweine Santa Lucia

Todes-Anzeigen

Am 7. April, nachmittags 4 Uhr, entlich und unerwartet der grausame Tod meinen lieben Mann, unseren bergenspäulen fürsorgenden Vater, den Kaufmann

Gustav Hecke
im 38. Lebensjahre. 106a
Dies zeigt tiefbetäubt an
Frau Margarete Hecke
geb. Eblber
und Kinder Elisabeth und Käthe.
Die Beerdigung findet Sonnabend, den 11. April, nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Emmaus-Friedhofes in Neukölln, Hermannstraße, aus statt.

Sozialdemokratischer Wahlverein
I. d. 4. Berl. Reichstagswahlkreis
Köpenicker Viertel. Bez. 193 I.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Kaufmann

Gustav Hecke
Jaldenstraße 15, geboren ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 11. April, nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Emmaus-Friedhofes in Neukölln, Hermannstraße, aus statt.

Petersburger Viertel. Bez. 339.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Schlosser

Georg Liebmann
Frankfurter Allee 81, geboren ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 9. April, nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Central-Friedhofes, Friedrichstraße, aus statt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Schlosser

Georg Liebmann
Frankfurter Allee 87, geboren ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 9. April, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Central-Friedhofes in Friedrichstraße aus statt.

Verband d. Gemeinde- u. Staatsarb.
Filiale Groß-Berlin.
Unseren Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege

Ernst Knispel
welcher im Betriebe der Straßenreinigung Lichtenberg beschäftigt war, verstorben ist.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 9. April, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Lichtenberger Gemeinde-Friedhofes in Marzahn aus statt.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse
der deutschen Wagenbauer.
Bez. Lichtenberg II, Rummelsburg.
Am Dienstag ist unser Mitglied

Albert Ehrlicke
an einer Operation verstorben.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Freitag, den 10. April, nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Rummelsburger Auenlandes, Schlicht-Allee, aus statt.

Am Sonntagabend verlor mein lieber Bruder, der Schriftfeger

Willi Müller.
Dies zeigt tiefbetäubt an
Max Müller.
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 11. April, nachmittags 3 Uhr, auf dem Waldfriedhof in Weichenberg, Lichtenberger Straße, statt.

Zentralverband der Lederarbeiter

Filiale Berlin I.
Überdurch den Kollegen zur Kenntnis, daß unser Mitglied, der Handschuhmacher

Bernhard Egelseer
gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Freitag, den 10. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, auf dem Sophien-Friedhof, Jelenkauer Straße, statt. Um zahlreiches Gedeit ersucht
Der Vorstand.

Verband der Fabrikarbeiter

Deutschlands.
Zahlstelle Groß-Berlin.
Am Montag, den 6. April, verstarb unser Mitglied

Johann Lisewski.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 11. April, nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Rummelsburger Friedhofes, Friedrichstraße, aus statt.

Verband der freien Gast- und Schankwirte

Deutschlands.
Zahlstelle Schöneberg.
Am Mittwoch, den 8. März, verstarb die Frau unseres Kollegen

Wilh. Näther
Steglich, Marksteinstraße 1.
Ehre ihrem Andenken!
Die Beerdigung findet Freitag, den 10. April, nachmittags 3 Uhr, auf dem Steglitzer Friedhof, Bergstraße, statt.

Verband der Buch- und Stein-

Drucker- u. Hilfsarbeiter
und Arbeiterinnen Deutschlands.
Ortsverwaltung Berlin.
Am 6. April verstarb nach langem, schwerem Verleiden unser Mitglied

Martha Niel
im Alter von 72 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 11. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, auf dem Schölemann-Friedhof in Nieber-Schönhaufen statt.

Dankagung.

Für die zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung meines geliebten, unermesslichen Sohnes, unseres guten Bruders, Schwagers, Onkels und Neffen

Paul Oesterling
sowie für die vielen Kranzspenden, insbesondere Herrn Robert Bohn für die kostbaren Worte am Sarge des Entschlafenen, dem Turn- u. Verein "Fichte", der Eltern- u. Vereinigung "Friedrichshain", dem Zahlverein 6. Mts. Bez. 644/45, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, dem Rönnd-Röblicher Quartett und den Kollegen und Kolleginnen der Firma Julius Zeigge sage ich meinen tiefgefühltesten Dank.

Wwe. Anna Oesterling
und Kinder.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die zahlreichen Blumenspenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes

Hugo Eisemann
sage ich allen Kollegen, Verwandten, Freunden und Bekannten meinen innigsten Dank.

Frau Wwe. Minna Eisemann.

Die Beerdigung meines Sohnes

Hans Gladow
findet am 10. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, in Alt-Landberg statt.

Ernst Gladow.

Diese Woche

enorm billiger Verkauf einer großen Partie **Echter Perser**

Teppiche!!
Helims!!
Djidsjims!!
Gebetsstücke!!

Teppich-Lefèvre
Berlin S. Seit 1882 nur **Oranien-Straße 158**

Sechster Wahlkreis.

Am **Freitag, den 10. April 1914:**
Fußpartie.

Treffpunkt in Hermsdorf, Albrechtstr.
Zuh. **Ergebrecht, Albrechtstr. 1** (2 Minuten vom Bahnhof)
Abfahrt vom Bahnhof Gesundbrunnen um 8.35 Uhr. Zur Rückfahrt um 9.36 und 9.46 Uhr.

Abmarsch von Hermsdorf 10.45 Uhr.
Neubrück bei Hennigsdorf. Von dort zurück nach Tegel.
Zur Rückfahrt können auch die Bahnhöfe Hennigsdorf, Schulzendorf und Tegel benutzt werden.

Um zahlreiche Beteiligung der Genossinnen und Genossen ersucht
Der Vorstand.

Steinarbeiter!

Donnerstag, den 9. April, abends 8 Uhr,
in den „Arminhallen“, Kommandantenstraße Nr. 58/59:
Kombinierte Versammlung.

Tagesordnung:
Der gegenwärtige Stand unserer Bewegung.
Kein Kollege darf fehlen!
Die Ortsverwaltung.

NESTLE

Altbewährte Nahrung für Kinder und Kranke

Garderobe auf Kredit

für Damen, Herren und Kinder in kollossaler Auswahl — Anzahlung von 3 Mark an. — Wochenrate 1 Mark.
Möbel u. Polsterwaren
Stube u. Küche 15 M. | 2 Stuben u. Küche 25 M.
Anzahlung von 1.50 M. an | 2.50 M. an

Kredithaus Luisenstadt
nahe Jannowitzbr. Köpenicker Str. 77-78 Ecke Brückenstr.
Sonntags von 12-2 Uhr geöffnet

Teilzahlung Woche 1 Mark

Herren-Anzüge, Damen-Kostüme.
Wäsche, Kinderwagen, Tischdecken, Steppdecken, Betten.
Möbel in großer Auswahl.
F. & H. Schmidt, Petersburger Straße 23, erste Etage.

H. & P. Uder,

Berlin SO. 16, Engel-Ufer 5.
Tabak-Großhandlung und Tabakfabrik.
Rauch-, Kau-, Schnupftabake, Zigarren, Zigarotten.
Vorteilhafteste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.
Größte Auswahl gelagerter Zigarren in allen Preislagen.
Sämtliche bekannten Marken **Zigaretten** zu Originalpreisen.
Amt 4. 3014.

Billige Backartikel.

Feinstes Kaiser-Auszugmehl . . . 20 Pf.
„ Deutsches Auszugmehl . . . 18 Pf.
„ Weizenmehl . . . 15 Pf.
Rattfelmehl . . . 15 Pf.
Zustana, feinste Auslese . . . 70 Pf.
„ „ „ „ . . . 60 Pf.
Kostinen, große helle Frucht . . . 55 Pf.
Corinthen, feinste . . . 38 Pf.
Niesen-Mandeln, süß und bitter . . . 1.70
Zuccade (Zitronat) . . . 67 Pf.
Feinste Hamburger Getreidebefe . . . 59 Pf.
Ruder, fein gemahlen . . . 20 Pf.
Feinste gemahlene Brottruffade . . . 15 Pf.
Balmuhbutter, zum Baden vorzügl. . . 65 Pf.

SINGER

Familien-Nähmaschinen sind die vollkommensten!

Neue Spezial-Apparate für den Hausgebrauch.

SINGER CO.

Nähmaschinen Act. Ges.
Berlin, Leipziger Str. 92.
Läden in den verschiedenen Stadtteilen.

Wer ein Zigarrengeschäft neu

einrichtet, wende sich vertrauensvoll an die bekannte Firma **Carl Röder, Berlin, Grüner Weg 119.** (Röntgenstr. 3951.)

Alle bekannten Tabake (Kapitan, Gantewader, Grimm u. Triepel, Kopenhagener Rantabak usw., Kapitan-Rantabak, v. Elden, Hamburg, Odenkott, Goldford Schnupftabak und andere; stets frisch.

Zigaretten, bester große Auswahl zu billigsten Fabrikpreisen: Jovell, Garbary, Sol. Nikitum, Mausil, Problem, Cokerr, Regie, Russische und viele andere Sorten.

Zigarren, nur in Qualitäten, welche seit Jahren in vielen hundert Geschäften bestens eingeführt sind, in jeder Preislage.

Westmann

Mehrzahl 37a (Kolonnaden) Grasse Frankfurter Str. 118 (nahe Andreasstr.)

Bis Sonntagabend, 9 Uhr abends:
Verkauf letzter Neuheiten in Kostümen u. Mänteln bei

Serien-Einstellung

zur leichteren und schnelleren Orientierung

Serie I	Serie II	Serie III
Blaue Kammergarn-Kostüme, Ko-tüne englischer Art, Alpaka- und Tuchmäntel, Moiré-Russenblusen	Selbsten-, Tollene-, Phantasie-Kostüme, Volant-Kostüme, alle Farben, aparte Gesellschafts-Kleider	Aperte Frauenmäntel in Seide für starke Figuren, Modelle in Kostümen für starke Figuren, Seiden-, Kollene- und Moiré-Kostüme, Kostüme mit 3 Volants, hochlegant
M. 13 1/2	M. 21.—	M. 35.—

Modelle in Kostümen, Mänteln, zu . 36, 45, 54, 68, bis 125, welche nicht kopiert werden, jeweils bis 70, 80, 100, 135, bis 245.
Neu aufgenommen: Backfisch- und Kinder-Konfektion.

Kartelltag 12 3 Uhr geöffnet.

Jedes Stück wird sauber geändert bis Sonntagabend Abend 9 Uhr geliefert.

Georg Bethke

Zentrale: Berlin SO 33, Muskauer Str. 44.
Neukölln: Elbe-Straße 33, Kaiser-Friedrich-Str. 64, Weiser-Straße 180.
Treptow: Grastr.-Str. 64, Friedel-Straße 23.

